

7. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 26. Januar 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	283	Frage 71 (Umsetzung des § 19 a Abs. 1 Satz 2 BNatSchG in Landesrecht) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	286
1. Fragestunde		Frage 72 (Autobahnzubringer zur L 55 bzw. L 59) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	287
Drucksache 3/466	283	Frage 73 (Abbau von Diskriminierungen gegen brandenburgische Lehrkräfte) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	287
Frage 64 (Ausbau der Eisenbahnstrecke Fürstenwalde - Beeskow) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	283	Frage 75 (Ausnahmeregelung bei der Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge) Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß	288
Frage 65 (Markterschließungsförderung) Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß	284	Frage 76 (Werbung für rechtsradikale Wochenzeitung „Junge Freiheit“) Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel	289
Frage 68 (Ausbau der A 13 Nord) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	284	Frage 77 (Eingliederungseffekte nach beruflicher Qualifikation) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	289
Frage 69 (Auswirkungen der EU-Osterweiterung für das Handwerk und den Mittelstand in Brandenburg) Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß	285	Frage 78 (Landesinitiativen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	291
Frage 70 (55. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück) Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel	286		
Frage 67 (Abgabe auf Regenwasser im Land Brandenburg) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	286		

	Seite		Seite
Frage 79 (FOC Eichstätt) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	291	Petke (CDU)	307
		Frau Hesselbarth (DVU)	308
		Minister des Innern Schönbohm	309
Frage 80 (Erstattung von Reisekosten für Lehrkräfte) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	292	4. Zehnter Bericht der Ministerin der Finanzen über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung gemäß § 6 Abs. 4 des Geset- zes über die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (Berichtszeitraum: 1. Halbjahr 1999)	
Frage 81 (Sonderprogramm zur Sicherung kommunaler Wohnungsunternehmen in strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	292	Bericht der Landesregierung	
2. Aktuelle Stunde		Drucksache 3/507	312
Thema: Optimierung der Forstverwaltung und der Be- wirtschaftung landeseigener Wälder im Land Brandenburg		5. Änderung der Brandenburgischen Besoldungs- ordnung A	
Antrag der Fraktion der SPD	293	Antrag der Fraktion der PDS	
Dr. Wiebke (SPD)	293	Drucksache 3/488	
Frau Wehlan (PDS)	295	<u>in Verbindung damit:</u>	
Helm (CDU)	296	Auslösen einer Bundesratsinitiative zur Ände- rung der Bundesbesoldungsordnung A	
Claus (DVU)	298	Antrag der Fraktion der PDS	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	299	Drucksache 3/489	313
Frau Ziegler (SPD)	300	Frau Wolff (PDS)	313
Dr. Wiebke (SPD)	302	Frau Hartfelder (CDU)	314
3. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2000 (Gemein- definanzierungsgesetz 2000 - GFG 2000)		Frau Fechner (DVU)	315
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ministerin der Finanzen Dr. Simon	316
Drucksache 3/301		6. Konzept zur effektiven Unterstützung der Ent- wicklung des Kleinprivatwaldes	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/471 (einschließlich Anlage)		Drucksache 3/490	317
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Frau Wehlan (PDS)	318
Drucksache 3/550		Dr. Wiebke (SPD)	319
2. Lesung	302	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	320
Schippel (SPD)	303	7. Umsichtige Vorbereitung der Forstreform im Bereich der Landesforstverwaltung	
Frau Osten (PDS)	305	Antrag der Fraktion der PDS	
		Drucksache 3/491	320

	Seite		Seite
8. Bleiberecht für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt		12. Bericht der Landesregierung zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD	
Drucksache 3/492	320	Drucksache 3/502	338
Sarrach (PDS)	320	Dr. Ehler (CDU)	338
Dr. Kallenbach (SPD)	322	Christoffers (PDS)	340
Frau Fechner (DVU)	323	Müller (SPD)	340
Frau Richstein (CDU)	324	Schuldt (DVU)	341
Minister des Innern Schönbohm	324	Minister für Wirtschaft Dr. Färniß	342
9. Einberufung eines „Runden Tisches Kita“		13. Verpflichtung von Vermietern zu Angebotseinholungen bei Energieanbietern	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/493	325	Drucksache 3/503	343
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	325	Frau Fechner (DVU)	343
Frau Fechner (DVU)	327	Dellmann (SPD)	344
Frau Hartfelder (CDU)	327	Warnick (PDS)	344
Frau Redepenning (SPD)	328		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	329	14. Bericht über die Ausgestaltung des Dienst- sportes der Polizei im Land Brandenburg	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	330	Antrag der Fraktion der DVU	
10. Evaluierung der Marktzugangshilfen		Drucksache 3/504	345
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD		Finneburg (DVU)	345
Drucksache 3/500	331	Petke (CDU)	346
Karney (CDU)	332	15. Steuerpflicht bei Unternehmensverkäufen	
Christoffers (PDS)	332	Antrag der Fraktion der DVU	
Müller (SPD)	333	Drucksache 3/505	347
Schuldt (DVU)	334	Schuldt (DVU)	347
Minister für Wirtschaft Dr. Färniß	335	Homeyer (CDU)	348
11. Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Abschaffung der Genehmigungspflicht für Tarifstrompreise (§ 12 BTOElt)		Frau Osten (PDS)	348
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD		16. Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Geset- zes zum Einstieg in die ökologische Steu- erreform (Ökosteuergezet) vom 24. März 1999	
Drucksache 3/501	336	Antrag der Fraktion der DVU	
Kliesch (SPD)	336	Drucksache 3/506	348
Thiel (PDS)	336		
Bartsch (CDU)	337		
Minister für Wirtschaft Dr. Färniß	337		

	Seite		Seite
Claus (DVU)	348	Änderungsantrag der Fraktion der PDS	
Schippel (SPD)	350	- Drucksache 3/546	352
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	350		
Anlagen		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf	
Namentliche Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 3		Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
- Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes		26. Januar 2000	353
Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im			
Haushaltsjahr 2000 (Gemeindefinanzierungsgesetz			
2000 - GFG 2000)			
Änderungsantrag der Fraktion der PDS			
- Drucksache 3/545	352	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Red-	
		ner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zur 7. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode herzlich willkommen. In meinen Gruß schließe ich die Presse, den Rundfunk und das Fernsehen ein. Ich begrüße auch herzlich die Präsidentin der Wasserschutzpolizei, die zu Gast ist.

Mein ganz besonderer Gruß gilt unseren Gästen, allen voran dem Präsidenten des lettischen Parlaments, der einige Tage in Brandenburg zu Besuch war, sowie dem Botschafter der Republik Lettland, Herrn Andris Teikmanis.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben sich in Brandenburg umgesehen und festgestellt, dass wir für Sie interessante Partner sind. Dies war für uns bereits erkennbar, als wir in Lettland waren. Wir sollten die Zusammenarbeit, wie sie sich in den letzten zwei Tagen auf sehr unterschiedlichen Gebieten angeboten hat, aufnehmen bzw. fortsetzen. Im Übrigen danke ich der Landesregierung für die kooperative Einstellung. Dies gilt insbesondere für den Innenminister und den Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten. Ich glaube, uns bietet sich ein weites Feld gemeinsamer Tätigkeit, das wir selbstverständlich bearbeiten werden, wenn es zu einer gemeinsamen Aufgabe gemacht wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch zwei Anmerkungen anbringen. Der Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Brandenburg, Drucksache 3/468, wurde durch den Einbringer zurückgezogen. Damit entfällt der in der Tagesordnung vorgesehene Punkt 4.

Des Weiteren wurde der Antrag zu dem Tätigkeitsbericht 1998 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht mit Stellungnahme der Landesregierung sowie zu dem Siebenten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde, Drucksache 3/508, durch den Antragsteller zurückgezogen.

Gibt es von Ihrer Seite Anmerkungen zu dem vorliegenden Entwurf der Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen für diese Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Offensichtlich grassiert die Grippe, sodass es eine ganze Reihe von Abwesenheitserklärungen gibt. Jedoch erspare ich es mir, sie im Einzelnen aufzuführen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/466

Das Wort geht an den Abgeordneten Kolbe von der SPD-Fraktion. Er hat Gelegenheit, die **Frage 64** (Ausbau der Eisen-

bahnstrecke Fürstenwalde - Beeskow) zu formulieren. Bitte sehr!

Kolbe (SPD):

Meine Anfrage betrifft den Ausbau der Eisenbahnstrecke Fürstenwalde - Beeskow. Im Oktober 1999 wurde der erste Abschnitt von Fürstenwalde bis Bad Saarow dem Verkehr übergeben. Der weitere Ausbau von Bad Saarow bis Beeskow würde die Attraktivität dieser Scharmützelsee-Bahn weiter erhöhen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann ist nach derzeitigem Stand mit dem weiteren Ausbau dieser Strecke zu rechnen? Oder wird die gewaltige Anstrengung der DB AG, an die Börse zu kommen, diesem vielleicht weniger attraktiven Bauabschnitt abträglich sein?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kolbe, ich weiß, dass Sie sich seit langem sehr für die Realisierung dieser Maßnahme einsetzen. Dennoch muss ich Ihnen sagen, dass nach aktuellen Einschätzungen der Deutschen Bahn AG der bisher angestrebte Termin für die Inbetriebnahme des Streckenabschnitts Bad Saarow - Beeskow, nämlich der Fahrplanwechsel Mai 2000, unter anderem aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden kann:

Zum Einen werden von Kreuzungsbeteiligten Änderungen bei den Bahnübergangsmaßnahmen gefordert. So konnten notwendige Sicherungsmaßnahmen, Lichtzeichen mit Halbschranken an Bahnübergängen, verbunden mit einem erheblichen Ausbau von Straßen, in einer Reihe von Fällen erst im Oktober 1999 einvernehmlich hinsichtlich der technischen Lösung geklärt werden.

Unterdessen gab es zusätzliche Anforderungen hinsichtlich der Errichtung einer teilweise erheblich veränderten Streckenfern-melde-kabelanlage.

Dazu kommen drittens weitere Planungsänderungen bzw. -ergänzungen durch Dritte. Dies sind beispielsweise der Seitenwegeausbau bei Schließung von Bahnübergängen sowie Forderungen durch das Eisenbahnbundesamt hinsichtlich einer Änderung der Entwässerungsanlagen des Bahnkörpers. Darüber hinaus wurde die Errichtung einer Spundwand im Einschnitt Pfaffendorf notwendig.

Infolge der umfangreichen Planänderungen ist die bisher nicht vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücksflächen erforderlich. Zur Klärung der Durchführung hierzu erforderlicher Planfeststellungsverfahren, die maßgeblichen Einfluss auf den zeitlichen Ablauf der Einzelmaßnahmen haben, erfolgen im Monat Februar 2000 die notwendigen Abstimmungen zwischen dem Eisenbahnbundesamt und der Deutschen Bahn Netz AG. Erst danach kann eine Aussage zum Fertigstellungstermin getroffen werden.

Ihren Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen Streichung dieser Maßnahme kann ich nicht folgen, denn seitens der Landesregierung werden wir Gelegenheit nehmen, in dem Spitzengespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Bahnchef Herrn Hartmut Mehdorn am 09.02. deutlich zu machen, dass wir diese Ausbaumaßnahme weiterhin verfolgen. Wir werden uns auch mit den Verzögerungen kritisch auseinander setzen. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Da es keine Nachfragen gibt, sind wir bei der **Frage 65** (Markterschließungsförderung), gestellt von Dr. Christian Ehler aus der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Ehler (CDU):

Im Dezember 1998 hat das Wirtschaftsministerium die so genannte Markterschließungsrichtlinie erlassen. Damit wurde die Grundlage für eine Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Erschließung in- und ausländischer Märkte geschaffen. Gefördert werden können Maßnahmen der Markterschließung für Produkte, die einen Markterfolg erwarten lassen, sowie die Bildung von Bietergemeinschaften, Firmenpools und Kooperationen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Ergebnissen und Erfahrungen konnte die Landesregierung das erste Jahr der Markterschließungsförderung abschließen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ehler, es ist richtig, dass Anfang letzten Jahres diese Markterschließungsrichtlinie in Kraft getreten ist. Wir haben es auch geschafft, damit eine entscheidende Lücke im Förderinstrumentarium des Landes zu schließen, denn trotz Innovations- und Investitionsförderung gelingt es den Unternehmen oft nicht, ihre Produkte, die qualitativ sehr hochwertig sind, auf dem Markt, insbesondere auf dem internationalen Markt, zu platzieren.

Das liegt daran, dass häufig die Erfahrung fehlt und auch die Marketinginstrumente nicht so entwickelt sind, wie es notwendig wäre. Zur Beseitigung dieser strukturellen Ungleichheiten will dieses Programm einen Beitrag leisten, indem beispielsweise Marktanalysen erstellt und Vertriebskonzepte ausgearbeitet werden, die anschließend angeboten werden können. Ebenso müssen die Erarbeitung von deutschen und fremdsprachigen Präsentationen und Werbematerialien sowie die Aufbereitung von Ausschreibungsunterlagen für den internationalen Wettbewerb erfolgen. Dies muss geschehen, um einen Lern- und Übungseffekt zu erzielen.

Ich muss Ihnen heute sagen, dass die Resonanz auf dieses Programm überwältigend ist; man kann es nicht anders sagen. Bereits im Mai lagen der Investitionsbank 400 Anträge mit einem Fördervolumen von weit über 20 Millionen DM vor. Zur Verfügung standen allerdings nur 7 Millionen DM. Das heißt, dass

wir nicht alle Anträge positiv bescheiden konnten. Es ist uns gelungen, das Programm nochmals um 800 000 DM aufzustocken. Trotzdem bleibt diese Lücke.

Wir haben sowohl im Ministerium als auch in der ILB geprüft und konnten inzwischen 134 Anträge bewilligen. Den nicht zum Zuge gekommenen Antragstellern haben wir ein Fachgespräch angeboten, damit sie den gegebenenfalls überarbeiteten Antrag in diesem Jahr nochmals neu einreichen können, weil so viele gute Ideen dabei waren, dass wir meinen, das darf man nicht untergehen lassen.

Ich möchte zum Abschluss noch einmal sagen: Das Beispiel dieser Richtlinie zeigt, dass wir zeitnahe und marktnahe Instrumentarien zu den Förderprogrammen aus der GA und aus der europäischen Regionalförderung brauchen, um den besonderen Bedürfnissen in Brandenburg Rechnung zu tragen. Ich kann feststellen, dass diese Richtlinie aus dem Jahre 1998 für alle Beteiligten wirklich ein großer Erfolg war.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind ein wenig in der Klemme, was die nächsten Fragen angeht. Die Finanzministerin hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Frage 66, die vom Abgeordneten Herrn Vietze gestellt wird, zu beantworten; der Ministerpräsident legt jedoch Wert darauf, dabei zu sein. Das bedeutet - und das habe ich mit Herrn Vietze abgesprochen -, dass ich diese Frage gern morgen beantworten lassen möchte, sodass sie heute entfällt.

Herr Birthler, der für die Antwort auf die Frage 67 zuständig wäre, ist im Moment bei den Förstern, die vor dem Landtag demonstrieren und das Gespräch mit ihm gesucht haben. Er kommt wahrscheinlich nicht vor 10.30 Uhr. Wenn es dem Fragesteller recht ist, würde ich diese Frage zurückstellen und wieder aufrufen, sobald Herr Birthler hier ist.

Ein Gleiches trifft auf die Frage 71 zu. Ich denke, wir sind flexibel genug, aus der Situation das Beste zu machen. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Wir kommen zu **Frage 68** (Ausbau der A 13 Nord), die vom Abgeordneten Werner-Siegwart Schippel aus der SPD-Fraktion gestellt wird.

Schippel (SPD):

Das Land Brandenburg verfügt über ein Autobahnnetz von 766 km. In den letzten Jahren wurde bei der Sanierung Erhebliches geleistet. Leider befindet sich die A 13 zwischen Dreieck Spreewald und Kreuz Schönefeld noch in einem schlechten Zustand. Das ist aber eine wichtige Ader gerade in die äußeren Räume des Landes Brandenburg.

Deshalb frage ich den zuständigen Minister, ob noch in diesem Jahr mit dem Beginn der Sanierung zu rechnen ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, die Fragen gehen immer an die Landesre-

gierung. Wir hoffen aber, dass der zuständige Minister die Antwort gibt. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schippel, wir haben bereits im vergangenen Jahr über diese Fragen miteinander gesprochen. Ich kann Ihnen heute sagen: Aufgrund des Planungsstandes ist ein Baubeginn am Überführungsbauwerk in der Anschlussstelle Teupitz im I. Quartal 2000 vorgesehen. Für vier weitere Überführungsbauwerke im Zuge der A 13 Nord endet im Monat Februar das Vergebungsverfahren, sodass bei diesen Bauwerken mit einem Baubeginn im II. Quartal 2000 zu rechnen ist. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf, Herr Minister.

Frau Konzack (SPD):

Herr Minister, können Sie in diesem Zusammenhang Aussagen zum Ausbau der an das Spreewald-Dreieck anschließenden A 15 bis hin zur Landesgrenze machen?

Minister Meyer:

Das kann ich selbstverständlich nicht, da das unter dem Haushaltsvorbehalt des Bundes steht und die Autobahnmittel des Bundes den Ländern jährlich zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang legen wir die Maßnahmen für die jeweils folgenden Jahre fest und richten uns dabei nach strengen Prioritäten, nach den Frequenzen der Belastung der einzelnen Autobahnabschnitte, sodass ich Ihnen frühestens nach Bekanntwerden der ersten Vorschläge des Bundes zur Zurverfügungstellung der Mittel für die Jahre 2001 und 2002 dazu Auskunft geben kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir kommen zur **Frage 69** (Auswirkungen der EU-Osterweiterung für das Handwerk und den Mittelstand in Brandenburg). Sie wird vom Abgeordneten Karney gestellt. Vielleicht komprimieren Sie den Vorspann.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Osterweiterung ist politisches Ziel der Mitgliedsländer der Europäischen Union. Gerade als Lehre aus der Vergangenheit ist die Einbindung der mittelost- und osteuropäischen Staaten in die bisherige Gemeinschaft wünschenswert.

Durch die geplante EU-Osterweiterung und die unmittelbare Grenze Brandenburgs zu einem dieser Beitrittskandidaten stellen sich jedoch für die Wirtschaftspolitik neue Herausforderungen. Dadurch, dass in den Beitrittsländern Lohn- und Lohnnebenkosten wesentlich unterhalb des Niveaus Brandenburgs liegen und weniger restriktive Bestimmungen unter anderem bei Arbeits- und Kündigungsrecht gelten, wird zumindest mittelfristig eine Wettbewerbsverzerrung eintreten, die viele Hand-

werksbetriebe und mittelständische Unternehmen in ihrer Existenz bedroht und zum Verlust vieler Arbeitsplätze führen könnte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Strategien, Konzepte oder Ansatzpunkte hat die Landesregierung bisher entwickelt, um Folgen auftretender Wettbewerbsverzerrungen für das Handwerk und die mittelständischen Unternehmen abzumildern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Färniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Karney, zunächst einmal unterstreiche ich die Eingangsbemerkung, die Sie gemacht haben, dass es nämlich zur Osterweiterung und zum Beitritt Polens zur Europäischen Gemeinschaft keine Alternative gibt. Das sollten wir bei allem, was wir in dieser Frage diskutieren, voranstellen.

Ich möchte gern die Strategien, Konzepte und Ansatzpunkte der Landesregierung in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens bitte ich darum, den Zeitrahmen der Osterweiterung in seinen Konsequenzen realistisch zu bewerten. Wir müssen einfach sehen, dass es in diesem Bereich auf der einen Seite die Beitrittsverhandlungen und den Beitritt gibt, dass es dann aber noch den großen Rahmen der Übergangsfristen und Übergangsregelungen geben wird, und auf diese müssen wir in besonderer Weise achten. Das bedeutet aber keinesfalls, dass über Nacht polnische Billigwaren den hiesigen Markt überschwemmen und massenhaft Arbeitskräfte ins Land kommen. Sie wissen auch, dass schon heute im gewerblichen Bereich Freihandel besteht und dass es darüber hinaus Erleichterungen im Dienstleistungsverkehr, im Kapitalverkehr und im Niederlassungsrecht gibt.

Zweitens: Sie können davon ausgehen, dass sich die Landesregierung intensiv in die Beitrittsverhandlungen einschalten und ihre Position vertreten wird, dass Übergangsfristen und Übergangsregelungen gefunden werden müssen, die schwere wirtschaftliche und soziale Verwerfungen vermeiden. Genau darum geht es. Wir machen uns dafür stark, dass eine volle Arbeitnehmerfreizügigkeit erst nach einer angemessenen Übergangsfrist eintritt oder dass größere Unterschiede bei der Umsatzsteuer abgebaut werden. Das sind zwei ganz wesentliche Punkte.

Drittens: Ich möchte das ganz positiv wenden und das Handwerk sowie die kleinen und mittleren Unternehmen ausdrücklich ermuntern, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und nicht nur über die Probleme, sondern auch über die Chancen nachzudenken und diese wahrzunehmen. Polen ist für uns das mit Abstand interessanteste Land Mittel- bzw. Osteuropas und auch das bei weitem wirtschaftlich dynamischste. Das bedeutet, wenn wir das auf der Zeitachse mittelfristig betrachten, eine rasch expandierende Nachfrage, von der die brandenburgischen Firmen möglichst viel Anteil für sich gewinnen sollten.

Viertens trägt die Landesregierung ihren Teil dazu bei, dass das

Randgebiet Ostbrandenburg eine attraktive europäische Region wird. Das ist im Wesentlichen unsere Aufgabe. Wir haben dazu ein Strategiekonzept zur Vernetzung der Wirtschaftsstruktur in der Grenzregion erarbeitet. Ziel ist es, durch grenzüberschreitende Maßnahmen und Kooperationsprojekte eine nachhaltige Entwicklung in der Grenzregion zu befördern. Es gilt, die Investorenwerbung voranzutreiben und ein grenzüberschreitendes Regionalmarketing aufzubauen. Vor allen Dingen aber gilt es, dass wir als die politisch Verantwortlichen in Brandenburg immer wieder deutlich machen, dass wir diese Entwicklung in Europa als eine große Chance betrachten und unseren Beitrag leisten wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur **Frage 70** (55. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück). Sie wird von Frau Tack gestellt.

Frau Tack (PDS):

Am 16. April dieses Jahres sind durch das Internationale Sachsenhausenkomitee in Zusammenarbeit mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Kundgebungen und Gedenkveranstaltungen aus Anlass des 55. Jahrestages der Befreiung der Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Welches inhaltliche, organisatorische und finanzielle Konzept verfolgt die Landesregierung zur Unterstützung der Gedenkveranstaltungen am 16. April 2000?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Hackel, Sie haben das Wort.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Hackel:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Tack, in Abstimmung mit dem Internationalen Sachsenhausen- und dem Internationalen Ravensbrückkomitee hat sich die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten dazu entschlossen, in der Zeit vom 14. bis zum 16. April dieses Jahres ehemalige Häftlinge aus Ost- und Westeuropa zur Teilnahme an Gedenkveranstaltungen einzuladen. Da die Stiftung selbst nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Reisekosten und den Aufenthalt insbesondere für die Gäste aus Osteuropa zu finanzieren, hat sie im November 1999 Zuwendungsanträge an die Landesregierung, an den Bund und an infrage kommende Stiftungen gestellt.

Die Landesregierung hält das Vorhaben der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten für unterstützenswert, wenn auch - und das möchte ich durchaus betonen - ein 55. Jahrestag eine andere Bedeutung hat als ein 50. Jahrestag. Deshalb bin ich der Auffassung, dass Einladungen in einem symbolischen Umfang dem Anlass angemessen sind. Wir haben ja vor fünf Jahren eine sehr

große Veranstaltung gehabt. Diese Einladungen sollten gemeinsam durch die Landesregierung und die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten erfolgen.

Da es sich aufgrund der außenpolitischen Bedeutung dieser Veranstaltung um ein ressortübergreifendes Vorhaben handelt, hat mein Haus eine Kabinettsvorlage zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens erarbeitet. Diese Vorlage wird demnächst, mit anderen Ressorts abgestimmt, im Kabinett behandelt werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung ist da und wir kommen zur **Frage 67** (Abgabe auf Regenwasser im Land Brandenburg). Herr Claus, Sie haben Gelegenheit, Ihre Frage zu formulieren.

Claus (DVU):

Ich frage die Landesregierung, welche Maßnahmen sie ergreifen will, damit die seit dem 01.01.2000 erhobene Abgabe auf Regenwasser wieder entfällt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst bei Ihnen für das Verständnis bedanken, dass ich zur Demonstration der Waldarbeiter gehen durfte.

Jetzt zu dieser Frage: Die Landesregierung beabsichtigt keine Änderung des Landeswasserabgabengesetzes, um den Beginn der Erhebung der Niederschlagspauschale hinauszuschieben oder zusätzliche Voraussetzungen für die Abgabefreiheit von Niederschlagswassereinleitungen zu den bereits gesetzlich geregelten Tatbeständen zu bestimmen. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind damit bei der **Frage 71** (Umsetzung des § 19 a Abs. 1 Satz 2 BNatSchG in Landesrecht). Die Frage stellt Herr Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht erfolgt nach Maßgabe des § 19 a - f des Bundesnaturschutzgesetzes. Dazu haben die Länder Vorschriften zu erlassen. Die Landesregierung arbeitet gegenwärtig an einer Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung dieses Rechtes und der FFH-Richtlinie.

Ich frage die Landesregierung: Hält die Landesregierung es für richtig, mittels einer Verwaltungsvorschrift das Ausweisungsverfahren von FFH-Gebieten zu einer verwaltungsinternen Aufgabe zu machen?

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ausweisungsverfahren zur Meldung von FFH-Gebieten ist nicht Gegenstand der Verwaltungsvorschrift. Die Verwaltungsvorschrift setzt vielmehr die Auswahl bzw. Meldung der Gebiete durch die Landesregierung voraus. Die Verwaltungsvorschrift behandelt den weiteren Umgang mit gemeldeten FFH-Gebieten, insbesondere Fragen im Zusammenhang mit gegebenenfalls erforderlich werdenden Verträglichkeitsprüfungen für Projekte und Pläne. Die Verwaltungsvorschrift wird erst mit einem entsprechenden Kabinettsbeschluss in Kraft treten.

Im Übrigen hält es die Landesregierung nicht für richtig und strebt es auch nicht an, die Ausweisung von FFH-Gebieten zu einer verwaltungsinternen Angelegenheit zu machen. Vielmehr ist die Landesregierung bemüht, ein möglichst großes Maß an Transparenz und öffentlicher Wahrnehmung herzustellen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr!

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Minister, selbstverständlich geht es um die Umsetzung der FFH-Richtlinie. Insofern haben Sie Recht. Ich habe eine Nachfrage. Der § 19 a - f des Bundesnaturschutzgesetzes enthält unmittelbar und mittelbar wirksame Vorschriften für die Umsetzung der FFH-Richtlinie. Glauben Sie nicht, dass ein Teil dieser umzusetzenden Vorschriften auch einer gesetzlichen Regelung bedarf?

Minister Birthler:

Ja, das denke ich auch, aber man muss abwarten, bis die Bestimmungen und die Richtlinie dann im Rücklauf aus der EU kommen. Dann werden wir genau abwägen und mit dem Parlament besprechen, was als Verwaltungsrichtlinie umgesetzt wird und wo gegebenenfalls Änderungen erforderlich sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte keinen Dialog!

Dr. Wiebke (SPD):

Nein, ich habe eine zweite Nachfrage.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte!

Dr. Wiebke (SPD):

Wie sind die Naturschutzverbände bzw. auch die Flächeneigentümerverbände und Nutzerverbände in die Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift einbezogen worden?

Minister Birthler:

Es ist erst einmal Voraussetzung, dass das Ministerium selbst einen Vorschlag macht. Wir werden bis zur Kabinettsbefassung mit der Verwaltungsrichtlinie Gespräche mit allen Betroffenen und Verbänden führen.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 72** (Autobahnzubringer zur L 55 bzw. L 59), gestellt von Ingo Senftleben aus der CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Die Arbeiten an der Bundesautobahn A 13 im Bereich des Amtes Ortrand werden voraussichtlich im Jahre 2000 abgeschlossen. Aufgrund der Kompliziertheit des Bauablaufes sind mehrfach Terminverschiebungen aufgetreten. Durch die Verlegung der Autobahnabfahrt Ortrand sind neue Autobahnzubringer erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Zeitpunkt werden die beiden Autobahnzubringer zur L 55 bzw. L 59 fertig gestellt und somit für den Verkehr freigegeben und wann ist somit die Öffnung der Autobahnabfahrt möglich?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Verkehrsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senftleben, ich habe heute den Eindruck, dass Sie mich alle nur zu konkreten Terminaussagen zwingen wollen, um dann am Jahresende so richtig knallhart abzurechnen.

Der Baubeginn für die Zubringer zu den Landesstraßen 55 und 59 ist für Juni 2000 geplant. Die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe ist für Dezember 2000 vorgesehen. Dabei wird allerdings der Anschluss des Zubringers an die L 55 vorerst noch provisorisch erfolgen. Der endgültige Anschluss an die L 55 erfolgt durch den Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Jahr 2001. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 73** (Abbau von Diskriminierungen gegen brandenburgische Lehrkräfte). Sie wird gestellt von Frau Wolff aus der PDS-Fraktion.

Frau Wolff (PDS):

In den letzten Wochen hat sich der Ministerpräsident in der Öffentlichkeit mehrfach für die Gleichstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der neuen Bundesländer gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in den westdeutschen Bundesländern ausgesprochen. Das ist zu begrüßen, erfordert aber endlich auch Taten, um beispielsweise durch Änderungen in der

Landespolitik eine derartige Gleichstellung zu erreichen, auch im Bildungsbereich.

Ich frage deshalb die Landesregierung: In welchem Zeitraum will die Landesregierung die Benachteiligungen von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR oder mit Lehrbefähigungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen bei Weiterqualifizierungsmaßnahmen des Landes Brandenburg gegenüber Lehrkräften mit Abschlüssen nach neuem Recht bzw. aus westdeutschen Bundesländern oder Ländern der EU abbauen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister für Bildung, Jugend und Sport, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Wolff, Benachteiligungen von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR oder mit Lehrbefähigungen nach den Studien- und Prüfungsleistungen bei Weiterqualifizierungsmaßnahmen des Landes Brandenburg gegenüber Lehrkräften mit Abschlüssen nach neuem Recht bzw. aus westdeutschen Bundesländern oder Ländern der Europäischen Union gibt es nicht. Diese Lehrkräfte werden besoldungsrechtlich entweder nach den bundesbesoldungs- oder nach den landesbesoldungsrechtlichen Vorschriften eingestuft. Eine Ungleichbehandlung findet dabei nicht statt. Landesrechtlich konnten Ämter für Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR nur im Rahmen eines sachgerechten Vergleichs beschrieben und ausgebracht werden. Sie wissen, das ist geschehen.

Offensichtlich gehen Sie, liebe Frau Wolff, von einem Vergleich mit einer Zuordnung zu Besoldungsgruppen aus, die zeitlich oder regional begrenzt in der Bundesbesoldungsordnung zugelassen wurde, die aber inzwischen vom Gesetzgeber nicht mehr zugelassen ist.

Das wird deutlich am Beispiel der Lehrkräfte in Berlin. Die Bundesbesoldungsordnung lässt zu, dass Lehrkräfte mit fachwissenschaftlicher Ausbildung von mindestens acht Semestern in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Grund-, Haupt- und Realschulen erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung - so der Wortlaut der Bundesbesoldungsordnung - in A 13 als Eingangsamt eingestuft werden. Das gilt aber nur für Lehrer, deren Ausbildung vor dem 1. August 1973 geregelt war, und betrifft damit das Berliner Lehrerbildungsgesetz.

Die Zuordnung, die im Land Brandenburg für Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR vorgenommen worden ist, hat sich an dem Vergleich mit der Lehrerausbildung, die nach dem Recht des Landes Brandenburg mit In-Kraft-Treten des Ersten Schulreformgesetzes vorgesehen war, orientiert. Dies war die Ausbildung für die Sekundarstufe I bzw. für die Primarstufe. Bei beiden Befähigungen ist eine Einstufung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 als Eingangsamt nicht vorgesehen. Das ist weder im neuen Bundesland Brandenburg noch im alten Bundesland Nordrhein-Westfalen der Fall.

Insoweit geht Ihre Fragestellung von einem Sachverhalt aus, der nicht gegeben ist. Die Bundesbesoldungsordnung und die Länderbesoldungsordnungen enthalten eine Vielzahl von Einstufungsregelungen für Lehrämter, die durchaus - darin stimme ich Ihnen zu - mit dem Ziel einer Vereinheitlichung zu hinterfragen wären. Eine Reform der Besoldungsregelung der Länder wird ein langer und außerordentlich schwieriger Prozess werden, der nicht ohne die einzelnen Länder beschränkt werden kann. Die Länder haben, wie Sie wissen, für Fragen der Lehrämter die Regelungskompetenz.

Insofern zeigt sich auch an dieser Stelle, liebe Frau Wolff, dass die Frage des Föderalismus als eine Frage der Neuordnung in diesem Zusammenhang durchaus bedenkenswert ist. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Die Frage 74 ist vom Fragesteller zurückgezogen worden. Wir sind damit bei der Frage 75 (Ausnahmeregelung bei der Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge), gestellt vom Abgeordneten Herrn Bartsch. Bitte!

Bartsch (CDU):

Im Jahr 1996 hat das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Ausnahmeregelungen bei der Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge zugunsten von Unternehmen aus Regionen der Europäischen Union mit Entwicklungsrückstand per Runderlass bestimmt. Dieser Runderlass ist zum 31. Dezember 1999 ersatzlos ausgelaufen, obgleich die ostdeutschen Unternehmen die Folgen der deutschen Teilung noch nicht in dem erforderlichen Maße überwunden haben.

Ich frage die Landesregierung, wie sie sich dazu positioniert, die Ausnahmeregelung bei der Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge zugunsten von Unternehmen aus Regionen der Europäischen Union mit Entwicklungsrückstand über den 31. Dezember 1999 fortbestehen bzw. wieder aufleben zu lassen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bartsch, die Ausnahmeregelung bei der Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge ist, wie 1996 vorgesehen, am 31. Dezember 1999 außer Kraft getreten. Gegen eine Verlängerung ihrer Geltungsdauer sprechen im Wesentlichen drei Gründe:

1. Nach vier Jahren sollten die Vergabestellen den regionalen Anbietermarkt hinreichend kennen. Es ist damals so argumentiert worden: Die Vergabestellen kennen den Bieter-

markt noch nicht ausreichend und brauchen deswegen diese Übergangszeit. Damit sind sie in der Lage, so auszusprechen, dass die regionalen Marktteilnehmer eine reelle, faire Chance zur Wettbewerbsteilnahme haben.

2. Mit dem Außer-Kraft-Treten des Runderlasses entfällt zwischen Brandenburg und dem Land Berlin ein gehöriges Maß an Konfliktpotenzial. Ich füge gleich hinzu: Das ist nur dann richtig, wenn die Ausnahmeregelung auch in Berlin ausläuft und nicht erneuert wird. Wir haben in Gesprächen mit der Verwaltung das Signal bekommen, dass das Gleiche auch für Berlin gilt. Sollte sich die Lage dort ändern, müssen wir über dieses Thema noch einmal nachdenken.
3. Die Landesregierung hat erwogen, die Beitragsgrenzen der Verwaltungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung für Ausschreibungen anzuheben, sodass der Spielraum größer ist. Der Landesrechnungshof hat sich bei der Prüfung dieser Frage grundsätzlich für eine Beibehaltung der bestehenden Beitragsgrenzen ausgesprochen. Demzufolge hat er den befristeten höheren Grenzwerten des Landtagsbeschlusses vom 17. März 1999 eindeutig widersprochen. Es ist von daher außerordentlich schwierig - oder um es noch deutlicher zu sagen: Es bleibt kaum ein Spielraum für ein Fortbestehen bzw. für ein Wiederaufleben dieser Ausnahmeregelung nach der alten Konstruktion.

Zusammenfassung: Wenn Berlin und Brandenburg gemeinsam diesen Weg gehen, dann ist das richtig, weil dann Wettbewerbsgleichheit herrscht. Sollte sich vonseiten Berlins etwas ändern, kommen wir auf Sie zu, sodass wir die Frage neu besprechen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf. Herr Christoffers, bitte sehr!

Christoffers (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage: Gibt es Verhandlungen mit anderen neuen Bundesländern - außer mit Berlin -, um zu einer generellen Regelung, was die Auftragsvergabegrenzen betrifft, zu kommen?

Minister Dr. Fürniß:

Ich würde es nicht „Verhandlungen“ nennen, aber es gibt Gespräche, von denen ich hoffe, dass sie zu einem vergleichbar sinnvollen Ergebnis führen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 76** (Werbung für rechtsradikale Wochenzeitung „Junge Freiheit“), die der Abgeordnete Sarrach formulieren wird.

Sarrach (PDS):

Die Hochschulleitung der Universität Potsdam ließ die Ausgabe 3/99 des Magazins „Gaudeamus!“, eines Magazins des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten - einer Organisation, die

der CDU nahe steht -, einziehen, weil diese Zeitung durch ihre sexistische Gestaltung und ihre Frauenfeindlichkeit aufgefallen ist und darin eine Werbung für die Zeitung „Junge Freiheit“, das Flaggschiff der Neuen Rechten, und Werbung für das „Ostpreußenblatt“ enthalten waren.

Ich frage die Landesregierung: Ist diese Tatsache der Landesregierung bekannt? Wie bewertet sie es, dass mit einem Magazin des RCDS so verfahren werden musste?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Sie haben das Wort.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Hackel:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sarrach, der Rektor der Universität Potsdam hat das hier in Rede stehende Magazin einziehen lassen und hat damit seine Zuständigkeit für die Wahrung der Ordnung und für die Ausübung des Hausrechtes zum Schutz der Zweckbestimmung der Universität Potsdam als eine öffentliche Einrichtung wahrgenommen. Dies ist in § 65 Abs. 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz so geregelt.

Meinem Haus obliegt, wie Sie wissen, die Rechtsaufsicht. Nach erfolgter Prüfung bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Maßnahme rechtmäßig war und es im Ermessen des Rektors liegt, solche Entscheidungen zu treffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. Herr Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Sind der Landesregierung weitere Fälle bekannt, in denen in Publikationen von RCDS oder auch Junger Union für rechtsextreme Inhalte geworben wurde?

Minister Dr. Hackel:

Nein, der Landesregierung sind keine weiteren Fälle bekannt. Im Übrigen hat sich der RCDS am 23. Dezember 1999 beim Rektor der Universität Potsdam entschuldigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei der **Frage 77** (Eingliederungseffekte nach beruflicher Qualifikation), gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Am Jahresende 1999 verkündete Arbeitsminister Ziel laut Pressemeldungen den sukzessiven Rückzug der Koalitionsregierung aus der Verantwortung für AB-Maßnahmen, welche noch vor geraumer Zeit von der allein regierenden SPD, insbesondere von der Amtsvorgängerin Hildebrandt, in hohem Maße befürwortet worden sind. Angestrebt werde nun ein Umsteuern zu

mehr beruflicher Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt, da plötzlich festgestellt wird:

„Eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach der anderen ist für Arbeitslose nicht motivierend.“

Um zu erfahren, wie motivierend berufliche Aus- und Weiterbildung für Arbeitslose ist, frage ich die Landesregierung: Welche Eingliederungseffekte nach der beruflichen Qualifizierung lassen sich nachweisen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben da möglicherweise etwas missverstanden, Frau Dr. Schröder. Die Landesregierung hat keineswegs vor, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugunsten von Qualifizierungsmaßnahmen sukzessive zu opfern.

Es ist richtig, dass wir die Priorität verstärkt auf Maßnahmen setzen werden, die die Chancen für den ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Und das sind nun einmal Qualifizierung sowie Aus- und Fortbildung. Diese Bereiche werden wir besonders fördern. Aber wir werden für bestimmte Zielgruppen auch künftig Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fördern, wenn diese Maßnahmen sinnvoll und motivierend für eine spätere Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind. Das muss lokal am konkreten Projekt entschieden werden.

Es geht nicht darum, ABM und Qualifizierungsmaßnahmen gegeneinander zu stellen. Beides gehört seit langem zu unserer offensiven Arbeitsmarktpolitik in der Region, was allein schon die Gewichtung der Mittel für die einzelnen Bereiche unterstreicht. So setzte das Landesarbeitsamt z. B. im Vorjahr 920 Millionen DM für berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, rund 750 Millionen DM für ABM und 840 Millionen DM für Strukturanpassungsmaßnahmen ein.

In diesem Vorgehen, eben einer stärkeren Orientierung auf Bildung und Qualifizierung, bestätigen uns auch empirische Untersuchungen des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Danach wachsen mit höherer Qualifikation die Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung ist wohl davon auszugehen, dass diese Tendenz zunehmen wird. Dabei geht es nicht mehr allein um formale Abschlüsse, sondern um die Gesamtheit der Fähigkeiten und Fertigkeiten, des Wissens und des Könnens. Es geht um eine hohe soziale und interkulturelle Kompetenz. Das umfasst ein lebenslanges Lernen, wie wir es mit der Präferenzierung einer beruflichen Ausbildungs- und Bildungsoffensive beabsichtigen.

Das ist ein Prozess, dessen Effekte sich nicht in jedem Fall in Statistiken pressen lassen. Das ließe sich vielleicht bewerkstelligen, wenn jeder, der sich qualifiziert hat, seine Arbeit über das Arbeitsamt vermittelt bekäme. Doch da gibt es bekanntlich viele Wege. Deshalb führt das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg keine übergeordnete Eingliederungsstatistik, keine solche Bilanz. Überdies betreibt jedes Arbeitsamt seine eigene regionale Arbeitsmarktpolitik, setzt je nach regionalen Bedingungen seine Akzente. Das erschwert die Vergleichbarkeit.

Gewisse Tendenzen lassen sich trotz fehlender offizieller Statistik dennoch ableiten. So geht das Landesarbeitsamt nach eigenen Hochrechnungen davon aus, dass sechs Monate nach Maßnahmeschluss die Quote der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nach ABM zwischen 30 und 40 % und nach Fort- und Weiterbildung bei 60 bis 70 % liegt. Hier kann es allerdings maßnahmebezogen Abweichungen geben. Aber es ist schon eine gewisse Tendenz ablesbar.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Minister Ziel, ich hatte Sie nach nachweislichen Eingliederungseffekten gefragt, nicht nach Vermittlungsquoten oder Abgangsraten. Ist Ihnen bekannt, dass Maßnahmeeffekte gesichert nur über multivariate Analysen nachweisbar sind und dass die wenigen vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen einer „On the Job“-Qualifizierung eher negative Eingliederungseffekte feststellen?

Minister Ziel:

Frau Kollegin, mit der Statistik ist es so, dass man natürlich anhand von Zahlen auch unterschiedliche Interpretationen vornehmen kann. Ich sage zu dem Stichwort „nachweisliche Effekte“, das Sie eben gebraucht haben, Folgendes: Wir bemühen uns um einen wissenschaftlichen Umgang, was die Grundlagen solcher Effekte angeht. Wenn solche Statistiken nicht geführt worden sind, ist es schwierig, bestimmte Effekte ganz konkret zu benennen. Würden wir es tun, liefen wir Gefahr, etwas sehr frei interpretiert zu haben. Das wollte ich vermeiden.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Birkholz, mit der Statistik ist es so, dass man natürlich anhand von Zahlen auch unterschiedliche Interpretationen vornehmen kann. Ich sage zu dem Stichwort „nachweisliche Effekte“, das Sie eben gebraucht haben, Folgendes: Wir bemühen uns um einen wissenschaftlichen Umgang, was die Grundlagen solcher Effekte angeht. Wenn solche Statistiken nicht geführt worden sind, ist es schwierig, bestimmte Effekte ganz konkret zu benennen. Würden wir es tun, liefen wir Gefahr, etwas sehr frei interpretiert zu haben. Das wollte ich vermeiden.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Birkholz, bitte!

Frau Birkholz (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage: Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit der Streichung der Grundförderung für ABM genau diese sukzessive Rückführung der AB-Maßnahmen vollziehen? Die Mittel bei den Arbeitsämtern werden nicht abfließen, weil eine Grundförderung bzw. Bezuschussung nicht mehr stattfindet.

Minister Ziel:

Es ist richtig, Frau Kollegin, dass auch das MASGF an den Sparmaßnahmen der Landesregierung für die Konsolidierung des Haushalts, die sicherlich notwendig ist, damit wir für die Zukunft wieder Spielräume haben, beteiligt ist. Aber wenn wir in den Bereichen von ABM-Grundförderung und verstärkter Förderung einen bestimmten Einsparanteil zu erbringen haben, dann kann man nicht sagen, wir hätten die notwendigen Maßnahmen vollständig gestrichen.

Ich will Ihnen eine Zahl nennen: In Brandenburg sind in den vergangenen Jahren etwa 60 000 Bürgerinnen und Bürger gefördert worden. Das ist in der Vergangenheit so gewesen und ich strebe an, das auch in Zukunft zu können. Allerdings stehen davor natürlich immer der Haushalt und das Ergebnis des Haushalts. Ich gebe auch zu, dass ich bei den Sparmaßnahmen insgesamt in diesem Bereich mit 30 Millionen DM dabei bin.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 78** (Landesinitiativen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit), gestellt von der Abgeordneten Frau Dr. Schröder. Bitte sehr!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Das nun auch von der Brandenburger Landesregierung formulierte Ziel, jedem Jugendlichen ein Arbeits- oder Qualifizierungsangebot zu unterbreiten, noch bevor sie oder er ein halbes Jahr arbeitslos ist, stellt die aktive Arbeitsmarktpolitik vor keine neue Zielsetzung. In die Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission und in den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung fand dieses arbeitsmarktpolitische Leitbild längst Eingang. Woran es mangelt, ist die wirksame Strategie zur Zielerreichung.

Auch in der Begründung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wurde die benannte Zielformulierung erneut bemüht, blieb jedoch leere Worthülse trotz solcher Leistungen wie Trainingsprogramme, Ausbildungsjahr in außerbetrieblicher Ausbildung, berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung, Lohnkostenzuschüsse etc.

(Klein [SPD]: Wenn ich die Frage schon beantworte, weshalb stelle ich sie dann überhaupt?)

Da diese Leistungen nach dem Jugendsofortprogramm nachrangig gegenüber vergleichbaren Leistungen Dritter, insbesondere gegenüber Sonderprogrammen der Länder sind, frage ich die Landesregierung, welche neuen, zukunftsweisenden Ideen sie bei der Neuformulierung des Landesprogrammes „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ oder eventueller Sonderprogramme entwickelt, um tatsächlich in der laufenden Legislaturperiode jedem Jugendlichen vor Ablauf einer sechsmonatigen Arbeitslosigkeit ein Arbeits- oder Qualifizierungsangebot zu unterbreiten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, bitte sehr!

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Schröder, Sie haben mit Ihrer Fragestellung auch eine Wertung im Vorfeld der Frage vorgenommen.

(Klein [SPD]: Und zwar grundsätzlich negativ!)

Ich will gern Ihre Frage beantworten, aber auch ein bisschen auf Ihre Wertung eingehen, wenn Sie das erlauben, meine Damen und Herren und Herr Präsident.

Bekanntlich hat sich die Bundesregierung verpflichtet, jedem arbeitslosen Jugendlichen nach spätestens sechs Monaten einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag anzubieten. Das geschieht in Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie I der Europäischen Union, die sich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit widmet.

Brandenburg erwartet zur Lösung dieses Problems, insbesondere an der so genannten zweiten Schwelle, also der Eingliederung in den Beruf, große Unterstützung von der Bundesanstalt für Arbeit bzw. vom Bund. Schließlich setzen wir einen großen Teil der für die aktive Arbeitsmarktpolitik verfügbaren Landesmittel und auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die berufliche Erstausbildung ein. 1999 waren dies immerhin 115 Millionen DM.

Mit der Fortsetzung des Jugendsofortprogramms in diesem Jahr hat die Bundesregierung einen weiteren wichtigen Schritt zur Bewältigung dieses Problems getan. Auf Brandenburg wirkte sich das bisher so aus: Während im September 1998 noch mehr als 4 300 Jugendliche sechs Monate und länger arbeitslos waren, sank ihre Zahl ein Jahr später auf knapp 3 100. Auch die Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen verringerte sich während dieses Zeitraums. Auch hierzu können die Zahlen vorgelegt werden.

Das ist insgesamt eine erfreuliche Entwicklung. Um dies weiterhin zu unterstützen, lasse ich derzeit zusätzliche Initiativen prüfen, die noch in diesem Jahr greifen könnten. Es ist vorbehaltlich der Entscheidung zum Haushalt 2000/2001 geplant, die Förderung des berufsbezogenen internationalen Jugendaustauschs in diesem Jahr wieder aufzunehmen. Denkbar wäre darüber hinaus zum Beispiel, jugendliche Sozialhilfeempfänger ohne oder mit schlechtem Schulabschluss durch gezielte Qualifizierung auf einen Berufseinstieg vorzubereiten. Denkbar wäre weiter, Angebote der individuellen Betreuung auszubauen, wobei mit den Jugendlichen eine konkrete Berufswegeplanung durchgeführt wird und sie bei den ersten Umsetzungsschritten ganz konkret begleitet werden.

Ich halte es für denkbar und realistisch, meine Damen und Herren, dass wir mit solchen Initiativen auch quantitativ durchaus gute Effekte erreichen werden. In welchem Umfang dies jedoch geschehen kann, auch das hängt letztlich wieder vom Beschluss zum Doppelhaushalt 2000/2001 ab. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 79** (FOC Eichstätt), gestellt von der Abgeordneten Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Pressemeldungen zufolge will das Land Berlin für das Ende 1999 genehmigte Factory Outlet Center gerichtlich einen Bau-stopp erwirken. Es wird dabei auf die Einigung zwischen Brandenburg und Berlin verwiesen, Einkaufszentren nur noch in vorhandenen Zentren zuzulassen. In der Presse war zu lesen, dass die ursprünglich zugesagte Sortimentsbeschränkung nicht eingehalten werden würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen sind in

Bezug auf die genannten Vorwürfe mit der Baugenehmigung verbunden worden?

Präsident Dr. Knoblich:

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr weiß die Antwort und erhält das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack, ich hätte etwas vermisst, wenn wir heute nicht doch noch drangekommen wären.

Die Zulassung des FOC Eichstädt war für die Landesregierung Anlass, sich nochmals mit dem Berliner Senat über eine beidseitig restriktive Handhabung - ich betone: restriktive Handhabung, also kein Zulassungsverbot, wie Sie implizieren - der Genehmigung von großflächigen Einzelhandelszentren einschließlich FOC am 26.05.1999 in der 5. Sitzung der Gemeinsamen Landesplanungskonferenz zu verständigen und am 10.08.1999 einen entsprechenden Kabinettsbeschluss zu fassen.

Die Baugenehmigung für das FOC Eichstädt, für die nicht die Landesregierung - das wissen Sie auch -, sondern die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel zuständig ist, legt unter anderem Obergrenzen der zulässigen Verkaufsflächen der jeweiligen Warensortimente sowie der Gesamtverkaufsfläche fest. Sie nimmt explizit Bezug auf die Festsetzung des Bebauungsplanes, der die Charakteristik eines FOC bekanntlich ausmacht. Dementsprechend müssen mindestens 90 % der Waren je Verkaufsstätte solche Markenartikel sein: Auslaufmodelle, Modelle der vergangenen Saison, Waren zweiter Wahl, Restposten, Waren für Markttestzwecke und Überhangprodukte. Damit sind die Vorwürfe, die Beschränkung eines FOC sei mit der Baugenehmigung aufgehoben worden, nicht nachvollziehbar.

Zusätzlich hat sich der Investor in einem städtebaulichen Vertrag am 13.03.1998 mit dem Amt Oberkrämer zur Einhaltung der Sortimentsfestlegung verpflichtet und der Gemeinde Eichstädt entsprechende Kontrollrechte eingeräumt. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 80** (Erstattung von Reisekosten für Lehrkräfte), gestellt von der Abgeordneten Frau Wolff, PDS-Fraktion.

Frau Wolff (PDS):

Nach mir vorliegenden Informationen erhalten seit In-Kraft-Treten der Verwaltungsvorschrift Schulfahrten für das Schuljahr 1999/2000 Lehrkräfte keine Reisekosten mehr erstattet. Eine derartige Praxis würde eine Ungleichbehandlung von Lehrkräften mit anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes bedeuten.

Ich frage deshalb: Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zu dem dargestellten Sachverhalt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Wolff, Informationen, wonach Lehrkräfte durch das In-Kraft-Treten der Verwaltungsverordnung Schulfahrten vom 31. Juli 1999 nun keine Reisekosten mehr erhalten, treffen zum Glück nicht zu und - das warte das Parlament und das warte die Regierung - werden auch in Zukunft so nicht zutreffen. Das ergibt sich schon allein aus der Tatsache - das hätte Ihr Haushaltspolitiker mit einem Blick auf den Landeshaushalt ganz einfach erkennen können -, dass im Jahr 1999 insgesamt 240 000 DM für entsprechende Fahrten veranschlagt waren und auch ausgegeben worden sind.

In Absatz 2 Ziffer 10 der Verwaltungsverordnung Schulfahrten ist unter anderem festgelegt, dass das jeweilig verantwortliche Schulamt über die Genehmigung der in diesem Zusammenhang stehenden Dienstreisen und die Gewährung der Reisekosten für die Lehrkräfte entscheidet. Hierbei sind unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte und der nur knapp zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen.

Daher kann es nun allerdings vorkommen, dass nicht alle Schulfahrten finanziert werden können, wie dies aber auch schon vor In-Kraft-Treten der Verwaltungsvorschrift der Fall war und wie dies auch in einem Absatz dort genau geregelt ist, und dass die Schulen in Bezug auf manche Schulfahrten von sich aus darauf verzichten, um eben hier nicht anzeigepflichtig zu werden. Die näheren Modalitäten zur Reisekostenerstattung sind im Rundschreiben 30/99 geregelt. Ich habe beides vorliegen und werde es Ihnen gleich übergeben. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 81** (Sonderprogramm zur Sicherung kommunaler Wohnungsunternehmen in strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands), gestellt vom Abgeordneten Warnick von der PDS-Fraktion.

Warnick (PDS):

Nach einer Einschätzung des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft (GdW), aber auch nach Einschätzung des Bundesverbandes freier Wohnungsunternehmen und des Deutschen Mieterbundes spitzt sich in einigen besonders strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands, darunter auch in Brandenburg, vor allem an der Grenze zu Polen, die wirtschaftliche Situation von kommunalen Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften aufgrund strukturellen Leerstandes zu. Der GdW fordert ein Sonderprogramm der Bundesregierung zur Unterstützung solcher Unternehmen, um unter anderem entsprechend angepasste Stadtentwicklungskonzepte erarbeiten zu können, Förderprogramme zu deren Unterstützung zu bündeln, die Alt-schulden auf dauerhaft leer stehende Wohnungen zu streichen und um Finanzhilfen für erforderliche Abrissmaßnahmen zu gewähren bzw. Bürgschaften zur Liquiditätssicherung der Unternehmen bereitzustellen.

Ich frage deshalb die Landesregierung, was sie unternimmt, um die Forderung des GdW zu unterstützen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Warnick, ich habe Ihnen einen schönen langen Brief geschrieben, weil ich dachte, dass ich nicht mehr drankomme. Nun möchte ich Ihnen diesen nicht vorlesen, aber ein paar Ansätze geben. Wir versuchen uns dann zu verständigen.

Der GdW-Bundesverband Deutscher Wohnungsunternehmen e. V. hat mit seiner Bestandsaufnahme zur Situation der Wohnungsunternehmen in einigen Städten strukturschwacher Regionen der neuen Länder eine zutreffende Analyse der gegenwärtigen Situation vorgelegt.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine Arbeitsgruppe der neuen Länder, die von uns einberufen wurde und unter unserer Leitung gearbeitet hat und die Vorschläge zur weiteren Entlastung von wirtschaftlich gefährdeten Wohnungsunternehmen in strukturschwachen Regionen im Rahmen der Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes erarbeitete.

Die Landesregierung misst dem Problem der strukturellen Leerstände vor allem in den ehemaligen industriellen Zentren der DDR große Bedeutung zu. Es handelt sich dabei um eine Spätfolge des vereinigungsbedingten Strukturwandels, der zu Beginn der 90er Jahre noch nicht absehbar war. Ich habe daher auch im Namen der anderen neuen Länder an Herrn Bundesminister Klimmt und an Herrn Staatsminister Schwanitz mit der Bitte geschrieben, die Verantwortung des Bundes für die Auswirkungen der DDR-Industriepolitik aufzugreifen und weitere Erleichterungen im Altschuldenhilfegesetz, aber auch darüber hinausgehende Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffenen Kommunen und Wohnungsunternehmen zu entwickeln.

Als erstes Ergebnis der Initiative der neuen Länder hat mir Staatsminister Schwanitz mitgeteilt, dass in den kommenden Wochen eine Kommission ihre Arbeit aufnehmen wird, der ostdeutsche Kommunen und Wohnungsunternehmen sowie Vertreter von Banken und Wirtschaftsprüfer angehören und die eine möglichst umfassende Auseinandersetzung mit der Problematik leisten soll. Wir neuen Länder werden in dieser Kommission mitwirken.

Außerdem liegt den neuen Ländern ein Referentenentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Altschuldenhilfegesetzes vor, der in den nächsten Sitzungen des Lenkungsausschusses zum Altschuldenhilfegesetz am 27. Januar 2000 beraten werden soll. Nach diesem Entwurf soll der Endtermin für die Pflicht zur Privatisierung am 31. Dezember 2003 auf den 31. Dezember 2000 vorgezogen werden.

Und jetzt mein Angebot: Wir sollten uns über die weiteren Festlegungen darin ausführlicher im Ausschuss besprechen und nach Möglichkeit sowohl zu einer fraktionsübergreifenden und,

wie ich meine, auch zu einer länderübergreifenden Stellungnahme zu diesem Entwurf kommen, damit wir als neue Bundesländer in einer gemeinsamen Sprache gegen den Entwurf der Bundesregierung sprechen können. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1. Ich schließe die Fragestunde und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Optimierung der Forstverwaltung und der Bewirtschaftung landeseigener Wälder im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht an den Vertreter der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Wiebke, bitte!

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass die von der SPD beantragte Aktuelle Stunde große Aufmerksamkeit erregt und dass auch Betroffene an dieser Debatte heute teilnehmen.

Stillstand bedeutet Rückschritt. Das ist eine alte Erkenntnis. Aber permanenter Wandel ohne klare Zielbestimmung wirkt lähmend und kontraproduktiv. Darum wird es Zeit, eine zukunftsfähige Forstverwaltung und Waldbewirtschaftungsstruktur zu finden. Kein Verwaltungsbereich innerhalb der Landesregierung war in den vergangenen zehn Jahren von einem so tiefen permanenten Wandel erfasst, hat sich selbst so konstruktiv in diesen Wandel durch laufende Veränderungen eingebracht und ist gleichzeitig so pauschal und unqualifiziert der Überdimensionierung verdächtigt worden wie die Forstverwaltung des Landes Brandenburg.

(Beifall der Abgeordneten Helm [CDU] und Dombrowski [CDU])

Der Reichtum des Landes, unser Wald - 1,1 Millionen Hektar, ein Milliardenvermögen, Wirtschaftsgut, nachwachsender Rohstoff Nr. 1, größtes ökologisches Verbundsystem und zugleich Erholungspark -, ist wegen gegenläufiger Interessen seit Jahren zwischen die Räder privater Waldbesitzer, Alteigentümer, Forstunternehmer, Umweltlobby sowie Finanz- und Landesforstverwaltung geraten.

Dabei spielte der jährliche Zuschussbedarf bei immer knapper werdenden Kassen eine zentrale Rolle. Das mittelfristige Sparvolumen wurde von der Finanzverwaltung auf 100 Millionen DM beziffert, abgeschaut von Ratgebern, die selbst sagen, ihr Forstmodell sei kein Exportartikel. Kostendeckend könne man nur wirtschaften, wenn der Wald in seinem ganzen Wirtschaftspotenzial einschließlich seiner wertvollen Liegenschaften, sei-

nes Erholungs- und Bildungswertes, seiner biologischen und ökologischen Leistungen genutzt wird.

Wenn diese komplexe Nutzung wirklich gewollt wird, meine Damen und Herren, kann man zum Beispiel keine weiteren 35 Forstliegenschaften der BVVG zur Veräußerung geben. 100 Millionen DM Einsparvolumen ohne tief greifenden Strukturwandel würden die Abwicklung der Landesforstverwaltung und die Aufgabe des Landeswaldes bedeuten. Wer fragt eigentlich, meine Damen und Herren, wie hoch der Zuschussbedarf beispielsweise bei der Polizei, der Justiz oder beim Umweltschutz ist? Wer kennt schon die vielfältigen Aufgaben und Funktionen der Forstverwaltung über die Hoheit und die reine Waldbewirtschaftung des Landeswaldes hinaus? Es besteht Handlungsbedarf. Das ist wohl wahr.

Der landeseigene Wald mit 267 000 Hektar sichert in Zukunft nur einem Teil unserer Beschäftigten einen Arbeitsplatz im Walde. Der durch das Land verwaltete und bewirtschaftete Treuhandwald ist durch die Privatisierung bereits um 100 000 Hektar geschrumpft, ohne dass adäquat Waldarbeiter übernommen wurden. Auch der 52 000 Hektar große WGT-Wald geht an private Besitzer und an den Naturschutz und damit dem Landesvermögen als Wirtschaftswald verloren. Weitere 190 000 Hektar stehen zur Privatisierung durch die BVVG an.

Das sind also die Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren. Dieser Entwicklung muss sich die Landesregierung stellen und ein zukunftsfähiges umfassendes Konzept zur Reorganisation von Forstverwaltung und Forstwirtschaft im Landeswald entwickeln. Sie kann sich dabei auf große Vorleistungen stützen.

Voraus gingen Veränderungen nach dem Brandenburger Forstmodell, das Konzept 2005, das WIBERA-Gutachten, das der Landesforstverwaltung hohe Effizienz bescheinigt.

Eine tief greifende Reform der Landesforstverwaltung im Jahre 1997 - es ist noch gar nicht lange her - führte zur Auflösung des Landesforstamtes und zur Zusammenlegung mehrerer Verwaltungs-, Wissenschafts- und Lehrbereiche am Standort Eberswalde.

Jetzt, aus Anlass der Übernahme des „Preußenwaldes“ in das Landesvermögen, erarbeiteten 16 Arbeitsgruppen aus Spezialisten der Forstverwaltung ein so genanntes Preußenübernahmekonzept. Dieses Konzept wurde seitens der Landesregierung hinsichtlich seiner Ziele von Gemeinwohl und Effizienz einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Dabei wurde der höchstmögliche Gesamtnutzen als gemeinsames Oberziel definiert.

Unter den weitreichenden Reformvorschlägen von der Reduzierung der Ämter für Forstwirtschaft bis zur Vergrößerung von Revieren und Oberförstereien wäre der erwartete Arbeitsplatzverlust von 200 Angestellten und 600 Waldarbeitern der härteste Einschnitt in die Forstverwaltung seit 1991.

Im Jahre 2000 wird die Forstverwaltung mehr als 200 Waldarbeiter mit anderen Aufgaben beschäftigen müssen. Das Lohngefälle zur privaten Wirtschaft verhindert die Fluktuation in andere Bereiche. Die fortschreitende Privatisierung von Treuhandwald und WGT-Vermögen sowie weitere notwendige Ra-

tionalisierungsmaßnahmen werden das Problem weiter verschärfen.

Meine Damen und Herren, hier ist die Landesregierung als Ganzes gefordert, das Arsenal von Umschulung, Umlenkung, Abfindung und Umstiegshilfen in die freie Wirtschaft mit konditioniertem Rückkehrrecht im Rahmen eines Sozialplanes in Anwendung zu bringen. Betriebsbedingte Kündigungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Bis zum endgültigen Um- und Ausstieg von Bediensteten und Beschäftigten sind ein Beschäftigungspool und eine Stellenbörse in der Landesverwaltung einzurichten.

Auch kann die Eröffnung völlig neuer Geschäftsfelder in der Forstwirtschaft, wie Ausbau des Waldtourismus, der Waldpädagogik, des Reitens im Wald, der Nutzung aller Waldpotenziale einschließlich der Forstliegenschaften, auf Dauer marktwirtschaftlich finanzierte Arbeitsplätze bringen.

Und ich sage ganz klar: Dabei darf es keine Tabus geben. Auch neue Rechtsformen, beispielsweise ein landeseigener Betrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 26 der Landeshaushaltsordnung, können, so weit sie die Einheit von Verwaltung und Bewirtschaftung sichern, unter Anwendung der Budgetierung und der völligen Personalhoheit zielführend sein.

Allerdings muss die Tabulosigkeit - das sage ich mit allem Nachdruck - das ganze vereinigte Ministerium betreffen. Nur unter Gesamtbetrachtung dieser Aufgaben über alle Geschäftsbereiche hinweg werden die berühmten Synergieeffekte eintreten, Überschneidungen und Doppelfunktionen aufzudecken und abzubauen sein und sich Einsparpotenziale eröffnen.

So lässt sich z. B. denken, Großschutzgebiete durch die Zusammenlegung von Schutzgebietsverwaltung und jeweiligem Amt für Forstwirtschaft ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern oder in Bayern durch die Forstämter verwalten zu lassen. Dabei wären der hervorragende Ausbildungsstand unserer Forstfachleute in Sachen Naturschutz sowie ihre hoheitliche Kompetenz besser nutzbar zu machen, zumal die Forstämter laut Waldgesetz ohnehin im Wald für den Naturschutz zuständig sind.

Meine Damen und Herren! Der Wettlauf zweier Ministerien um Platz und Sieg ist zu beenden. Die Fusion der Fachbereiche gibt dafür hervorragende Voraussetzungen. Herr Minister, lassen Sie der Ideenschmiede der hoch qualifizierten Landesforstverwaltung lange Leine, und Sie werden erstaunliche Ergebnisse erhalten! Lassen Sie sich etwas mehr Zeit mit der Reform und machen Sie den großen Wurf, damit nicht in zwei, drei Jahren von neuem reformiert werden muss!

Angesichts der Brisanz der vor uns liegenden Aufgabe und der großen Betroffenheit der Beschäftigten in der Forstverwaltung hatte der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung beschlossen, im Dezember eine Anhörung mit den Betroffenen durchzuführen. Auch diese Ergebnisse sollen in die Reformüberlegungen einbezogen werden.

Ich bin mir aber darüber im Klaren, meine Damen und Herren, dass ein so tief greifender Wandel mit dem möglichen Verlust vieler Arbeitsplätze ein Streitfall bleiben wird. Auch ein sozialverträglicher Arbeitsplatzverlust bleibt ein Rausschmiss mit

allen sozialen Folgen. Aber die Landesregierung ist auch kein Sozialverein. Dennoch - sie hat eine soziale Verantwortung für ihre Beschäftigten. Genau das ist die Crux, in der wir uns bewegen. - Ich danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Wiebke. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Novum in der zehnjährigen Geschichte des Landtages Brandenburg, dass Fragen der Forstpolitik gleich dreimal auf der Tagesordnung stehen. Heute werden - das als Kundendienst für Besucher und Fernsehzuschauer - noch zwei Anträge behandelt. Der eine betrifft die Entwicklung des Kleinprivatwaldes, der andere hat, wie auch die Aktuelle Stunde, die Reform der Landesforstverwaltung zum Gegenstand. Beide Anträge wurden von der PDS-Fraktion eingebracht.

Wir meinen, dass der bloße Austausch von Argumenten in einer Aktuellen Stunde in einer Situation, in der bei Waldarbeitern und Forstangestellten die Angst um den Arbeitsplatz umgeht und die Sorge wächst, dass die künftige Entwicklung der Forstwirtschaft in erster Linie von Einspargrößen des Haushalts und vom Mechanismus des Marktes bestimmt werden soll, einfach zu wenig ist. Das Parlament sollte deshalb Beschlüsse fassen, die eine tragfähige Forstreform ermöglichen und helfen, Fehlentwicklungen zu verhindern.

Hierfür sind unsere Anträge ein Angebot, auch wegen der Zeitschiene. Immerhin soll - so Herr Birthler heute auf der Demo der Forstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter - bereits bis zum 15. April die grundsätzliche Entscheidung zur Forstreform fallen.

Auch wir halten eine Reform der Landesforstverwaltung für unverzichtbar, allerdings mit einem anderen inhaltlichen Anspruch. Für uns gehört die gesamte Waldwirtschaft, das heißt nicht nur der Landeswald, sondern auch Privat- und Körperschaftswald sowie die Holzindustrie, auf den Prüfstand und ins konzeptionelle Blickfeld der Landesregierung.

Zur Reform der Landesforstverwaltung Folgendes:

Erstens verdient sie so lange nicht den Namen „Reform“, solange ihre Vorbereitung ausschließlich von der Kassenlage und weniger von Inhalten bestimmt und auf das bloße Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen verkürzt wird.

Zweitens verbietet es sich, an die Forstwirtschaft ausschließlich marktwirtschaftliche Kriterien anzulegen. Allzu schnell wird der Makel „rote Zahlen“ bemüht, obwohl doch jede und jeder um die unverzichtbaren ökologischen und anderen Gratisleistungen der Waldbewirtschaftung weiß, die sich in keiner Statistik der Wertschöpfung widerspiegeln. Hinzu kommt, dass die zu leistenden Hoheitsaufgaben, die ja nur Kosten verursachen und kein Geld bringen, vom Land seriös finanziert werden müssen. Das gilt auch für die volle Absicherung des Waldumbau-

programms. Das kann nicht auf Kosten des Forstbetriebs erfolgen. Hier hat Minister Birthler die Unterstützung meiner Fraktion für seine in der „Vor Ort“-Sendung diesbezüglich erhobene Forderung an das Parlament.

Drittens sind wir für den Erhalt der Einheitsforstverwaltung und damit auch gegen jeglichen Versuch, deren beratende und wirtschaftliche Funktionen - etwa mit Blick auf das österreichische Modell - zu privatisieren. Was wir wollen, ist die haushaltsmäßige und betriebswirtschaftliche Trennung von Hoheitsaufgaben und Wirtschaftsbetrieb, eine Entbürokratisierung unter anderem durch Abkoppelung von der allgemeinen Verwaltung und kameralistischen Haushaltsführung des Landwirtschafts- und des Finanzministeriums. Die Forstämter sollten nicht am Verwaltungstropf hängen, sondern bezüglich des Wirtschaftsbetriebes eigenverantwortlich nach unternehmerischen Gesichtspunkten wirtschaften können.

Viertens habe ich erhebliches „Bauchkneipen“, dass die weitere Vorbereitung der Forstreform mit dem vor wenigen Tagen aus der Taufe gehobenen Projekt „Brandenburger Modell 2000“ Gefahr läuft, zum Planspiel mit gezinkten Karten am grünen Tisch zu verkommen. Die darin formulierten Ziele sind so allgemein gehalten, als würde beim Punkt null angefangen, als gäbe es keine Empfehlung für eine Forstreform in Auswertung der 16 Projektgruppen vom September. Ich sehe darin die ernste Gefahr, dass damit Ziele fast beliebig interpretierbar sind und beliebig ausgefüllt werden können. Auch wird unter der Überschrift „Lösungssuche“ auf die „Beschreibung von Alternativmodellen“ ohne jegliche Aussage, welche denn in Frage kommen könnten, verwiesen.

Fünftens habe ich den Auftrag interessiert wahrgenommen, Vorschläge für neue Geschäftsfelder zu entwickeln, wahrscheinlich, weil mir sofort die Konsumgüterproduktion der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe der DDR - vom Holzlöffel bis zum Sarg - in den Sinn kam. Diese war bekanntlich Ausdruck des Mangels und wurde nach Eintritt in die Marktwirtschaft abgeschafft. Das, was heute Sinn macht und Gewinn bringt, sollte angegangen werden, allerdings illusionslos; denn die Erschließung anderer Geschäfts- und Einkommensfelder heißt in der Regel Verdrängungswettbewerb auf dem Markt.

Dass Waldarbeiter Mountainbike-Strecken anlegen sollen, die von Sportklubs und Sponsoren finanziert werden, finde ich pfiffig. Ob das Edwin Zimmermann als Präsident des Landessportbundes genauso sieht, ist angesichts der Finanznöte des brandenburgischen Sports zu bezweifeln.

Wenn ich daran denke, dass im großen Stil die Heizungen auf Öl und Erdgas umgestellt wurden und dass das Holzpellets erzeugende Trockenwerk in Golzow im Land keinen Absatz hat, sondern seine modernen Brennstoffe auf Holzbasis nach Dänemark und Österreich exportiert, sehe ich, wo angesetzt werden könnte. In erster Linie muss in der Holz verarbeitenden Industrie nicht nur in die erste Verarbeitungsstufe, sondern in die Veredelung investiert werden. Das schafft vor allem Einkommen und Beschäftigung in der Forstwirtschaft.

Sechstens finde ich es bemerkenswert, dass im „Projekt 2000“ formuliert ist, dass „das Forstvermögen im Eigentum des Landes ... als Wirtschaftsgrundlage gesichert und ... vermehrt

wird". Allerdings bin ich misstrauisch, da die Mehrheit des alten Landtages am 8. Juli 1999 den PDS-Antrag, die Unveräußerlichkeit des Landeswaldes im Gesetz zur Verwertung landeseigener Grundstücke festzuschreiben, in quasi vorweggenommener großer Koalition ablehnte. Mit der Übernahme des „Preußenwaldes“ scheint das zwar für die nächsten zehn Jahre gesichert zu sein, aber eine dauerhafte Garantie gibt es bis jetzt nicht.

Bei der Beschäftigung muss der Grundsatz gelten, dass der künftige Personalbestand nicht allein nach Kassenlage, sondern nach dem Arbeitsbedarf zur Gewährleistung aller Waldfunktionen bestimmt wird.

Brandenburg hat bereits gegenwärtig eine deutlich geringere Personalausstattung je 1 000 ha Waldfläche als vergleichbare Bundesländer - z. B. 38 % weniger Verwaltungspersonal als Schleswig-Holstein, 30 % weniger als Hessen und 7 % weniger als Mecklenburg-Vorpommern. Da stellt sich die Frage, ob der weitere Abbau in vorgesehener Größenordnung und Zeitspanne vertretbar ist. Zuerst muss das Land helfen, die Voraussetzungen für alternative Beschäftigung zu schaffen. Ohne diese Vorleistung darf es keine weiteren Entlassungen im ohnehin schon strukturschwachen ländlichen Raum geben.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Sinne unterstützen wir den Kampf der Gewerkschaft.

Leider zeigen die Reformpapiere, dass nicht mit gleicher Intensität um alternative Arbeitsplätze gerungen wird wie um den Personalabbau zum Erbringen der Haushaltseinsparung. Fakt ist, dass hierzu fast nur Luftnummern existieren. So halte ich die Aufbauqualifizierung von Walдарbeitern zu geprüften Natur- und Landschaftspflegern für Veralberei. Denn wer stellt diese ein und bezahlt sie? Das Land selbst hat doch kaum Geld für seine Naturwächter.

Als völlig an den Dingen vorbei empfinde ich es, wenn im jüngsten Projektauftrag als ein vorrangig zu beachtendes Ziel wörtlich vorgegeben ist:

„Bei Erzielung gleicher Wirtschaftlichkeit genießen beschäftigungswirksame Arbeitsverfahren den Vorrang.“

Übrigens wurde dieses Ziel von den gleichen Leuten formuliert, die mit von Fortschrittsgläubigkeit glänzenden Augen von einer Vollerntemaschine reden, die fünf oder sechs Arbeitskräfte freisetzt.

Nachdem ich die Zusammenschau der Ergebnisse der 16 Projektgruppen und Empfehlungen für eine Forstreform durchgearbeitet habe, verstehe ich - sarkastisch formuliert - überhaupt nicht, warum lautstark gegen einen mittelfristigen Abbau von 600 Walдарbeitsplätzen und über 200 Angestelltenstellen protestiert wird. Eigentlich müsste es Dankschreiben hageln, denn auf Seite 13 steht schwarz auf weiß die Verheißung, dass Vorschläge existieren, deren „erwartete Effekte für die Beschäftigung mittelfristig etwa 8 000 bis 9 000 zusätzliche Arbeitsplätze“ betragen - also mindestens das Zehnfache des Abbaus in der Landesforstverwaltung. Dafür sollte wenigstens eine Verdienstmedaille des Landes gestiftet werden. Angeblich handelt es sich

um Vorschläge, die geeignet sind, den Holzeinschlag und damit die Bewirtschaftungsintensität im Privat- und Kommunalwald erheblich von dem gegenwärtig geringen Niveau ansteigen zu lassen. Das ist wahrlich die Schlüsselfrage. Allerdings erscheint mir diese Rechnung so lange als Milchmädchenrechnung, wie nicht nachvollziehbar ist, durch welche Veränderungen die hierfür erforderliche zusätzliche Rohholzmenge tatsächlich mobilisiert und auf dem Markt auch abgesetzt werden kann.

Meine Fraktion verlangt deshalb in ihrem Antrag, dass in Ergänzung der Forstreform eine Konzeption zur Erschließung der in der Walddwirtschaft außerhalb der Landesforstverwaltung vorhandenen Potenzen zur Übernahme der freizusetzenden Walдарbeiter des Landes erarbeitet wird. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich der konstruktiven Mitarbeit der Beschäftigten versichert und die umfassende Beteiligung der Gewerkschaft und der Verbände am Reformprojekt gewährleistet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Wehlan. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Idee dieser Aktuellen Stunde wurde auf einer recht kontroversen Veranstaltung in Neuruppin geboren, und ich kann den dabei Gewesenen mitteilen, dass hiermit das Versprechen der Abgeordneten, diese Aktuelle Stunde und auch eine Anhörung zu beantragen, erfüllt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel der Diskussion kann eigentlich nur Meinungsbildung sein, um meinungsbildend auf die Landesregierung einzuwirken. Es gibt sehr viele Emotionen und auch Unterstellungen, denen ich mich allgemein nicht anschließe. Zielführend ist einzig und allein, sachkundig zu sein und mit Sachkunde zu urteilen. An dieses Prinzip halte ich mich und auch diesbezüglich sind bei mir noch sehr viele Fragen offen, die nicht alle in einer Aktuellen Stunde gestellt und schon gar nicht beantwortet werden können.

Ich habe nicht gezählt, wie oft in den vergangenen Legislaturperioden in diesem Hause Fragen und Probleme der Forstpolitik diskutiert wurden. Frau Wehlan, wenn Sie dazu nachlesen, wird deutlich, dass nicht nur die PDS Sachwalter des Waldes ist.

Ich möchte aber auch nochmals betonen, dass die Forstwirtschaft der einzige Bereich ist, der in Übereinstimmung mit den Betroffenen umstrukturiert und reformiert wird und bei dem gespart wird. Nirgendwo anders ist das zu erkennen. Von der Historie her ist das sicherlich auch notwendig, die Frage ist aber: Wie weit treiben wir es?

Ich möchte einige Zahlen eines Amtes für Forstwirtschaft meines Wahlkreises nennen. Dort waren am 30.06.1991 insgesamt 460 Bedienstete, einschließlich Walдарbeiter, tätig. Jetzt sind es noch 140, das heißt, es ist ein Rückgang auf 33 % zu verzeichnen. Die Zahl der Walдарbeiter wurde von 322 auf 75 Personen

abgebaut - das entspricht noch 23 %. Auf der Verwaltungsebene wurde von 94 auf 65 Personen reduziert - das sind noch 69 %. Daran wird deutlich - dies auch an die Adresse der Landesregierung -, dass dieser Prozess nicht nach Belieben fortsetzbar ist.

(Beifall der Abgeordneten Zimmermann [SPD] und Nieschke [CDU])

Das heißt aber nicht, dass auch im Agrarbereich nicht noch Sparpotenziale wären, Herr Minister. Die Verdienste - ich habe klar und deutlich gesagt: im Agrarbereich -, die hier zu verzeichnen sind, sind Verdienste Ihrer Vorgänger. Ihre Aufgabe ist jetzt, in dem neuen, größeren Haus zusätzliche Sparpotenziale zu erschließen und nicht - wie in der Vergangenheit - ständig um den Naturschutz einen großen Bogen wie die Katze um den heißen Brei zu machen. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Zimmermann [SPD])

Wir wollen das sachkundig tun, wir wollen nichts zerstören. Aber mit Doppelverwaltungen, Hineinregieren in andere Bereiche muss Schluss sein.

Klar und deutlich zu sagen ist auch, dass bei allen Entscheidungen, die bislang gefallen sind, das tragende Element fiskalische Entscheidungen waren, ohne dass bis jetzt die eigentliche Grundlage, das Ziel der Forstwirtschaft zu bestimmen, definiert wurde. Ich könnte es auch anders sagen: Wir haben reformiert und wissen eigentlich gar nicht, wohin. Teilweise müssen wir als Abgeordnete Vorstellungen und Entscheidungen der Landesregierung den Medien entziehen. Das trägt natürlich nicht dazu bei, dass wir bereit sind, bei vielen Dingen die politische Verantwortung dafür zu übernehmen. Hinzu kommt, dass im Berufsstand selbst noch unterschiedliche Strukturvorstellungen bestehen.

Einige offene Fragen, deren Beantwortung noch unklar ist, möchte ich stellen: Welche Verwaltungsstrukturen brauchen wir überhaupt noch für den Landeswald und die hoheitlichen Aufgaben im Privatwald? Welche hoheitlichen Aufgaben sind zurzeit und zukünftig zu erfüllen? Wie werden bei den Vorstellungen zur Ämterreform Erreichbarkeit, Bürgernähe und Präsenz vor Ort gewährleistet? Bleibt der Revierförster in übersichtlichen Revieren auch als Hilfsbeamter des Staates unverzichtbar? Wie will die Forstverwaltung Dienstleister für private Waldbesitzer bzw. analoge Betriebsgemeinschaften sein bzw. werden? Dabei ist noch zu klären: Wird sie von anderen Eigentumsformen überhaupt akzeptiert? Das heißt, alle Betroffenen müssen an einen Tisch und das Problem ausdiskutieren.

Zu der Frage, ob der Wirtschaftsbereich im Landeswald ausgliedert werden soll oder nicht, gibt es sehr viele Vorstellungen. Dabei erhebt sich für mich aber - egal, wie ich das tue - grundsätzlich die Frage: Wie wird die Wirtschaftlichkeit erreicht? Erlösmäßig sind die Grenzen sehr eng, das heißt, es geht nur über eine Kostendegression nach innen. Die Zielstellung, eine schwarze Null zu schreiben, ist ehrenwert und wird auch von jedem, der wirtschaftlich denkt, angestrebt. Aber die Möglichkeit, das zu erreichen, ist für mich im Moment bei allen Vorstellungen nicht nachzuvollziehen. Wir haben im Land Bran-

denburg ein Prozent Wertholz. Wir haben einen bedeutend geringeren Holzzuwachs als andere vergleichbare Länder und dazu noch eine sehr ungünstige Altersklassenstruktur, die den Einschlag doch bedeutend beeinflusst. Dazu kommt der Preisverfall aufgrund der riesigen Windwurf-Holzmengen, die in Europa zu verzeichnen sind. 160 Millionen Kubikmeter Holz liegen am Boden. Sie drängen auf den Markt, und mir kann niemand erzählen, dass die Kiefer, weil sie eben in Brandenburg wächst, davon nicht betroffen sei. Der Markt ist für die kommenden Jahre kaputt - das haben wir einfach zu akzeptieren -, sodass die Zielstellung, über den Holzmarkt eine Gesundung zu erreichen, unrealistisch ist. Das sollten wir noch einmal überdenken.

Auch die Frage, welche sonstigen Märkte zu erschließen sind, ist positiv zu beantworten, aber die Vorstellungen darüber sind mir zu vage. Ich möchte schon etwas konkreter wissen, was man dort vorhat und wie sich die reale Situation darstellt.

Das Hauptproblem ist natürlich der Überhang an Waldarbeitern. Er resultiert aus der Privatisierung des Treuhandwaldes, weil parallel zur Privatisierung der Abbau nicht oder nicht in dem notwendigen Maß erfolgt ist. Das ist das eigentliche Problem.

Herr Kollege Dr. Wiebke hat viele Maßnahmen angesprochen, die man ergreifen kann. Ich unterstütze das voll. Jedoch muss ich auch sagen, dass gewerkschaftliche Vorstellungen, pro 1 000 Hektar Landeswald könnten sechs bis acht Waldarbeiter beschäftigt werden, illusorisch sind. Ich muss das klar und deutlich sagen. Fakt ist eines: Jede Arbeitsstunde hat eine Wertschöpfung zu erbringen. Für mich ist es jedoch fraglich, ob diese Wertschöpfung erbracht wird und ob diese Arbeiten notwendig sind. Wir brauchen keine Waldarbeiter, um den Wald zu fegen. Das ginge zu weit.

Die Alternative, über die nachgedacht wurde, nämlich die Umsetzung von Waldarbeitern in den Umwelt- und Naturschutzbereich, ist ein Flop. Diese Stellen sind längst besetzt. Eine solche Umsetzung hätte man vorher realisieren können. Auch wenn ich mir die Anzahl der Stellen betrachte, ist die Umsetzung keine Alternative. Für einige wenige wird eine Umsetzung sicherlich möglich sein. Man kann jedoch nicht behaupten, dass dies die generelle Lösung sei. Eine Umsetzung von Waldarbeitern ist weder von der Anzahl der Stellen noch vom haushälterischen Ansatz her möglich, denn auch die Stellen, die durch Umsetzung in den Naturschutzbereich geschaffen werden, sind öffentlich finanziert. Frau Ministerin Simon, für das Sparprogramm ergibt sich ein Nullsaldo. Das sollte man sich noch einmal überlegen.

Es wurde von dieser Stelle aus bereits sehr viel gesagt; ich muss das nicht wiederholen. Aber ein Grundproblem möchte ich noch ansprechen. Wenn wir es bewältigen könnten, wären eigentlich alle übrigen Probleme im Forstbereich gelöst. Dabei geht es um die Beantwortung folgender Frage: Wie gelingt es uns, den Bürgern klarzumachen, dass sie den Wald nicht nur schön finden dürfen, sondern dass er wichtige Funktionen für die Gesellschaft erfüllt und diese nicht selbstverständlich sind, sondern auch etwas kosten? Bis jetzt ist der Wald ein Stiefkind unserer Luxusgesellschaft. Ich kann es auch drastischer formulieren: Der Wald und das Waldeigentum werden von unserer Gesellschaft missbraucht. Wenn eine Bewertung dieser bis jetzt kos-

tenlosen Funktionen erfolgen würde - ich nenne beispielhaft die Wasserhaltung, das Luftfiltervermögen, die Freisetzung von Sauerstoff und den Erholungswert -, so würde sich der zehnfache Holzwert ergeben. Das ist eine beachtliche Größe. Wenn es uns gelingen würde, diesbezüglich Potenziale zu erschließen, dann wäre das Problem Forstwirtschaft geklärt.

Es muss auch die Frage erlaubt sein, ob diese Güter wirklich als öffentlich und damit marktfähig charakterisiert werden können. Wenn das so ist, stellt sich die Frage: Muss es so bleiben? In der Landwirtschaft stellt sich die Situation etwas anders dar. In diesem Bereich wurde über das Produkt über einen langen Zeitraum die Pflege der Kulturlandschaft bezahlt, allerdings in letzter Zeit mit abnehmender Tendenz. Für den Wald gibt es derartige Regelungen überhaupt nicht.

Hinzu kommt, dass ein allgemeines Waldbetretragsrecht besteht und damit Konflikte mit den Eigentümern am laufenden Band provoziert werden, wobei stets eine Begründung mit der Sozialpflichtigkeit erfolgt. Es gibt verschiedene Arten von Waldbenutzern. Eine erste Gruppe bilden die verantwortungsbewussten Bürger, die den Wald als Erholungsort benötigen, ihn pflegen und schützen. Für eine zweite Gruppe ist der Wald Tummelplatz für viele Hobbies. Auch Umweltfrevler entsorgen im Wald ihren Wohlstandsmüll. Eine ganz besonders schlimme Art von Waldbenutzern stellen jedoch die Brandstifter dar.

Alle Nutzungen, unabhängig davon, ob sie positiv oder negativ zu bewerten sind, erfolgen zum Nulltarif. Auch kommt noch die Verkehrssicherungspflicht an Waldwegen auf die Waldeigentümer zu. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass in der Marktwirtschaft kein Unternehmen duldet, dass durch Dritte verursachte Umweltschäden nicht ersetzt werden. Der Waldbesitzer muss jedoch sämtliche Schädigungen zum Nulltarif hinnehmen.

(Dr. Wiebke [SPD]: Nein, den Müll holt die Forstverwaltung heraus!)

So ist doch die Frage, wie wir aus dieser Situation herauskommen und die Gesellschaft an diesen Kosten beteiligen, durchaus legitim. Wir könnten unter anderem zum Mittel einer Walderhaltungsabgabe greifen. Legen wir das doch in § 29 des Waldgesetzes als Maßnahme zur Förderung der Forstwirtschaft fest! Das ist zwar unpopulär, aber den Betrag von höchstens 10 bis 30 DM wird wohl jeder Bürger übrig haben. Ich möchte das lediglich als Diskussionsgrundlage verstanden wissen, denn ein solcher Vorschlag wurde noch nie unterbreitet. Frau Ministerin Simon, die dadurch eingenommenen Mittel dürften natürlich nicht zur Sanierung des Landeshaushalts verwendet werden, sondern sie müssten dem Wald zugute kommen. Auf diese Weise hätten wir ein wichtiges Problem gelöst. Andernfalls werden wir noch in zehn Jahren über Probleme der Forstwirtschaft diskutieren. Die konkrete Ausgestaltung sei dahingestellt; ich wollte die Möglichkeit lediglich nennen.

Viele weitere Punkte wären zu diskutieren. Gefragt sind also nicht emotionale Entscheidungen. Dafür habe ich viel Verständnis. Zu handeln ist nach der Devise: „Was wollen wir? Wo stehen wir? Was ist in der Gemeinsamkeit von Politik und Fachkompetenz zu tun?“ Entscheidungen sind nicht außerhalb des Waldes, sondern stets in seinem Interesse, im Interesse seiner

Eigentümer und Bewirtschafter zu treffen. Davon sollten wir uns in nächster Zeit alle gemeinsam leiten lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen auch, Herr Abgeordneter Helm. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! „Forstverwaltungsreform ruft erhebliche Widerstände hervor“ - das ist die einhellige Meinung derjenigen, die anschließend die Auswirkungen des Konzeptes der Landesregierung mit dem wohlklingenden Namen „Brandenburger Modell 2000“ am eigenen Leib spüren. Ein Aktionsbündnis „Runder Tisch Forstwirtschaft“ hat sich in Fürstenberg mit dem Ziel gebildet, den Widerstand gegen die Reformpläne der Landesregierung zu bündeln, vorhandene Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Mitteldeutsche Waldbesitzerverbände lehnen Bundesüberlegungen, die zu allem Überfluss die negativen Landesentwicklungen noch verstärken, ab. Diese Überlegungen zielen darauf, Waldflächen in den neuen Bundesländern an Naturschutzverbände kostenlos als Eigentum zu übertragen. Die Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren zum Ausgleichsleistungsgesetz werden mit Sorge betrachtet, da diese rechtswidrig und sachlich verfehlt seien. Folgekosten seien eine negative Wirkung auf die Forst- und Holzwirtschaft im Land Brandenburg sowie die Strukturentwicklung im ländlichen Raum.

Doch kommen wir zurück zur Landespolitik. Von derzeit 18 Forstämtern sollen 14, eventuell sogar nur zwölf erhalten bleiben. Dies konnte man der Presse entnehmen. Radikal gekürzt werden soll auch in 115 Oberförstereien und 570 Revieren. Dort sind gegenwärtig 1 380 Förster und Verwaltungsmitarbeiter sowie 1 685 Waldarbeiter beschäftigt. Laut Agrarstaatssekretär Hans-Hermann Bentrup sollen mindestens 600 Waldarbeiterstellen sowie 200 Stellen in der Forstverwaltung abgebaut werden. Verbeamtete Förster sollen entweder in andere Aufgabenbereiche des Landes umgesetzt werden oder Abfindungen erhalten bzw. in den Vorruhestand gehen. Waldarbeiter hingegen genießen nicht den arbeitsrechtlichen Schutz von Beamten und dürfen wohl froh sein, wenn sie eine Abfindung oder eine Umschulung angeboten bekommen.

Auch der Deutsche Beamtenbund kritisiert das Reformvorhaben der Landesregierung als konzeptionslos. Der Bund Deutscher Forstleute protestiert gegen den Personalabbau. Die bisherigen 45 Millionen DM an jährlichen Landeszuschüssen für die rund 267 000 Hektar Landeswald sowie die 17 500 Hektar an vormaligen russischen Truppenübungsplätzen sollen innerhalb von zehn Jahren auf null reduziert werden. Finanzministerin Frau Simon kündigte bereits für das Jahr 2000 eine Streichung von 20 Millionen DM an.

Erreicht werden soll dieses kühne Vorhaben durch verstärkten Holzverkauf. Eine bessere Waldrendite wird durch steigende Preise beim Holzhandel und eine wachsende Nachfrage erwar-

tet. Doch schon die letzte Naturkatastrophe mit verheerenden Mengen an Holzbruch machte diese Planung zu Makulatur. Bereits jetzt sinken die Holzpreise bei Versteigerungen im Land, obwohl Brandenburg eigentlich nicht davon betroffen wurde. Das nun zu erwartende Überangebot an Bruchholz lässt die Preise in den Keller purzeln. Die gegenwärtigen Einnahmen belaufen sich 1999 auf 60 Millionen DM. Das sind nur 5 Millionen DM mehr als 1998. Der diesjährige Einschlag beläuft sich auf eine Million Kubikmeter Holz. Dieser Wert soll verdreifacht werden.

Entlassene Waldarbeiter sollten als Öko-Ranger in den märkischen Naturschutzgebieten auf Streife gehen. Bei dieser brandenburgischen Beschäftigungspolitik muss man jedoch aufpassen, dass die vielen Öko-Ranger, die ausgebildet werden, nicht die kostbaren Naturschutzgebiete zertreten.

So bleibt der Landesregierung zur Erreichung ihres selbst gesteckten Klassenzieles nur übrig, zulasten abhängiger Beschäftigter mit der freien Wirtschaft in einen Dumpingwettbewerb zu treten.

Im Land Brandenburg befinden sich 1,1 Millionen Hektar Waldfläche. Drei Viertel davon sind mit Kiefern bewachsen. Dem Land Brandenburg gehören rund 29 % dieser Waldflächen.

Nur noch ein Satz: In der Vorwendezeit mussten 80 % der gesamten Kiefernbestände „bluten“, also ausharzen. Heute sind es die Waldarbeiter selbst. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister BIRTHLER, bitte!

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Übernahme der ehemaligen Preußenflächen wurden 1998 16 Projektgruppen beauftragt, ein Preußenübernahmekonzept, kurz PÜK, genannt. Die von den Projektgruppen aufgezeigten Einsparungen würden unter anderem zu einem mittelfristigen Abbau von über 200 Angestelltenstellen und 600 Waldarbeiterplätzen führen. Dies war ein Modell. Ich verweise an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich darauf, dass dieses Einsparpotenzial von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst hergeleitet wurde.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 7. Dezember 1999 wurde mein Haus beauftragt, im Rahmen einer Tiefenprüfung und mit Unterstützung externer Gutachter Vorschläge für eine auf Effizienz ausgerichtete Organisation der Landesforstverwaltung zu erstellen. Aufbauend auf den Ergebnissen der PÜK-Projektgruppen wird unter dem Titel „Brandenburger Modell 2000“ zurzeit ein Entscheidungsvorschlag erarbeitet. Die Vorschläge sind auf das folgende Oberziel auszurichten: höchstmöglicher gesellschaftlicher Gesamtnutzen der Leistungen des

Waldes für die heutige Gesellschaft und für künftige Generationen. Dass dabei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten sind, gebietet die Landeshaushaltsordnung für jeden Bereich der Landesverwaltung.

In der Phase A dieses Auftrages vom 7. Dezember 1999 werden bis April 2000 zunächst die politischen Rahmenvorgaben erfasst. Das ist noch keine Umsetzung, sondern es sind erst einmal die Vorschläge. Diese werden mit sachlichen Ausgangsbedingungen sowie mit den Interessen der Anspruchsgruppen - dies sind zum Beispiel Mitarbeiter, Waldbesitzer und Kunden - abgeglichen. Welcher organisatorische Aufbau am besten geeignet ist, die strategischen Ziele zu erreichen, und welche finanziellen und personellen Auswirkungen damit verbunden sind, stellt das Ergebnis dieser Phase dar.

Ein nachvollziehbarer und umsetzbarer Entscheidungsvorschlag leitet über zur Phase B. Hier werden die Vorschläge konkretisiert und die Umsetzung wird geplant. Die Umsetzung kann nach dem jetzigen Zeitplan ab Oktober dieses Jahres begonnen werden.

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung gehört Transparenz in und zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen der Forstverwaltung, das heißt in und zwischen den Bereichen Hoheit, Beratung und Betreuung des Privatwaldes und dem reinen Wirtschaftsbetrieb.

Sowohl bei der Steuerung als auch bei der Transparenz im Bereich der Forstverwaltung stoßen wir bei den wirtschaftlichen Strukturen, wie sie in der Landesforstverwaltung gegeben sind, auf die Grenzen der Kameralistik bzw. der Haushaltsorganisation. Das heißt, die Kameralistik legt Fesseln an, und - das ist das Schlimmste - sie bremst das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum wirtschaftlichen Handeln.

Mit dem gegenwärtig laufenden Projekt zu einem Unternehmenskonzept „Brandenburger Forstverwaltung 2000“ muss eine Organisationsform vorbereitet werden, die eine flexible, moderne Kosten- und Leistungsrechnung für den Wirtschaftsbereich und - das betone ich - auch für die Verwaltung ermöglicht. Nur so sind eine Trennung und Transparenz nach Aufgabenbereichen und der Nachweis der in der Einheitsforstverwaltung liegenden Synergieeffekte - davon bin ich überzeugt - gegeben.

Der Kostenrechnung der Landesforstverwaltung können Sie schon heute entnehmen, dass ca. 20 Millionen DM für Aufgaben in Sonderleistungen fließen, die der besonderen Vorbildwirkung des Eigentümers Land geschuldet sind. Ich nenne hier nur - das ist schon gesagt worden - Walddumbau, Biotop- und Artenschutz, Anlegung von Wander- und Reitwegen - Leistungen und Kosten, die wir gegenwärtig dem Zuschuss der Landesverwaltung anrechnen, die aus dem reinen Forstbetrieb künftig aber nicht mehr finanzierbar sein werden und bei denen wir - und da spreche ich besonders Sie als Haushaltsgeber, als Gesetzgeber an - darüber zu befinden haben werden, ob wir sie weiter bezahlen wollen oder nicht. Eine Diskussion dazu empfinde ich als spannender als die bisher übliche Diskussion über Stellen und Bleistifte in der Landesforstverwaltung.

Über die Kostenrechnung ist bekannt, dass ca. 45 Millio-

nen DM als Zuschussbedarf im Forstbetrieb entstehen. Dieser Forstbetrieb muss künftig über eine entsprechende Organisation und das damit verbundene Rechnungswesen unternehmerisch ausgerichtet werden.

Ich bin überzeugt davon, dass wir erstens mit den Erfahrungen und dem Können unserer Försterinnen und Förster, zweitens mit der Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Beteiligung am erreichten Ergebnis, drittens mit eingeräumter höherer Flexibilität und wirklicher dezentraler Wirtschaftsverantwortung für Finanzen, Ressourcen und Leistungen und viertens über die Eröffnung neuer Geschäftsfelder, wie zum Beispiel eigenes Liegenschaftsmanagement und Erweiterung des Dienstleistungsbereiches, der schwarzen Null sehr nahe kommen können.

Transparenz, unternehmerische Steuerung über Budgets und moderne Buchführung werden, meine Damen und Herren, ebenso wie moderne Waldbrandüberwachung mit Kameras auch erfordern, in Teilbereichen für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg zu investieren.

Ich kann und möchte den Ergebnissen des gerade begonnenen Projektes nicht vorgreifen, jedoch sind für mich Prämissen vorhanden. Es müssen Strukturen entwickelt werden, die zukunftsfähig, effizient und gesellschaftlich akzeptabel sind. Die Umstrukturierung muss mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht gegen sie erfolgen. Die unvermeidliche Personalanpassung ist so sozialverträglich wie möglich zu gestalten.

Gegenwärtig beschäftigt das Land 1 629 Waldarbeiter. Auf der Grundlage einer Naturalplanung ist ein Bedarf von etwa 1 100 Waldarbeitern hergeleitet worden. Demzufolge - das ist ein Vorschlag aus den Pük-Gruppen - müssten rund 500 Waldarbeiter aus dem Landesdienst ausscheiden. Die überwiegende Anzahl der entfallenden Arbeitsplätze ist auf die Privatisierung des Treuhand- und WGT-Waldes zurückzuführen. Weitere Arbeitsplätze entfallen im Zusammenhang mit der Anwendung rationaler Waldarbeitsverfahren.

Für die Bewirtschaftung des Landeswaldes hat die entsprechende Projektgruppe des Pük vorgeschlagen, die Waldarbeit zu etwa 70 % mit Waldarbeitern aus dem Landesdienst vorzunehmen. Den Forstunternehmern obliegen demnach hauptsächlich investitionsintensive mechanisierte Holzernte- oder -rückearbeiten. Mit 1 100 Waldarbeitern können die Aufgaben der Landesforstverwaltung im Bereich Waldbau, Naturschutz, Forstschutz und Holzernte erfüllt werden.

Es wird mein vordringliches Anliegen sein, die anstehende Personalanpassung sozialverträglich und fürsorglich umzusetzen. Die Landesregierung wird alle Maßnahmen ergreifen, die es ermöglichen, den Prozess des notwendigen Strukturwandels mit arbeitsmarktstärkenden und sozialen Leistungen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einzelne Maßnahmen eingehen.

Erstens: Die Vermittlung von Ersatzarbeitsplätzen ist eine vordringliche Maßnahme, die nur schrittweise und einzelfallweise erreicht werden kann. Bisher bleiben die Arbeitsplatzangebote

der neuen Privatwaldbesitzer einerseits hinter den Erwartungen zurück, andererseits werden die wenigen Angebote von den Waldarbeitern nur zögerlich angenommen. Dies können wir so nicht hinnehmen, sondern werden zur Not mit sanftem Druck nachhelfen müssen.

Zweitens: Arbeitsmarktanalysen haben für die nahe Zukunft einen steigenden Bedarf an speziell qualifizierten Forstwirten ergeben. Deshalb hat mein Haus ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Waldarbeiter aufgelegt. Das betrifft insbesondere die Zusatzausbildung zu Forstmaschinenführern, Natur- und Landschaftspflegern, aber es werden auch Qualifizierungen in artverwandten Berufen und auf dem Gebiet der Jagdbewirtschaftung angeboten.

Drittens: Für Waldarbeiter, die 55 bzw. 58 Jahre alt sind, besteht die Möglichkeit, mithilfe der Altersteilzeit- bzw. Vorruhestandsregelung gleitend in den Ruhestand überzuwechseln.

Zum Ausscheiden aus dem Landesdienst über einen Aufhebungsvertrag werden derzeit Abfindungen bzw. Ausgleichszahlungen bis zu einer Höhe von 80 000 DM angeboten.

Neben der Verlagerung von Arbeitsplätzen ist es erforderlich, für Waldarbeiter neue Arbeitsfelder zu erschließen. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie der Naturschutz- und Tourismusbereich. Erste Arbeitsplätze für Tätigkeiten bei der Naturwacht wurden bereits vermittelt. Diese Anstrengungen werden wesentlich verstärkt.

Meine Damen und Herren, mithilfe eines ähnlichen Maßnahmenpakets wurde bereits seit 1992 parallel zur Privatisierung des Treuhandwaldes eine Verringerung des Personalbestandes an Waldarbeitern von 3 000 auf nunmehr 1 600 vollzogen. Ich werde mich vehement dafür einsetzen, dass für jede Waldarbeiterin und jeden Waldarbeiter eine sozialverträgliche Lösung gefunden wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mit den aufgezeigten Maßnahmen wird es uns gelingen, für die Waldarbeiter dieselben Perspektiven zu sichern, wie sie für die Angestellten durch die Rahmenvereinbarung mit den Tarifgewerkschaften des öffentlichen Dienstes gelten.

Die Arbeiten am Reformkonzept haben gerade erst begonnen. Lassen Sie bitte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses einige Wochen Zeit, um aus den Visionen einen praktikablen Entscheidungsvorschlag zu machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Ziegler, bitte schön!

Frau Ziegler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meiner Rede voran-

stellend möchte ich einmal die DVU fragen - und damit sollten wir uns wirklich einmal beschäftigen -, was sie eigentlich meint, wenn sie immer von Mitteldeutschland spricht.

(Beifall)

Wenn ich nachher - manche mögen es mir verzeihen - vom österreichischen Modell als Vorbild spreche, dann meine ich mit Sicherheit nicht das politische Modell.

(Beifall)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über ein außerordentlich wichtiges und schwieriges Thema, zu dem ich mich als Haushälterin frühzeitig zu Wort melden möchte. Sicher werde ich heute nicht nur Zustimmung erfahren, mein Beitrag wird eher für viel Diskussion sorgen. Ich bitte Sie aber, sich bei meinen weiteren Ausführungen vor Augen zu halten:

Erstens: Das Land verfügt nicht über die finanziellen Spielräume, die es gerne hätte, und muss sich notgedrungen auch den marktwirtschaftlichen Herausforderungen stellen.

Zweitens: Wenn wir nicht jetzt das Problem anpacken und die Chance zu einer Umsteuerung nutzen, steht die Zukunft der Landesforstverwaltung insgesamt auf dem Spiel.

Drittens: Wir sprechen von Privatisierung als einer Variante für eine künftige Rechtsform der Forstverwaltung. Das bedeutet aber nicht - wie oft falsch verstanden wird - eine Privatisierung des Waldes, sondern es geht um die Privatisierung einer nicht hoheitlichen Aufgabe.

Eines kann aber jetzt schon festgestellt werden: Für eine ergebnisorientierte Debatte ist es noch zu früh. Es fehlt ein detailliertes Konzept der Forstverwaltung auf der Grundlage eines in Auftrag gegebenen Gutachtens. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich aus allen bisherigen Verlautbarungen zum Thema Forstreform - diese wurden heute auch schon dargestellt - ableite: Es stehen zwei Grundmodelle zur Diskussion - erstens die Beibehaltung der Einheitsforstverwaltung mit der Option, nicht hoheitliche Aufgaben in einem Landesbetrieb zusammenzuführen, und zweitens die Auslagerung der nicht hoheitlichen Aufgaben in eine privatwirtschaftliche Unternehmensform. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Eine Übertragung der hoheitlichen Aufgaben der Forstverwaltung zum Beispiel auf die Landkreise, natürlich gegen entsprechende Landeszuschüsse, könnte auf lange Sicht weitere Synergieeffekte bringen.

Meine Damen und Herren, wenn man reformieren will, muss zunächst das Ziel definiert werden. Darauf ist Herr Helm schon eingegangen. Es muss danach ein Weg gesucht werden, dieses Ziel zu erreichen. Dann können etwaige negative Auswirkungen auch klar benannt werden. Unser aller Ziel muss lauten, die Forstverwaltung bei Gewährleistung der verfassungsrechtlich garantierten Schutz- und Gemeinwohlaufgaben effizient zu gestalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Welchen Maßstab legen wir aber bei der Betrachtung der Schutzbedürftigkeit und des Gemeinwohlcharakters an? Das zu

definieren ist nicht Sache der Haushaltspolitiker. Diese Definition ist aber wichtig, um das Ziel genau auszumachen und um Wege zur Umsetzung zu finden. Erst wenn die Vorgaben von Verwaltung und Politik als Ziele definiert sind, können sie geeignete Wege zur Umsetzung finden. Für mich als Haushälterin ist natürlich das wirtschaftlichste Ergebnis Maßstab. Ein Fachpolitiker oder die Verwaltung werden vielleicht andere Prämissen setzen. Fakt ist, dass von dem Ergebnis der Reformierung die Zukunftsfähigkeit der Forstverwaltung insgesamt abhängt. Die Betrachtung muss daher einen längerfristigen Zeitraum erfassen. Aber sie ist aufgrund der angespannten Haushaltslage sehr kurzfristig erforderlich.

Die Diskussion nur an einer Summe festzumachen, die von der Landesregierung als Einsparpotenzial gesehen wird, ist wirklich der falsche Ansatz für ein Parlament. Dann müssten wir nur noch darüber sprechen, ob wir 10, 20, 30 oder mehr Millionen DM einsparen wollen, und uns jede Debatte über Inhalte ersparen. Stattdessen sollten wir zuerst beantworten, was wir konkret wollen, also das Ziel definieren. Diesen Prozess sollten wir möglichst noch vor den Haushaltsberatungen abschließen; denn erst dann können wir über den Haushalt streiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir reden - das will ich für die Öffentlichkeit noch einmal deutlich sagen - beim Thema Forstreform wirklich nicht über Eigentumsverhältnisse an Waldgrundstücken. Wir reden nur über geeignete Rechtsformen für die Bewirtschaftungsaufgaben. Das könnte bedeuten: Staatswald wird privatwirtschaftlich geführt. Das könnte in meinen kühnsten Träumen sogar bedeuten: Mit Staatswald können wir Gewinne erwirtschaften.

Sie haben Recht, ich denke hier an die spektakulären Ergebnisse der österreichischen Bundesforst AG, die mit jährlichen Gewinnen in Höhe von 32 Millionen DM arbeitet, das heißt 61 DM pro Hektar Wald. Mich bewegt die Frage, ob ein in diese Richtung zielendes Ergebnis in Brandenburg erreichbar ist. Sicher haben wir hier keine österreichischen Verhältnisse. Das wissen wir alle. Aber es muss erlaubt sein, sachlich über diese beneidenswerte Situation zu reden.

Auch in Österreich handelt es sich um Staatswald, nur seine Bewirtschaftung wurde privat organisiert, jedoch in einer ökologisch vorbildlichen Forstwirtschaft. Uns unterscheiden aber unsere personelle Überbesetzung, der zu geringe Prozentsatz der Verpachtung von Jagdrevieren, der Behördencharakter in der Organisationsstruktur und das starre, überkommene System der Kameralistik.

In Brandenburg werden pro 1 000 Hektar Wald mindestens fünf Waldarbeiter, in Österreich 2,3 Waldarbeiter, im bayerischen Staatsforst 3,4 Waldarbeiter und bei der Bundesforstverwaltung 1,6 Waldarbeiter beschäftigt. Die Zahlen sprechen für sich. Es wäre nicht ehrlich, wenn man nicht über personelle Konsequenzen spräche.

Aber ich habe ein gewichtiges Argument - der Minister hat es gesagt - im Interesse des sozialen Friedens. Die Forstverwaltung hat als öffentliche Verwaltung auch eine soziale Verpflichtung. Sicher ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ein wichtiges Ziel. Der falsche Weg wäre aber, dieses Ziel er-

reichen zu wollen, indem man sich in Größenordnungen im eigenen Betrieb, also im Landesbetrieb, an aus Steuermitteln hoch subventionierte Arbeitsplätze klammert.

Soziale Härten müssen minimiert werden. Von den Betroffenen muss allerdings erwartet werden können, dass sie neuen Aufgaben - auch in möglichen Auffanggesellschaften - offen gegenüberstehen und diese nicht, wie in der „Vor Ort“-Sendung aus Berlin deutlich wurde, von vornherein mit der Begründung ablehnen: Das sehe ich nicht ein. Ich hoffe nicht, dass wir heute eine Diskussion führen müssen, wie sie kürzlich in Sachsen-Anhalt geführt worden ist. Dort hat die PDS tatsächlich verlangt, den Waldbestand an die Forstverwaltung anzupassen.

Meine Damen und Herren, da wären wir wieder bei der Diskussion über konsumtive Mittel wie Personalausgaben im Landeshaushalt, die uns leider die Luft für dringend nötige Investitionen nehmen. Ich bitte Sie alle, sachlich, innovativ, konstruktiv und - wenn möglich - unter Zurückstellung persönlicher Betroffenheit an der weiteren Debatte zur Forstreform mitzuwirken. Ich selbst habe große Sympathien für die privatwirtschaftliche Betreuung und Bewirtschaftung des Staatswaldes. Ein Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung wäre mir nicht konsequent genug. Hier gelten wieder die starren Regelungen des Haushaltsrechts. Es müssen Stellen- und Wirtschaftspläne aufgestellt werden usw. Letztlich aber stehe auch ich einer Diskussion offen gegenüber. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Ziegler. - Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Frau Ministerin Simon? - Sie verzichten darauf. Von Herrn Birthler kommt auch keine weitere Meinungsäußerung. Ich bedanke mich dafür und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann darf ich so etwas wie eine Schlussbetrachtung vornehmen, mal sehen, ob es mir gelingt.

Natürlich leuchten den Finanzern bei 32 Millionen DM Gewinn die Augen. Das kann ich mir vorstellen. Mit Sicherheit sind es aber dort völlig andere Verhältnisse. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Wir sollten bei all unseren Bemühungen um die Anpassung an veränderte Bedingungen und um die Kostendämpfung bei der Verwaltung und Bewirtschaftung unserer Wälder nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Schlechte natürliche Standortbedingungen, beispielsweise geringer Ertragswert auf der Fläche von zwei bis drei Festmetern je Hektar gegenüber anderen Ländern, die dort das Zwei- bis Zweieinhalbfache ernten, sowie monostrukturierte Wälder, schwierige Eigentumsverhältnisse und Gemeinwohlfunktionen werden schwarze Zahlen schwerlich zulassen.

Grüne Zahlen, meine Damen und Herren, schreiben unsere

Forstleute im Wald schon lange. Kosten für den Waldbau, für den Verzicht auf umweltbelastende Intensivierung, für die Vorbild- und Gemeinwohlfunktion und für die Sicherung des kontinuierlichen Holzaufkommens können ebenso wenig als belastender Zuschussbedarf angesehen werden wie beispielsweise Millionen Kosten für die Pflege- und Entwicklungspläne, für die Biotopgestaltung und für die Flurneuordnung im Nationalpark. Das sind Kosten, bei denen die Zielbestimmung wichtig ist: Was kann sich dieses Land leisten, was will es sich leisten und wo setzt es seine Prioritäten?

Meine Damen und Herren! Der Opposition, den Gewerkschaften und auch den Betriebsräten muss ins Stammbuch geschrieben werden: Wer sich tief greifendem Strukturwandel einschließlich Rationalisierungsmaßnahmen verschließt - das tut die PDS nicht - und kein Maschinenstürmertum haben möchte, wer Kostenreduzierung einschließlich personeller Veränderungen grundsätzlich ablehnt und wer sich mit Maximalforderungen an den Realitäten, die weit und breit diskutiert worden sind, vorbeimogeln will, der gefährdet den Bestand staatlichen Waldeigentums. Er weckt bei den schwer betroffenen Menschen falsche Hoffnungen und macht sich politisch unglaubwürdig.

Die Landesregierung und die Koalition müssen und werden alles tun, um die Verwaltung und Bewirtschaftung unserer Wälder den sich ständig verändernden Bedingungen anzupassen sowie zukunftsfähig und kostengünstig zu gestalten. Ich hoffe, dass die Landesregierung dabei eine glückliche Hand haben wird. Darüber ist heute viel gesagt worden. Wir als Fraktion werden im Parlament und im Ausschuss diesen Prozess weiter intensiv begleiten. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Wiebke. - Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 2 angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2. Ehe ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich Sie daran erinnern, dass um 12.30 Uhr die Ausstellung „Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen“ im Flur der ersten Etage eröffnet wird. Ich würde mich freuen, wenn eine Vielzahl von Abgeordneten bei der Ausstellungseröffnung dabei wären. - Ich unterbreche die Sitzung bis 13.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2000 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 - GFG 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen

Drucksache 3/471
(einschließlich Anlage)

2. Lesung

Dazu liegt Ihnen der Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/550 vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Schippel, Sie haben das Wort.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Besonderheit, dass die Diskussion über das GFG 2000 vor der eigentlichen Haushaltsberatung stattfindet, darf uns den Blick für drei Dinge aber nicht verschließen.

Erstens: Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist nach wie vor Bestandteil des Gesamthaushaltes. In Anbetracht der notwendigen Einsparung ist die Erhöhung um 230 Millionen DM auf 3 341 000 000 DM eine Maßnahme, die auch von der kommunalen Ebene anerkannt werden sollte. Die Spitzenverbände haben das im Übrigen in ihren schriftlichen Stellungnahmen bei der Anhörung zum Ausdruck gebracht.

Zweitens: Es ist unbestritten, dass die Brandenburger Kommunen im Vergleich der ostdeutschen Länder diejenigen sind, die am wenigsten verschuldet sind. Die Ursache dafür ist, dass das Land in der Vergangenheit manche Last - ich will sagen: manchen Kredit - zugunsten der Kommunen auf seine Schultern geladen hat.

Insofern gehört es zur Ehrlichkeit zu sagen, dass es bei den Zuweisungen an die Kommunen außerhalb des GFG zu Einschnitten kommen muss. Ob die in den Stellungnahmen der Spitzenverbände geäußerten Befürchtungen so in ihrer Höhe und vor allen Dingen in ihren Auswirkungen eintreten, werden wir in den Haushaltsberatungen feststellen.

Drittens: Wovor ich allerdings heute schon warnen möchte, ist eine an Hysterie grenzende Panikmache, wie sie zurzeit vor allem von der PDS betrieben wird.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der CDU: Richtig!
- Zuruf von der PDS)

Ohne dass überhaupt ein Gesetzentwurf vorliegt, weiß die PDS bereits, an welchen Stellen und vor allem wie sich eventuelle Änderungen auswirken. Was sie allerdings nicht weiß - und das nun schon seit Jahren -, ist, wie ihre populistischen Forderungen bezahlt werden sollen.

Verehrte Kollegen! War es in den vergangenen Jahren immer wieder die Forderung der PDS, eine Erhöhung der Kommunalfinanzen aus der Nettokreditaufnahme zu finanzieren, so gibt es diesmal eine Forderung, die Mittel des GFG um 90 Millio-

nen DM zu erhöhen. Allerdings hat die PDS diesmal einen anderen, angeblich seriösen Deckungsvorschlag anzubieten. Der angegebene Deckungsvorschlag für diese 90 Millionen DM - ich zitiere aus dem PDS-Antrag - lautet:

„Durch einen Verzicht auf einen Teil der Mittel, die das Land bei der Abrechnung des Steuerverbundes 1997 aufgrund des Gleichteilungsprinzips für sich beansprucht, soll die Finanzausstattung der Brandenburger Kommunen um weitere über 90 Millionen DM gegenüber 1999 erhöht werden.“

Meine Damen und Herren von der PDS, der Gleichmäßigkeitsgrundsatz - das will ich nur in Erinnerung rufen - sieht vor, dass die Einnahmen des Landes und der Kommunen proportional steigen bzw. fallen. Dazu gehört, dass die aufgrund einer Steuerschätzung errechneten Zuweisungen an die Kommunen nach Abschluss des Haushaltsjahres den tatsächlichen Einnahmen angepasst werden.

Was mich deshalb besonders stört, ist der Ausdruck „die das Land beansprucht“. Sie müssen sich jetzt endlich einmal entscheiden, ob dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz auch Bestand haben soll, wenn er wie in diesem Jahr zugunsten der Kommunen ausfällt. Wenn ja - und davon gehe ich aus -, dann beansprucht das Land diese 90 Millionen DM nicht einfach so, dann steht die Rückrechnung aus dem 97er Steuerverbund dem Land einfach zu.

(Prof. Dr. Schumann [PDS]: Es hat keiner gesagt, dass es eine rechtswidrige Beanspruchung ist!)

Wenn wir in den vergangenen Jahren teilweise auf diese Rückrechnung verzichtet haben, dann ist das eine jener Lasten, die das Land sich zugunsten der Kommunen aufgeladen hat.

Wenn Sie also zu diesem Gleichmäßigkeitsgrundsatz stehen, müssen Sie doch heute zugeben, dass all Ihre Anträge auf finanzielle Erhöhung eben nicht seriös sind.

(Frau Osten [PDS]: Wie wollen wir das denn machen bei einem vorhandenen Haushalt?)

Die logische Folge daraus wäre, Sie würden Ihre Anträge heute zurückziehen

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das könnte Ihnen so passen!)

und würden den Kommunen wahrheitsgemäß sagen, dass auch Sie keine Möglichkeit zur Erhöhung des finanziellen Ansatzes sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schumann [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schippel (SPD):

Ich werde meinen letzten Satz rechtzeitig ankündigen, sodass

die Kollegen Gelegenheit haben werden, das Knöpfchen zu drücken.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wie großzügig!)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den vier Anträgen der DVU-Fraktion sagen. Mit den Anträgen, in denen die Ansätze in Summe um ca. 114 Millionen DM erhöht werden und in denen unter jedem Antrag steht „Begründung erfolgt mündlich“, kann man nicht viel anfangen.

(Zuruf von der DVU)

Die DVU liegt mit den 114 Millionen DM sogar noch über den Forderungen der PDS. Gleichzeitig wird aber nicht einmal der Versuch unternommen zu sagen, woher diese 114 Millionen DM kommen sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Im Finanzausschuss habe ich persönlich die entsprechende vernünftige mündliche Begründung nicht vernommen. Insofern habe ich den Eindruck, dass die DVU etwas abgeschrieben hat, ohne es überhaupt zu verstehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Anhörung zum GFG 2000 hat gezeigt, dass sich die SPD-Fraktion mit ihren Beschlüssen, die sich in den gemeinsamen Anträgen der Koalition widerspiegeln, bestätigt sehen kann.

In § 8 - Ermittlung der Ausgangsmesszahl - geht es in Absatz 3 hauptsächlich um die Hauptansatzstaffel. Wir halten die vom Innenminister beabsichtigte Veränderung gerade in Bezug auf die Berücksichtigung der Funktion von Städten und Gemeinden für notwendig. Die Berücksichtigung dieser Funktionen setzt aber auch eine entsprechende Staffelung hinsichtlich der Gemeindegrößen bzw. der Einwohnerzahlen voraus.

Insofern haben wir mit unserem Koalitionsantrag einen Kompromiss gefunden, der auch dem Anliegen des Städte- und Gemeindebundes Rechnung trägt.

Entgegen dem Entwurf des Innenministers fällt die geplante Kürzung bei Gemeinden unter 2 500 Einwohnern um ca. 6 Millionen DM, also um rund ein Drittel, geringer aus als vorgesehen. Die sich daraus ergebende Verschiebung von ca. minus 800 000 DM für alle vier kreisfreien Städte erscheint mir vertretbar, werden diese kreisfreien Städte doch - ich komme noch darauf zurück - an anderen Stellen im GFG zusätzlich entlastet. Auch mit dieser Veränderung ist es so, dass, pro Einwohner gerechnet, nach wie vor die Gemeinden unter 500 Einwohnern - das sind 59 % aller Gemeinden im Land - je Einwohner 28 DM mehr erhalten als zum Beispiel Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern. Im Verhältnis zu den kreisfreien Städten sind es sogar 30 DM je Einwohner.

In § 15 - Schullastenausgleich - schlägt die Koalition eine Änderung in Absatz 3 vor, indem dort zusätzlich die Worte „oder der Republik Polen“ aufgenommen werden sollen. Damit wollen wir absichern, dass Schülerinnen und Schüler aus deutsch-

polnischen Schulprojekten genauso behandelt werden wie Schülerinnen und Schüler aus den anderen Bundesländern. Zusätzliche Mittel sind dafür nicht erforderlich.

In § 16 haben wir mehrere Änderungen vorgeschlagen, wobei die Summe für das Schuldenmanagement im Abwasserbereich in Höhe von 38,5 Millionen DM unberührt bleibt.

In Absatz 1 werden die Bedarfszuweisungen zugunsten des § 18 Abs. 1 um 2 Millionen DM gekürzt.

Des Weiteren schlagen wir einen neuen § 16 a vor. Hier sollen 20 Millionen DM aus dem Ausgleichsfonds den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Stärkung der Sozialen Dienste zur Verfügung gestellt werden. Diese 20 Millionen DM werden noch um 10 Millionen DM erhöht, die außerhalb der Verbundmasse zur Verfügung gestellt werden. Damit wird das Gesamtvolumen für die ambulanten Sozialen Dienste von 24 auf 30 Millionen DM erhöht.

Gleichzeitig - darauf bezog sich meine Äußerung bezüglich der weiteren Entlastung der kreisfreien Städte - werden die örtlichen Träger der Sozialhilfe, also Landkreise und kreisfreie Städte, um jene 16 Millionen DM Kofinanzierung entlastet, die sie bisher aus den Schlüsselzuweisungen leisten mussten.

In § 17 - Investive Zuweisungen - sehen wir keinen Veränderungsbedarf gegenüber dem Gesetzentwurf der Regierung. Wir begrüßen die Aufstockung um 50 Millionen DM. Diese 50 Millionen DM sind vor allem Investitionen vor Ort und somit auch eine Unterstützung des regionalen Handwerks bzw. Mittelstands.

Im § 18 Abs. 1 haben wir die Mittel für das Programm zur Schuldendiensthilfe für Schulbaumaßnahmen von den vorgesehenen 8 Millionen DM auf 10 Millionen DM erhöht. Die dadurch ausgelösten Mehrinvestitionen kommen nicht nur den Kindern oder den Kommunen zugute. Hiervon profitieren auch Handwerk und Mittelstand.

Wir begrüßen, dass im Absatz 2 des § 18 6 Millionen DM für die Ausstattung der Schulen mit moderner Informationstechnik vorgesehen sind, Mittel, die den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich auf die Gesetzesbegründung und auf das Protokoll des Finanzausschusses hinweisen, die diese Mittel für Schulen in Trägerschaft von Gemeinden nicht ausschließen. Es wird an den Handelnden vor Ort liegen, wie man eventuell bereits begonnene Modellprojekte in Grundschulen damit unterstützt.

In den §§ 20 und 21 konnten aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Zahlen eingesetzt werden. Die Abgeordneten der Koalition gehen aber davon aus, dass hier der Stand von 1999 durch die Landesregierung gehalten wird; denn nur so ist letzten Endes eine Erhöhung des GFG um 230 Millionen DM gegenüber 1999 realisierbar.

(Homeyer [CDU]: Richtig!)

Im § 21 Abs. 3 haben wir vorgeschlagen, den Prozentsatz von mindestens 60, den die Kreise laut Entwurf an die Gemeinden

weitergeben müssen, auf 70 % zu erhöhen. Damit kommen wir teilweise einer Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach, die bei der Anhörung zum GFG ebenfalls aufgemacht wurde.

Die aus unserer Sicht letzte Änderung haben wir zum § 26 - Zuweisungen bei Gebietsänderungen - vorgeschlagen. Wir begrüßen die Fortführung des finanziellen Anreizes bei freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen, der selbst von der PDS unterstützt wird und der nicht, wie von der PDS behauptet, im Gegensatz zu den Empfehlungen der Enquetekommission steht. Wir sehen allerdings Änderungsbedarf im Absatz 2. Statt der vorgesehenen zusätzlichen einen Million DM beim Zusammenschluss aller Gemeinden eines Amtes soll es 300 DM je Einwohner geben. Da bisher zwei Jahre lang 200 DM pro Einwohner gezahlt wurden, wird, alles zusammengekommen, also auch für den Höchstfall gerechnet, weniger als die bisherigen 400 DM je Einwohner ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Schippel (SPD):

Die wesentlichen Änderungen in den Paragraphen, Herr Präsident, habe ich genannt.

Ich meine, dass wir damit ein gutes Gesetz vorlegen, das den Möglichkeiten des Landes entspricht und dem Bedarf der Kommunen gerecht wird.

Ich habe vielleicht zu langsam gesprochen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich weiß nicht, ob es zu langsam war, aber es war zu lange. In diesem Fall lassen wir die Frage noch zu. Bitte sehr!

Domres (PDS):

Herr Kollege, Sie hatten vorhin begründet, warum Sie die PDS-Anträge ablehnen. Würden Sie PDS-Anträgen zustimmen, die sich innerhalb des Finanzrahmens des GFG bewegen?

Könnten Sie mir die Paragraphen nennen, nach denen Flächenkreise und einwohnerschwache Landkreise entlastet werden?

Schippel (SPD):

Ich könnte Verträgen zustimmen, wenn sie sich innerhalb der Summe bewegen und den praktischen Erfordernissen entsprechen.

Ihre Andeutung, was den Flächenansatz betrifft, bezieht sich auf § 15, auf den Schülerverkehr. Wir haben dazu erneut einen Antrag gestellt. Wir haben uns im Vorfeld durch die Ministerien unterrichten lassen, inwieweit dieser Flächenansatz gerechtfertigt ist; die Zahlen geben es nicht her. In Ihrem Antrag steht etwa: Wir glauben dem nicht. - Wir glauben Ihrem Ansatz nicht und insofern ist die Gefahr, dass dann andere ungerecht behan-

delt werden, umso größer. Insofern bleiben wir bei unserer Variante und lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält Frau Osten. Sie spricht für die PDS-Fraktion.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich gegen Dialoge von dieser Stelle aus, aber ich muss drei kurze Bemerkungen vor allen Dingen an die Adresse von Herrn Schippel machen.

Leider haben Sie, Herr Schippel, an den Kernfragen der Realität vorbeigeredet.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin es auch allmählich leid, von Ihnen immer dieselbe Leier zu hören: Die PDS weiß nicht, wie sie etwas finanzieren will. - Die Vorschläge, die wir bisher gemacht haben, hatten Finanzierungsquellen. Wenn ich mich an die letzte Haushaltsdiskussion erinnere, war es nur die CDU, die von globalen Minderausgaben als Quelle sprach. Das empfinde ich schon als unsolid.

Eine letzte Bemerkung, Herr Schippel. Sie müssten sich einfach noch einmal mit den Grundregeln der Demokratie befassen.

(Lachen bei SPD und CDU)

Die Opposition ist nicht dafür da, den Regierungsentwurf zu beklatschen, sondern sie soll genau die Punkte herausfinden, wo Zweifel bestehen. Und das werde ich jetzt tun.

(Beifall bei der PDS - Schippel [SPD]: Bessere Lösungen anbieten! Aber das machen Sie nicht!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich trotzdem positiv beginnen. Es ist durchaus als ein Erfolg zu werten, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz heute hier in 2. Lesung behandelt werden kann. Ich meine, es ist auch Verdienst aller Abgeordnetenkollegen, dass dieser enge Zeitplan möglich wurde. Es ist auf jeden Fall eine wesentlich bessere Situation als die am Anfang von der Landesregierung angekündigte, nämlich, dass dieses Gesetz im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt erst im Zeitraum März bis Juli behandelt werden soll. Also, man schafft entgegen Gewohnheiten in diesem Landtag einiges doch schneller. Das freut mich. Dabei ist nicht zu vergessen, dass es auch dank dem Druck aus den Kommunen und dem Druck der kommunalen Spitzenverbände, durch klare Forderungen meiner Fraktion, aber auch durch das Konfliktpotenzial in der Landesregierung so kommen konnte.

Doch nun muss ich fragen, was dieses Gesetz den Kommunen wirklich beschert. Ich will auf keinen Fall damit Panikmache veranstalten, sondern will mich mit den konkreten Fakten dieses Gesetzes auseinander setzen:

Erstens: Es bringt den Kommunen, allen zusammen - ich habe

es genauer durchgerechnet -, 209 Millionen DM mehr als 1999. Das freut uns. Trotzdem wird dies bei den meisten Kommunen nicht ankommen. Im Gegenteil, rund 90 % der Kommunen werden von dieser höheren Finanzausstattung nichts haben, sondern sogar noch weniger als 1999 bekommen.

Zweitens: Es bringt den Kreisen und kreisfreien Städten eine höhere Finanzausstattung. Allerdings - daran muss ich einfach erinnern - gab es genau an diesem Punkt in den vergangenen Jahren überproportionale und ungerechtfertigte Einschnitte, die zu strukturellen Defiziten und damit auf lange Zeit zu ungedeckten Finanzlücken führten. Das wissen wir alle. Das heißt, dieses Zeichen war eigentlich längst fällig. Gleichzeitig - so muss ich aber auch sagen - wird diese Verbesserung sofort mit den Rahmenbedingungen, die der Bundes- und der Landeshaushalt in Aussicht stellen, wieder infrage gestellt. Bei der Anhörung hat sogar Herr Dr. Humpert als Geschäftsführer des Landkreistages an der Erhöhung der Finanzen der Kreise sehr gezweifelt.

Drittens: Es bringt allen Gemeinden unter 2 500 Einwohnern - das sind immerhin 1 225 von 1 489 im Lande - die Erkenntnis, dass sie nicht gleichberechtigt bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt werden, weil das Normale, der Level 100 %, erst bei 2 500 Einwohnern beginnt und danach erst die so genannte Einwohnerveredelung einsetzt.

Viertens: Dieser Gesetzentwurf beschert den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden einen Ausgleich zwischen dieser Ausgleichsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl von 80 % durch Schlüsselzuweisungen. Ich muss daran erinnern - das ist nicht nur Meinung der PDS -, dass hier eine Deckungslücke in Höhe von 20 % offen bleibt, die weder durch eigene Hebesatzveränderungen noch durch Ausgabenkürzungen in dieser Höhe abgefangen werden kann.

Fünftens wird die Gesamtsumme des Schullastenausgleichs um 5 Millionen DM reduziert, wofür ich überhaupt keine realistische Grundlage sehe.

Sechstens - Stichwort Schülertransport: Jetzt komme ich zu den Dingen, die Sie genannt haben, Herr Schippel. Von der Erhöhung der Finanzmittel für den Schülertransport um 2,2 Millionen DM, die wir sehr begrüßen, werden aber nicht alle Kreise etwas haben. Zum Beispiel wird es dafür im Landkreis Prignitz 12 % bzw. 200 000 DM weniger Landeszuschüsse geben. Das heißt, der Berechnungsmodus aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz von 1999, in dem größere Flächen, geringere Einwohnerzahlen, also die unterschiedlichen Bedingungen, die es in diesem Land nun einmal gibt, berücksichtigt wurden, fällt einfach weg. Durch die Regierung wird der größere Bedarf der so genannten Flächenkreise bestritten, aber die Rechnungen in den Kreisen sprechen eine andere Sprache. Das muss ich jetzt einfach so sagen.

(Schippel [SPD]: Das ist logisch!)

Siebtens: Der so genannte Ausgleichsfonds wird zulasten aller Gemeinden erhöht, um die Gemeindezusammenschlüsse aus den Jahren 1998 und 1999 zu finanzieren, um einen - wenn auch geringen - Anteil der Gemeinden am Schuldenmanagement im Abwasserbereich abzusichern, um den in Liquida-

tionsprobleme geratenen Kommunen zu helfen und - das ist neu - um die Kosten der ambulanten Versorgung, das heißt zur Stärkung der Sozialen Dienste der Landkreise und kreisfreien Städte, sicherzustellen.

Bei Letzterem sind wir besonders skeptisch - das sage ich ganz ehrlich -, denn es wird eine bisher vom Fachministerium finanzierte Aufgabe in das GFG gebracht, sogar noch mit Mitteln aus dem Topf aller Gemeinden in ihrer finanziellen Ausstattung verbessert und mit einem so genannten a-Paragraphen ins Gesetz geschrieben. Ich als Mitglied der Opposition zweifle einfach daran, dass diese konkrete Zweckbestimmung noch im nächsten Jahr - im Jahre 2001 - im Gesetz zu finden sein wird. Ich sehe darin eher einen Weg, sich als Land dieser Aufgabe zu entledigen. Dafür gibt es Beispiele. Es gab im Jahre 1999 einen § 23 a, der Mittelzuweisungen für Bürgerrechtsflüchtlinge vorsah und jetzt im Entwurf 2000 nicht mehr zu finden ist.

Achtens: Obwohl die Regierung und ihre Fraktionen die besondere Priorität von Investitionen angekündigt haben - das auch im Zusammenhang mit der Landesinvestitionspauschale -, trägt die Erhöhung pro Einwohner bei den kreisangehörigen Kommunen, also bei den kleineren, leider wieder nur 8 Pfennig. Ich bezweifle, dass es dadurch einen sehr großen Investitionseffekt über das ganze Land, besonders bis in die berlinfernen Regionen, geben wird.

Neuntens fehlen quantifizierte und konkrete Zahlenangaben zur Verbesserung der Infrastruktur, zur Fremdenverkehrsentwicklung im ländlichen Raum und zur regionalen Wirtschaftsstruktur als Investitionsprogramme und - das bedaure ich besonders - zur gesamten Investitionspauschale aus den Mitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost. Der Gesamtbetrag, der dafür vom Bund durchgereicht wird, beträgt um die 800 Millionen DM. Es lohnt sich also, darüber zu sprechen.

Keine Angaben gibt es außerdem bei der Kostenerstattung für übertragene Aufgaben und bei den Zuweisungen zu den Kosten für die Regelung offener Vermögensfragen. Das betrifft die §§ 22 und 23.

Mit diesen genannten Defiziten wird wohl jedem klar, dass es keine so genannte Planungssicherheit der Kommunen geben kann und dass es größere Investitionen vor Ort im Jahre 2000 wohl nicht geben wird, wenn man sich nicht zu diesen Zahlen verständigt. Deshalb liegt Ihnen auch ein Entschließungsantrag der PDS auf dem Tisch, der hier so schnell wie möglich Klarheit schaffen soll, der initiiert, sich im Innenausschuss dazu zu verständigen.

Zehntens komme ich zu dem geliebten „Kopfgeld“-Paragraphen, über den alle Welt redet. Hier, denke ich, werden Entwicklungsrichtungen befördert, mit denen wir nicht einverstanden sind. Wir begrüßen - da haben Sie Recht, Herr Schippel -, dass weiterhin Mittel für Gemeindezusammenschlüsse zur Verfügung gestellt werden, lehnen jedoch die Priorität ab, die faktisch mit der Bildung von Einheitsgemeinden gegeben wird. Der Bericht der Enquetekommission hat nämlich eindeutig ausgewiesen, dass für die größten Teile des Landes - besonders für die berlinfernen Regionen - die Entwicklung zur Einheitsgemeinde nicht zu empfehlen ist.

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, mit der Veränderung der so genannten zusätzlichen Prämie zur Bildung von Gemeinden mit wenigstens 5 000 Einwohnern faktisch eine Halbierung vorgenommen haben, sanktionieren Sie jedoch diese Entwicklungsrichtung.

Unverständlich und an der Realität vorbei schätzen wir außerdem die geforderte Mindestgröße von 500 Einwohnern bei Gemeindezusammenschlüssen ein. Man signalisiert damit weit mehr als der Hälfte aller existierenden Kommunen im Lande, dass sie nicht gewollt sind. Man anerkennt die Kommunen nicht, die bereits Zusammenschlüsse getätigt haben, ohne die Zahl von 500 Einwohnern zu erreichen.

Die Aufzählung der Mängel dieses Gesetzes lässt sich noch fortsetzen. Zum Beispiel gibt es einen entschiedenen Protest aus dem Kreis Prignitz als so genanntem Flächenkreis dahin gehend, dass sowohl bei der Verteilung der Schlüsselmasse als auch bei der Auftragspauschale ein stärkerer Flächenansatz da sein muss, um die einwohnerschwachen Regionen nicht zu benachteiligen.

Das entscheidendste Problem ist, denke ich, aber trotzdem die Frage, was dieses Gesetz sozusagen im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt noch wirklich wert ist. Bei der Ankündigung der Finanzministerin, dass sie mehr als 800 Millionen DM im Haushalt sparen möchte, teilen wir die Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände, der Bürgermeister und Amtsdirektoren, die sie bei der Anhörung im Innenausschuss zum Ausdruck gebracht haben, dass durch Reduzierung von Landeszuweisungen bei Kitas, beim ÖPNV, bei der Bewirtschaftung des Waldes usw. - eine Diskussion dazu gab es heute bereits - letztendlich die Gemeindekassen eher leer werden. Deshalb lehnen wir diesen von der Regierung beschlossenen Sparkurs entschieden ab und verlangen neue Überlegungen für eine wirkungsvolle Konsolidierung.

Die im Rahmen der bisherigen Diskussion zum GFG gemachten Vorschläge der Regierungsfractionen - wir haben viele begrüßt, weil sie in die richtige Richtung gingen - sind nach unserer Meinung eher kosmetische Veränderungen dieses Gesetzes. Deshalb wollen wir unsere Anträge heute hier noch einmal stellen und Ihnen vortragen. Wir wollen die Verbundmasse um 90 Millionen DM erhöhen, wollen den größeren Anteil in die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden geben, wollen die flächendeckende

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede!

Frau Osten (PDS):

Computerausstattung bei allen Schulträgern initiieren, wollen die Hauptansatzstaffel verändern und den Flächenansatz bei der Schülerbeförderung hineinbekommen. Wir wollen diesen „Kopfgeld“-Paragraphen genau in der Richtung, die ich nannte, verändern. Wir möchten die Überweisung dieses Gesetzes an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen beantragen und hoffen, dass noch Veränderungen erfolgen, damit auch die PDS diesem Gesetzentwurf zustimmen kann. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Petke, bitte!

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schnellstmögliche Planungssicherheit für die Kommunen des Landes war eine Zielstellung, die wir uns bezüglich der Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 im Jahre 1999 vorgenommen haben.

Heute liegt zur 2. Lesung eine Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vor, die - zumindest gehe ich davon aus - die erforderliche Mehrheit am morgigen Tag in der 3. Lesung erhalten wird, sodass unseren Kommunen noch im Januar die notwendige Planungssicherheit gegeben wird - und das, obwohl wir uns für den schwierigsten, für die Kommunen jedoch verbindlichsten Weg entschieden haben, nicht für ein Vorschaltgesetz oder das Zur-Verfügung-Stellen von Eckwerten, sondern wir wollen morgen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 beschließen.

Unser zweites wichtiges Ziel war trotz der vorhandenen Konsolidierungszwänge im Landeshaushalt, den Gemeinden in Brandenburg mehr Geld als im Jahre 1999 zur Verfügung zu stellen. Auch dieses Ziel haben wir erreicht. Die Kommunen erhalten im Jahre 2000 230 Millionen DM mehr als im vergangenen Jahr. Auch wenn hier Frau Osten von der Opposition die Auffassung vertritt, dass von diesen 230 Millionen DM die eine oder andere Mark zweckgebunden verplant sei, kann doch niemand ernsthaft bestreiten, dass dieses Geld nicht den Kommunen für ihre ureigensten Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Beide Zielstellungen haben die Koalition und die Landesregierung somit erfüllt.

Nun gab es noch das dritte ehrgeizige Ziel, nämlich, das beste Gemeindefinanzierungsgesetz zu schaffen. Selbstverständlich war uns klar, dass man es mit diesem Gesetz nicht allen recht machen kann. Öffentlich zugeben wird das sowieso niemand. Gemeindevertreter werden wohl in den seltensten Fällen ihnen zur Verfügung gestelltes Geld mit dem Hinweis darauf ablehnen, dass es der Gemeinde finanziell gut geht. Die kommunalen Spitzenverbände würden sich schon fast um ihre Existenzberechtigung bringen, wenn sie keine Kritik an einem solchen Gesetzeswerk vorbrächten. Die Opposition muss ja opponieren.

Trotz der Kritik bin ich mir sicher: Uns ist ein sehr ausgewogenes Gesetz gelungen, durch das fast alle Kommunen mehr Geld als bisher erhalten. Fehler der Vergangenheit - hier möchte ich besonders die mangelhafte Ausstattung der kreisfreien Städte ansprechen - konnten korrigiert werden.

Meine Damen und Herren, mit unseren Änderungsanträgen haben wir insbesondere dafür gesorgt, dass den Gemeinden unter 2 500 Einwohnern erheblich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies der Regierungsentwurf ursprünglich vorsah.

(Beifall bei der CDU)

Dies erreichten wir durch eine geringfügige Änderung der Hauptansatzstaffel, die den 1 225 betroffenen Gemeinden ein Mehr gegenüber dem Regierungsentwurf in Höhe von - Kollege Schippel hat es bereits angesprochen - 6,3 Millionen DM bringt. Das Programm zur Schuldendiensthilfe für Schulbaumaßnahmen wurde um 2 Millionen DM auf 10 Millionen DM erhöht. Auch haben wir die ursprünglich vorgesehene Zahlung von einer Million DM für den Fall, dass sich alle Gemeinden eines Amtes freiwillig zusammenschließen, in eine Pro-Kopf-Zuweisung in Höhe von 300 DM verändert. Wir halten dies für die gerechtere Lösung im Einzelfall.

Wichtig erschien uns auch, dass im Falle von mehreren Eingliederungen von Gemeinden eine Zuweisung an die aufnehmende Gemeinde nur einmal erfolgen kann. Wir wollen damit ausschließen, dass clevere Bürgermeister viele Umlandgemeinden im Wochentakt aufnehmen, um dadurch den Stadthaushalt zu füllen.

Ein weiterer Punkt, der geändert wurde, war die Verpflichtung des Landes, die Mittel aus der IFG-Pauschale zumindest zu 70 % an die Gemeinden weiterzureichen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die eben gehörten Argumente der Vertreterin der PDS eingehen! Es fällt leicht. Üblicherweise ist es im Parlament so, dass politische Meinungen ausgetauscht werden, die in aller Regel nicht objektiv bewertet werden können. Heute nun haben wir die seltene Möglichkeit, einen Antrag der PDS mit dem Vorschlag, der von der Regierungskoalition getragen wird, rechnerisch zu vergleichen.

Frau Osten begründete den PDS-Antrag damit, dass die Schlüsselzuweisungen ungerecht verteilt wären und dadurch die Gemeinden unter 2 500 Einwohnern erheblich beeinträchtigt würden. Wir haben uns die Mühe gemacht, einmal den PDS-Vorschlag mit unserem zu vergleichen:

In Gemeinden unter 500 Einwohnern sehen die Schlüsselzuweisungen nach unserem Vorschlag pro Kopf 662 DM vor. Folgt man dem PDS-Antrag, so soll es pro Kopf 663 DM, also eine Mark mehr pro Einwohner, geben. Bei den Gemeinden von 500 bis 1 000 Einwohnern beabsichtigen wir, den Gemeinden pro Kopf 649 DM zukommen zu lassen. Die PDS schlägt 652 DM vor, das heißt 3 DM pro Einwohner mehr. Nicht viel anders sieht es bei den weiteren Schlüsselzuweisungen aus.

Eine gravierende Änderung jedoch gibt es bei den kreisfreien Städten. Denen beabsichtigen wir pro Einwohner 632 DM zuzuweisen, während die PDS 20 DM weniger, nämlich nur 612 DM, zu zahlen bereit ist.

Schon diese Zahlen lassen deutlich erkennen, dass die vermeintlichen Wohltaten für kleinere Gemeinden, die sich nur relativ gering auswirken, mit schmerzhaften Einschnitten bei den kreisfreien Städten durch die PDS erkauft würden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der PDS)

Zum Abschluss gestatten Sie mir noch einige Beispiele zu benennen, wie sich das Gemeindefinanzierungsgesetz, wie wir es erarbeitet haben, in der Praxis auswirken wird.

Frau Osten, es wird Sie interessieren: Ihr Wohnort Müllrose wird in diesem Jahr 335 059 DM mehr als im Vorjahr vom Land zur Verfügung gestellt bekommen. Ich denke, Sie können zufrieden sein.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Wahrscheinlich mangels schwerwiegender Kritikpunkte kritisierte ein kommunaler Spitzenverband presseöffentlich den Ausgleichsfonds für zahlungsunfähige Gemeinden. Nach Angaben dieses Verbandes droht die Zahlungsunfähigkeit rund einem Drittel der Brandenburger Gemeinden. Es sei deshalb erforderlich, die vorgesehenen Mittel des so genannten Feuerwehrfonds den Kommunen direkt zukommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, für mich ist diese Forderung in sich widersprüchlich. Denn wenn ein Drittel der Gemeinden von der Zahlungsunfähigkeit bedroht ist, dann kann ein „Feuerwehrfonds“, der in diesem Falle greift, gar nicht gut genug ausgestattet sein. Würde man dagegen dem Vorschlag folgen, würden 53 Millionen DM auf sämtliche Gemeinden gleichmäßig aufgeteilt - jeweils eine Summe, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit nicht helfen könnte.

Auch trifft die Kritik nicht, dass dieses Geld, so es nicht ausgegeben würde, für die Kommunen verloren wäre. So wurde der Ausgleichsfonds im Jahre 1999 durch die Investmittel aus dem Jahre 1998 gespeist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und teilweise bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schippel, ich weiß, dass ich nicht sehr stimmungsgewaltig bin, und werde mich demnächst bemühen, etwas lauter zu sprechen, damit auch Sie meine Begründungen verstehen können.

(Schippel [SPD]: Inhaltlich waren sie nicht zu verstehen!)

Nun mein Redebeitrag: Die Fraktion der Deutschen Volksunion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ebenso wie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ab. Ich begründe dies wie folgt:

Nach § 2 des Gesetzentwurfes wie auch nach der Beschlussempfehlung stellt das Land den Gemeinden und Landkreisen 26,1 % seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern, nämlich Einkommen-, Körperschafts-, Umsatzsteuern, sowie an den Landessteuern einschließlich der Gewerbesteuerumlage als allgemeinen Steuerverbund zur Verfügung. Dieser erhöht sich anteilig um den dem Land zustehenden Beitrag des Länderfinanzausgleichs einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen.

Die derzeit veranschlagte Verbundmasse beträgt rund 3,34 Milliarden DM, wovon rund 2,38 Milliarden DM auf den allgemeinen Steuerverbund entfallen. Aber, meine Damen und Herren,

Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass diese Verbundmasse für eine auch nur halbwegs funktionierende kommunale Tätigkeit im Land Brandenburg in keiner Weise ausreicht. Die Anhörung vor den Ausschüssen für Inneres und für Haushalt und Finanzen, in der sich die Vertreter der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände ebenfalls ganz unzweideutig negativ über den hier vorliegenden Gesetzentwurf äußerten, sprach für sich. Geändert aber wurde außer kosmetischen Korrekturen seitens der Ausschüsse für Inneres und Haushalt und Finanzen faktisch gar nichts.

Wie sagte doch der Geschäftsführer des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes, Herr Böttcher:

„Wir müssen negativ bewerten, dass die kleinen Gemeinden nicht wenigstens so viel erhalten wie im letzten Jahr.“

Herr Böttcher kritisierte ganz unverhohlen, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Umverteilungen, die das Land nicht stärker belastet hätten, einfach politisch in den Wind geschlagen wurden.

Als Schlussfolgerung aus dieser Anhörung entschloss sich die Fraktion der Deutschen Volksunion, den Antrag zu stellen, dass das Land den Gemeinden und Landkreisen anstatt 26,1 nunmehr 27 % des Steuereinkommens zur Verfügung stellen soll. Dies hätte den Kommunen ein Mehr von sage und schreibe rund 114 DM gebracht. Wir wollten, dass diese Mittel in voller Höhe in die allgemeinen Zuwendungen an die Kommunen eingestellt werden sollten.

Wir wollten weiterhin, dass die gesamte Mehrsumme von 114 Millionen DM in die Schlüsselmasse aufgenommen werden sollte. Daraus sollten die Vorweg-Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte um 16 Millionen DM auf 90 Millionen DM und die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden um etwas mehr als 98 Millionen DM auf 1 744,117 Millionen DM erhöht werden. Mit diesen Geldern hätten die Kürzungen bei den Kindertagesstätten um 90 Millionen DM bis 2001 mit einer drastischen Einschränkung des Standards, die von dieser Koalition geplant sind, unterbleiben können, und Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ebenso wie Sie von der CDU-Fraktion, die Sie Ihre SPD-Kollegen unterstützen, brauchten keine politischen Eiertänze bezüglich einer Kompensation der zusätzlichen Belastung der Kommunen außerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufzuführen. Sie wissen doch sehr genau, dass es de facto, sollte das Gemeindefinanzierungsgesetz, so wie es hier vorliegt, beschlossen werden, keine Kompensation geben wird.

Ebenso hätten die durch unsere Fraktion geplanten Erhöhungen der Vorweg-Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte um 16 Millionen DM die Riesendefizite vieler dieser Städte zumindest etwas lindern können. Aber natürlich wurden unsere Anträge abgelehnt. Wie könnte es auch anders sein!

Was die Deckung unserer Vorschläge betrifft, so hätten wir sehr wohl Deckungsvorschläge, und zwar sowohl durch Umschichtung innerhalb des GFG als auch durch die haushaltspolitischen Maßnahmen außerhalb des GFG. Allein die von unserer Fraktion per Änderungsantrag geforderte ersatzlose Streichung des § 26 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes bezüg-

lich Zuweisungen bei Gebietsänderungen hätte einen Großteil der von unserer Fraktion geforderten Mehrausgaben eingebracht.

Aus all diesen genannten Gründen - ich wiederhole es noch einmal - lehnt unsere Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich unsere Gäste herzlich begrüßen, die aus Doberlug-Kirchhain gekommen sind, um an unserer Plenarsitzung teilzunehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Parlament dafür danken, dass es ihm möglich gewesen ist, unter großem Zeitdruck dieses Gemeindefinanzierungsgesetz in den Ausschüssen zu behandeln, sodass es heute in 2. Lesung beraten wird. Dies ist nicht selbstverständlich. Ich weiß es zu würdigen und ich sage Ihnen: Ich weiß, dass sich dies in Zukunft nicht wiederholen sollte.

Aber dadurch, dass Sie diese Aufgabe so geschultert haben, haben Sie - das gesamte Haus - gezeigt, wie wichtig es Ihnen ist, unseren Kommunen Planungssicherheit zu geben und auch nach außen deutlich zu machen, dass uns das Wohl und Wehe unserer Kommunen ein besonderes Anliegen ist. Dieses politische Signal ist das eine, der Inhalt des Gesetzes das andere. Die Zahlen sind hier und in den Ausschüssen intensiv diskutiert worden, sodass ich dies nicht im Einzelnen wiederholen, sondern nur einige wenige Zahlen herausgreifen möchte.

Als wir im Innenausschuss erläutert haben, dass das GFG insgesamt um 230 Millionen DM erhöht werde, sagten der Vertreter des Landkreistages und der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, dies sei selbstverständlich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie als Gesetzgeber entscheiden darüber, was möglich ist. Wir haben in den Ausschüssen darüber diskutiert und gesagt, dies sei trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes notwendig. Darum ist mit diesem Vorschlag, das GFG um 230 Millionen DM zu erhöhen, nicht etwas gemacht worden, was selbstverständlich ist, sondern etwas, was notwendig war, und wir waren uns hierüber im Kabinett auch einig. Dies war eine der schwierigen Fragen, die zu beantworten war, bevor der Gesamthaushalt verabschiedet werden kann. Ich möchte Frau Kollegin Simon sehr herzlich dafür danken, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen konnten und Ihnen diese Erhöhung vorschlagen können.

Ich weiß, dass dieses - wie andere sagten - keine Gnade ist, sondern eine Notwendigkeit, und wir haben die Notwendigkeit nach langen Diskussionen anerkannt. Ich bin auch den

Ausschüssen dafür dankbar, dass sie diesen Weg mitgegangen sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Lassen Sie mich am Beispiel der Schlüsselzuweisungen bezüglich einiger Äußerungen, die hier gemacht wurden, Klarheit schaffen. Die Gemeinden mit bis zu 500 Einwohnern bekommen nach diesem GFG im Rahmen der Schlüsselzuweisungen pro Kopf der Einwohner 674 DM zugewiesen. Das sind 100 DM mehr als 1998.

Wenn wir uns die kreisfreien Städte ansehen, dann werden diesen 632 DM pro Kopf der Bevölkerung zugewiesen - das sind 79 DM mehr als 1998. Ich sage das, um deutlich zu machen, wir haben die kleinen Gemeinden nicht vergessen. - Und hören Sie endlich mit dem Märchen auf, dass wir versuchen, den kleinen Gemeinden den Garaus zu machen. Wir wollen die Lebensfähigkeit der kleinen Gemeinden erhalten -

(Beifall bei CDU und SPD - Prof. Dr. Schumann [PDS] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Herr Schumann, lassen Sie mich erst zu Ende reden, dann komme ich gerne darauf zurück.

Unsere Absicht ist es, die kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft zu ermöglichen, und wir werden hierüber noch sehr intensiv im Parlament diskutieren, wenn es um die Frage der Gemeindegebietsreform geht. Aber auch hier wird die Mär erzählt, durch dieses Gemeindefinanzierungsgesetz solle jemand zum Zusammenschluss gezwungen werden. Nein, richtig ist, dass wir durch das Gemeindefinanzierungsgesetz Anreize geben wollen. Wer diesen Zusammenschluss nicht vornimmt, der nimmt ihn nicht vor - das ist eine freie Entscheidung. Wenn Sie sagen, dass mit diesen Mitteln ein Zwang ausgeübt wird, dann, glaube ich, nehmen Sie das nicht so wahr, wie es zum Teil in den Gemeinden auch gesehen wird.

Aber eines ist auch klar: Wir wollen, dass sich die Gemeinden zusammenschließen - und ein größeres Tempo in manchen Bereichen wäre wünschenswert. Wir alle hier müssen uns doch die Frage stellen, ob wir es auf Dauer für vertretbar halten, dass 60 % aller Gemeinden Kleinstgemeinden mit weniger als 500 Einwohnern sind. Es geht um die Frage, wie wir die Identität dieser Gemeinden erhalten, aber politisch gesehen zu einer anderen Form der kommunalen Selbstverwaltung kommen, die es uns ermöglicht, das Geld zum Wohle unserer Bürger besser auszugeben. Es geht auch darum, ob wir auf Dauer wollen, dass 90 % aller Gemeinden weniger als 2 000 Einwohner haben. Das ist eine Diskussion, um die es - nicht jetzt beim GFG, aber im Rahmen der kommunalen Reform - geht.

Lassen Sie mich etwas zum Verhältnis der Regionen sagen. Wir haben hier in unserem Heimatland die große Schwierigkeit der Unterschiede zwischen Berlin und den Berliner Regionen. Ich sage nur: Mit der Gemeindegebietsreform wird es da keine Einheitslösung geben, wie es von der PDS gesagt wurde. Aber eines will ich noch einmal hinweisen: Wenn Sie sich den Kreis Ostprignitz-Ruppin und seine Finanzkraft ansehen, werden Sie feststellen, dass die Finanzkraft mit 743 DM je Einwohner zu beschreiben ist, wohingegen für den Landkreis Ober-

havel - ein Landkreis mit einer höheren Wirtschaftskraft - 670 DM je Einwohner vorhanden sind, weil die Schlüsselzuweisung für den Kreis Ostprignitz-Ruppin doppelt so hoch ist wie die für den Kreis Oberhavel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da werden wir eine Diskussion im Lande bekommen, die wir vom Bund her kennen, nämlich eine Diskussion Bayern und Württemberg gegen Brandenburg und eine Diskussion der einen Kreise gegen die anderen. Darum haben wir beim Deutschen Institut für Wirtschaft ein Gutachten in Auftrag gegeben - ich gehe davon aus, dass wir es Ende dieses Monats, Anfang des nächsten Monats bekommen -, das wir den Abgeordneten zur Verfügung stellen werden. Wir wollen auf der Grundlage dieses Gutachtens und aller bisherigen Erfahrungen dann das Finanzausgleichsgesetz erarbeiten, das in nächster Zeit für uns von großer Bedeutung sein wird. Von daher gesehen ist dieses Gemeindefinanzierungsgesetz ein Finanzierungsgesetz, das abgelöst wird vom Finanzausgleichsgesetz. In dem Zusammenhang werden wir die Strukturdaten in aller Intensität diskutieren können.

Nun lassen Sie mich noch auf einen Standpunkt eingehen, den ich immer wieder - in diesem Falle vom Städte- und Gemeindebund -, im Zusammenhang mit dem so genannten Feuerwehrfonds höre. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir sagen, rund ein Prozent, also rund 30 Millionen DM, stehen im Ergebnis für diesen „Feuerwehrfonds“ zur Verfügung, und dies mit anderen Ländern - Sachsen oder Sachsen-Anhalt - vergleichen, die 95 Millionen DM bzw. 85 Millionen DM zur Verfügung haben, dann zeigt sich, wie wenig das ist. Folgendes kann ich Ihnen sagen - ich sage das auch einmal im Hinblick auf einen meiner früheren Berufe -: Wenn Sie keine Reserven haben, können Sie überhaupt nichts mehr entscheiden, können Sie überhaupt nicht mehr helfen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wer sagt, er wolle das Geld ausgeben, will nicht helfen können. Wer sagt, er wolle nicht helfen können, sagt: Macht euren Dreck alleine! - Nein, wir wollen das Geld bereithalten, um denen zu helfen, die in Not geraten sind und nicht mehr weiterkommen. Nun können wir darüber streiten, wie viel dafür zur Verfügung stehen soll. Wir glauben, dass wir mit diesem Finanzierungsgesetz einen Rahmen abgreifen, der uns hoffen lässt, mit diesen 30 Millionen DM auszukommen.

Ich möchte jetzt keine Beispiele für den Feuerwehrtouch nennen, weil sonst dieser oder jener Abgeordnete sagt: Ach Gott, das ist ja meine Gemeinde, das wollte ich gar nicht wissen. - Darum sage ich nur ganz allgemein: Ob jemand - wie in diesem Fall der Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes -, der glaubt, jeden zweiten oder dritten Tag, nachdem wir dies in den Ausschüssen behandelt haben, nachdem wir in den Ausschüssen auf die Argumente eingegangen sind, nachdem wir in den Ausschüssen die Zahlen ausgetauscht haben -, neue Horrormeldungen in die Welt setzen zu müssen, meint, damit seinem Bund zu helfen oder nicht, will ich einfach einmal als Frage in den Raum stellen.

(Zuruf von der PDS)

Den Gemeinden hilft er damit nicht, weil nämlich keine neuen

Tatbestände bekannt, sondern nur alte Behauptungen aufgewärmt werden. Von daher gesehen sage ich einfach einmal - vielleicht ist das ganz hilfreich -: Manchmal ist Schweigen doch Gold.

(Beifall bei der CDU)

Nun lassen Sie mich noch etwas zum Entschließungsantrag der PDS sagen. Nachdem Sie, Frau Osten, mir gestern, als wir darüber gesprochen haben, eine bohrende Frage gestellt hatten

(Zuruf von der PDS: Eine zarte Frage!)

- die Frage war bohrend, aber nicht präzise; es war ein breiter Bohrer -, habe ich mich noch einmal sachkundig gemacht. Sie haben die Frage gestellt, die Sie in Ihrem Antrag ebenfalls formuliert haben. Darauf will ich Folgendes antworten: Wir haben gesagt, wir wollen den Gemeinden Planungssicherheit dadurch geben, dass wir das GFG verabschieden. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wird sichergestellt, dass auch die Mittel nach den §§ 21 bis 23 des GFG den Kommunen vorab - bevor der Haushalt 2000 beschlossen ist - zugewiesen werden. Das Innenministerium hat dazu am 20.12.1999 - nicht am 24.12.1999; das wären dann Geschenke - einen Erlass herausgegeben und die Kommunen über die voraussichtliche Höhe der IFG-Mittel nach § 21 unterrichtet. Damit sind sie in die Lage versetzt, die mitgeteilten Beträge den Planungen zugrunde zu legen. Also alles, was im Rahmen des Haushaltsrechts möglich ist, haben wir getan. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, können wir sagen: Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kommunen arbeiten können.

Eines will ich - auch mit Blick auf die PDS - sehr klar sagen: Wir können nicht auf mehr Geld oder bessere Zeiten hoffen. Wir müssen die Probleme selber anpacken, jeder von uns an dem Ort, an dem er steht,

(Beifall bei CDU und SPD)

und wir wollen ein Land, in dem dies geschieht. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Gemeinden eigene Beiträge dazu leisten. Wenn Sie durch das Land fahren, sehen Sie doch, wie unterschiedlich die Situation in den Gemeinden ist. Gucken Sie sich das doch einmal an! Dass es in den Gemeinden unterschiedlich ist, hängt damit zusammen, dass wir Gemeinden haben, in denen Bürger leben, die sich ehrenamtlich einbringen, und weil dort die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Das ist nicht Sache der Landesregierung. Wir schaffen die Rahmenbedingungen dafür, dass man in den Gemeinden leben kann, dass man in den Gemeinden die Selbstverwaltung instrumentieren kann, aber wie dies ausgeführt wird, ist Sache der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir stehen zur kommunalen Selbstverwaltung und wollen mit diesem Gesetz die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unser Land ein Land bleibt, in dem zu leben sich lohnt, und zwar in den Dörfern und in den Städten. In diesem Sinne bitte ich Sie, der 2. Lesung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, da war noch eine Frage offen.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Minister, können Sie mir folgen, wenn ich sage, dass zu einer ehrlichen Beurteilung des Zuwachses, den wir ja begrüßen, nicht nur der Vergleich mit dem Jahr 1998 gehört, sondern auch der Vergleich mit der Entwicklung seit 1995? Denn in diesem Zeitraum ist ein Rückgang der Zuweisungen in einem Betrag von 500 Millionen DM erfolgt. Können Sie mir weiterhin folgen, dass deswegen die Herren Humpert und Böttcher Recht haben, wenn sie sagen, es sei nun selbstverständlich, diesen Zuwachs vom Land auch auf den Tisch zu legen?

Minister Schönbohm:

Herr Prof. Schumann, ich hätte Ihre Frage besser verstanden, wenn Sie einen Vergleich mit der Situation in den Jahren 1989 und 1990 gefordert hätten, um die Verbesserungen seit dieser Zeit festzustellen. Ich habe mit dem Jahr 1998 verglichen, um zu verdeutlichen, dass die Behauptung, gegenüber dem Jahr 1999 sei keine Steigerung erfolgt, unrichtig ist. Das wissen Sie doch. Darüber haben wir doch im Ausschuss diskutiert. Dort wurde deutlich, dass im Jahr 1999 für den Bereich der kleinen Gemeinden gegenüber dem Jahr 1998 eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen war.

(Prof. Dr. Schumann [PDS]: Beantworten Sie bitte meine Frage!)

- Ich beantworte Ihre Frage, beziehe mich jedoch nicht auf 1995, sondern auf 1989/1990. Darüber können wir gern streiten. Ich habe nicht die Absicht, mir von Ihnen Vorgaben machen zu lassen, zwischen welchen Zeitpunkten ich Vergleiche ziehe.

(Prof. Dr. Schumann [PDS]: Ich habe das Recht, Fragen an Sie zu stellen, und wenn Sie sie nicht beantworten wollen, dann sagen Sie das!)

- Sie haben das Recht, Fragen zu stellen, und ich habe das Recht, die Fragen so zu beantworten, wie ich es für sachgemäß halte. Herr Abgeordneter, ich glaube, das ist so. Wenn Sie das nicht für sachgemäß halten, dann sind wir unterschiedlicher Auffassung. Einverstanden!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage. Ich bitte darum, in Zukunft die Fragen vorher anzumelden. Bitte sehr!

Domres (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen ein Brief des Prignitzer Landrates bekannt? Mich würde interessieren, wie Sie sich zu den von ihm aufgeworfenen Fragen zum GFG-Entwurf 2000 stellen.

Minister Schönbohm:

Sie stellen mir die Frage, ob ich einen Brief kenne. Die Antwort lautet: Ja. Den Inhalt habe ich nicht auswendig gelernt. Dafür bitte ich um Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Ich erhalte pro Tag und pro Woche eine Vielzahl von Briefen.

In einem Gespräch mit dem Prignitzer Landrat ist deutlich geworden, dass nach seiner Auffassung der Landkreis eine höhere Zuweisung wünschte. Diese Hoffnung kann im Rahmen des GFG nicht erfüllt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind am Ende der Rednerliste, schließen die Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/545 abstimmen. Er bezieht sich auf die §§ 2, 7 und 15. Die PDS-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt, sodass ich die Schriftführer bitte, die Namenslisten zur Hand zu nehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie nicht aufgerufen sind, bitte ich Sie um Ruhe. Wenn Sie aufgerufen sind, bitte ich um ein klar vernehmliches Votum, damit wir nicht irre gehen. Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der anwesenden Abgeordneten noch keine Gelegenheit gehabt, seine Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Fritsch [SPD], Dr. Niekisch [CDU] und Christoffers [PDS] geben ihr Votum ab.)

Ich bitte um einen kleinen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 19 Abgeordnete, dagegen 51, fünf Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 352)

Bevor wir zur nächsten Abstimmung kommen, heiße ich die Humboldt-Gymnasiasten aus Potsdam herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich lasse über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/546 abstimmen, der sich auf § 8 bezieht. Auch hier hat die PDS-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Ich vermute, damit wird der Übungseffekt außerordentlich hoch werden. Da wir das schon einmal durch haben, brauche ich mich nicht zu wiederholen. Trotzdem bitte ich um Ruhe und um ein vernehmliches Votum. Die Schriftführer bitte ich um den Namensaufruf und Sie um Ihre Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Raum, die noch keine Gelegenheit hatten zu votieren?

(Der Abgeordnete Kliesch [SPD] gibt sein Votum ab.)

Ich bitte Sie um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 24 Abgeordnete, dagegen 52. Da sich niemand der Stimme enthielt, ist das eine mehrheitliche Ablehnung.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 352)

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Es geht um den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/547, der sich auf § 15 bezieht. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/548 abstimmen. Er bezieht sich auf § 26. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/471 einschließlich Ergänzungsblatt, wie sie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen gegeben hat. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der PDS beantragt zur Vorbereitung der 3. Lesung eine Überweisung dieses GFG an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wenn ich von dieser Beschlussempfehlung spreche, meine ich das natürlich einschließlich des Ergänzungsblatts. Wer dieser Überweisung zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist diese Überweisung beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS in der Drucksache 3/550. Wer ihm folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zehnter Bericht der Ministerin der Finanzen über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (Berichtszeitraum: 1. Halbjahr 1999)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/507

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, ist dieser Bericht zur Kenntnis genommen. Schönen Dank.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Änderung der Brandenburgischen Besoldungsordnung A

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/488

in Verbindung damit:

Auslösen einer Bundesratsinitiative zur Änderung der Bundesbesoldungsordnung A

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/489

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Wolff, bitte!

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gleichstellung der Menschen aus den ostdeutschen Bundesländern mit denen der westdeutschen ist Anliegen der PDS, seit die deutsche Wiedervereinigung ernsthaft und mit Aussicht auf ihr Zustandekommen diskutiert wurde. Ein zentraler Punkt war und ist uns dabei insbesondere die Anerkennung von Lebensleistungen, Berufs- und Ausbildungsabschlüssen, Arbeitsjahren, Löhnen und Gehältern. Aus diesem Grunde hat meine Fraktion in diesem Landtag unter anderem die Frage der Gleichstellung ostdeutscher Lehrkräfte mit ihren westdeutschen Kolleginnen und Kollegen bereits mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir haben uns nicht davon entmutigen lassen, dass die Mehrheit in diesem Haus unserem Anliegen bisher noch nie direkt gefolgt ist. Denn wenigstens eines haben wir mit unseren Initiativen erreicht: Die Verantwortlichen in diesem Land mussten in einer zentralen Frage der Überwindung der Teilung Deutschlands zumindest Farbe bekennen, zeigen, was ihre Reden wert sind. So wird es Ihnen heute auch gehen.

Vor einem Vierteljahr haben die Kultusminister der Länder endlich - nach Jahren des Streits darüber - beschlossen, Lehrkräfte aus den ostdeutschen Ländern mit einem Berufsabschluss nach dem Recht der DDR bei einem Wechsel in ein westdeutsches Bundesland vergütungs- und besoldungsrechtlich so zu behandeln, wie die dort in vergleichbaren Tätigkeiten arbeitenden Lehrkräfte, dies - wohlgemerkt - ohne Vorbedingung und ohne eine zusätzliche Qualifikation. Das ist einer der größten Durchbrüche in Sachen Gleichstellung ostdeutscher Lehrkräfte seit dem Greifswalder KMK-Beschluss über die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse nach dem Recht der DDR mit denen der alten Bundesländer bei Anerkennung der Nichtvergleichbarkeit der Ausbildungsgänge.

Noch vor reichlich zwei Jahren wurde dies ganz anders gehandhabt, als eine Lehrerin aus einem ostdeutschen Bundesland vom Bundessozialgericht bescheinigt bekam, keinen Anspruch auf vorbedingungslose Gleichbehandlung mit ihren westdeutschen Kolleginnen und Kollegen zu haben. Mit dem genannten Be-

schluss der Kultusministerkonferenz ist aber auch wieder die Frage der Gleichbehandlung der hier unterrichtenden Lehrkräfte mit ihren in vergleichbarer Tätigkeit arbeitenden Kolleginnen und Kollegen aus den westdeutschen Bundesländern auf die Tagesordnung gekommen.

Ob es einen direkten Zusammenhang zwischen dem KMK-Beschluss und den jüngsten öffentlichen Äußerungen des Ministerpräsidenten zum Anspruch der Ostdeutschen auf gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen sowie auf gleiche Löhne und Gehälter gibt, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass diese Forderung eigentlich seit Jahren zutreffend ist und endlich auch politischer Initiativen bedarf, die über die öffentlichkeitswirksame Einforderung hinausgehen.

Dies ist ein Anliegen unserer erneuten parlamentarischen Initiative - einmal zur Frage der Änderung von Landesrecht und darüber hinaus zum Anschieben von politischem Handeln zur Änderung von Bundesrecht, um endlich eine Gleichstellung brandenburgischer Lehrkräfte mit einem Abschluss nach dem Recht der DDR mit ihren westdeutschen Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Denn die politische Praxis der letzten zehn Jahre war eine andere. Diese politische Praxis hat inzwischen zu einer ernsthaften Gefährdung des Betriebsfriedens an zahlreichen Schulen geführt, hat in zahlreichen Köpfen eine fortdauernde Teilung des Landes verfestigt und ein erfolgreiches Zusammenwachsen von Ost und West verhindert. Da sind beispielsweise neu ausgebildete Lehrkräfte an eine Schule gekommen und wurden für dieselbe Tätigkeit höher eingruppiert und vergütet als ihre Kolleginnen und Kollegen derselben Einrichtung mit zwar längerer Berufserfahrung, aber einem DDR-Abschluss. Mir sind Fälle bekannt geworden, wo davon Absolventen des Vorbereitungsdienstes und ihre ehemaligen Mentoren direkt betroffen gewesen sind. Oder: Da sind Lehrkräfte aus den westdeutschen Bundesländern oder aus EU-Ländern an Schulen gekommen, um vor allem in so genannten Mangelfächern zu unterrichten, und wurden für dieselbe Tätigkeit höher eingruppiert und vergütet als ihre Kolleginnen und Kollegen derselben Einrichtung mit einem DDR-Abschluss - wohlgemerkt: unabhängig davon, ob die betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit DDR-Abschluss sich inzwischen weiterqualifiziert hatten oder nicht.

Dies geschah all die Jahre auf der Grundlage des so genannten Sachzwangs, keine Besserstellung von Lehrkräften mit einer einphasigen Ausbildung gegenüber Lehrkräften mit einer zweiphasigen Ausbildung zulassen zu dürfen und unter Berufung auf eine Interpretation des Einigungsvertrages, die eine Umsetzung des Greifswalder KMK-Beschlusses auf Ewigkeit ausgeschlossen hätte. Dieser so genannte Sachzwang war aber im Endeffekt hausgemacht und damit politisch motiviert. Das wurde spätestens 1995 mit der Verabschiedung der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, das die Lehrkräftebesoldung regelte, deutlich. Keine einzige der seinerzeit von Gewerkschaften und Fachverbänden vorgetragenen Forderungen nach Beseitigung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung wurde umgesetzt. Nicht einmal ein Hinweis des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes, der deutlich machte, dass die neuen gesetzlichen Regelungen die brandenburgischen Lehrkräfte im Falle einer Fusion der Länder Brandenburg und Berlin nicht vor einer Benachteiligungssituation sichern würde, fand Beachtung.

Aber dieser so genannte Sachzwang kam ja offensichtlich angesichts finanzieller Rahmenbedingungen, auf die die Landesregierung ständig nur mit Ausgabenkürzungen reagierte, nicht ungelegen. Daher meine These von seiner politischen Motiviertheit. Ich könnte weitere Vermutungen über politische Motive zur Ungleichbehandlung und Diskriminierung anstellen, so die Absicht der Delegitimierung von DDR-Lehrerbildung, der beabsichtigten Entwertung von DDR-Biografien, der Abstrafung von unterstellter besonderer Systemnähe für DDR-Lehrkräfte. Für alle diese Vermutungen gäbe es Belege. Aber dies würde heute hier nicht weiterführen.

Die PDS ist der Auffassung, dass der von mir genannte Beschluss der Kultusministerkonferenz schleunigst dazu benutzt werden sollte, bestehendes und diskriminierendes Landesrecht zu ändern.

(Beifall bei der PDS)

Wenn es dieser Landesregierung tatsächlich ernst ist mit der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West, wie dies der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung forderte und seitdem in der Öffentlichkeit nicht müde wird zu erklären, ist ein solcher Schritt überfällig. Wir verlangen nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass die Lehrkräfte innerhalb der Eingruppierung und Vergütung bzw. Besoldung für die mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den westdeutschen Bundesländern vergleichbare Tätigkeit gleich behandelt werden und den Zugang in die entsprechenden Eingangsstufen nach dem Landesbesoldungsgesetz erhalten.

Wir sind uns bewusst, dass dies nur ein Teil dessen ist, was im Zusammenhang mit dem notwendigen Abbau von Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu tun ist, aber eben ein Teil, den der Landesgesetzgeber leisten kann. Wir haben diesmal die Hoffnung auf Erfolg unserer Bemühungen, weil nach wie vor Gewerkschaften und Lehrerfachverbände hinter dieser Forderung stehen und mit der CDU eine Partei Regierungsverantwortung mitträgt, die in den vergangenen Jahren diese Forderung wenigstens landespolitisch unterstützt hat.

Die PDS ist darüber hinaus der Auffassung, dass der von mir genannte Beschluss der KMK schleunigst dazu genutzt werden sollte, um über eine Bundesratsinitiative, möglichst gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern, eine Änderung der Bundesbesoldungsordnung zu erreichen und damit endlich die DDR-Lehrerabschlüsse diskriminierungsfrei im bundesdeutschen Besoldungsrecht zu verankern.

Ich will hier ergänzend zu unserem Antragstext hinzufügen, dass wir von der Landesregierung erwarten, dass bei einer derartigen Initiative die Lehrkräfte an Förderschulen mit bedacht werden, da diese ja bisher in der Bundesbesoldungsordnung nicht vorkommen.

Diese beiden politischen Vorschläge stehen heute zur Entscheidung an. Eine positive Entscheidung wäre ein Schritt auf dem Weg zum Abbau von Unterschieden in Ost und West. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen zum Beitrag der Koalition. Frau Hartfelder, bitte!

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wolff, es war schon bemerkenswert, von Ihnen zu hören, dass die Gleichstellung der Lehrer aus Ost und West ein großes Stück vorangekommen ist. Das war eigentlich in der letzten Legislaturperiode immer wieder in verschiedenen Anträgen Anliegen der CDU.

Einen wesentlichen Teil Ihrer Rede muss man, glaube ich, so verstehen, dass Sie die Zeit vor dem 22. Oktober des letzten Jahres, nämlich vor dem Beschluss der Kultusministerkonferenz, beschrieben haben.

Ich darf vorausschicken: Wir teilen mit den Kollegen von der SPD-Fraktion zu den von der PDS angesprochenen Fragen derart ähnliche Auffassungen, dass wir Ihnen nahezu identische Redebeiträge ersparen wollten. Insofern rede ich für beide Fraktionen und gebe unsere gemeinsame Ansicht wieder.

Zunächst muss ich gestehen, dass mir der auf die Änderung der Brandenburgischen Besoldungsordnung A gerichtete Antrag zumindest von der Begründung her unverständlich ist. Der von Ihnen benannte Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. Oktober 1999 zur gegenseitigen Anerkennung von nach dem Recht der DDR erworbenen Lehrbefähigungen erleichtert es insbesondere Lehrern mit einer DDR-Ausbildung, in den alten Bundesländern mit den entsprechenden Kollegen gleichgestellt zu werden. Für den größten Teil der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR würde es demnach bei einem Wechsel in ein Altbundesland keine prinzipiellen Schwierigkeiten mehr geben, so bezahlt zu werden wie der entsprechende Lehrer, der nach dortigem Landesrecht ausgebildet ist - die erforderliche landesrechtliche Umsetzung vorausgesetzt. Darauf komme ich später.

Damit sind beispielsweise Probleme mit der Einordnung in die Studienratslaufbahn ausgeräumt worden. Dazu hatte ich in den letzten Jahren schon einen Antrag eingebracht. Insofern geht der Beschluss sozusagen zulasten der alten Bundesländer. Die neuen Bundesländer sind bei diesem Beschluss der KMK sehr gut behandelt worden. Warum dadurch eine Änderung der Brandenburgischen Besoldungsordnung A erforderlich wird, ist nicht einsichtig.

Die Lehrbefähigungen nach dem Recht der DDR sind in der Brandenburgischen Besoldungsordnung beschrieben. Eine Zuordnung zu unterschiedlichen Besoldungsgruppen im Vergleich zu denen der Bundesbesoldungsordnung A gibt es nicht. Die Lehrkräfte - egal welcher Herkunft ihre Lehrbefähigung ist, ob nach dem Recht der DDR oder nach dem Recht des Landes Brandenburg neu erworben - werden jeweils ihrer Befähigung entsprechend eingruppiert bzw. besoldet. Eine Ungleichbehandlung erfolgt dabei nicht.

Der Antrag der PDS-Fraktion versucht aber im Umkehrschluss eine Systematik aus der Bundesbesoldungsordnung abzuleiten,

die es so nicht gibt. Mit anderen Worten: Die Behauptungen, die im Antrag 3/488 enthalten sind und die ich nicht alle wiedergeben will, sind zum Teil sachlich falsch. Ich will ein paar Gegenbeispiele nennen. Es gibt Länder, die für die Lehrkräfte an einer Grundschule mit einer Lehrbefähigung, die sich allerdings auch auf andere Stufen erstreckt, ein Eingangsamt in der Besoldungsgruppe A 13 vorsehen. Als Beispiel nenne ich die Lehrer in Berlin mit zwei Wahlfächern sowie Hessen, Bremen und Hamburg.

Die grundsätzliche Behauptung, dass Lehrkräfte in den Sekundarstufen I und II als Eingangsamt in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden, ist falsch. Der Stufenlehrer S 1 wird im Land Nordrhein-Westfalen als Eingangsamt in die Besoldungsgruppe A 12 eingestuft. Dies gilt auch für Lehrbefähigungen in anderen Ländern. Daneben gibt es allerdings auch die Besoldungsgruppe A 13 als Eingangsamt, zum Beispiel für Realschullehrer und Lehrer mit zwei Wahlfächern in Berlin.

Die Behauptung, dass generell Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung in zwei Fächern in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden, ist ebenso nicht haltbar. Es gibt unterschiedliche Regelungen. Das sind grundsätzlich Länderregelungen. Insofern können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Einer prinzipiellen Debatte über die besoldungsrechtliche Situation der Brandenburger Lehrer wollen wir uns nicht entziehen. Aber auf der besagten Grundlage - dem Antrag der PDS-Fraktion - ist diese unserer Meinung nach nicht zu führen.

Mehr Sinn macht in der Tat der Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung der Besoldungsordnung A auf Bundesebene. Der eingangs genannte Beschluss der Kultusministerkonferenz löst nicht alle Probleme. Die in den alten Bundesländern vorhandenen Lehrbefähigungen mit den entsprechenden Ämtern leiden nicht immer an logischer Klarheit. Das galt auch für diejenigen in der DDR. In diesem Bereich Kompatibilität herzustellen ist schon aus systematischen Gründen fast unmöglich.

Nicht für alle Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR wird folglich von den aufnehmenden Ländern festgestellt werden, dass ihre Befähigung der in dem aufnehmenden Land geforderten Lehrbefähigung entspricht. Dies gilt insbesondere für Lehrer der unteren Klassenstufen. Daher hat die Kultusministerkonferenz die Besoldungsministerien der Länder und den Bund gebeten, eine besoldungsrechtliche und vergütungsrechtliche Einordnung der bisher nicht erfassten Personengruppen im Sinne des besagten KMK-Beschlusses herzustellen.

Es besteht darüber hinaus die Problemlage, dass in gewissem Sinne der Bund den Ländern den schwarzen Peter zugeschoben hat, als er keine einheitlichen besoldungsrechtlichen Grundlagen festlegte. Das gab es auch zu Zeiten der CDU, das gebe ich gern zu.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den alten Bundesländern Lehrkräfte mit grundsätzlich vergleichbarer Ausbildung nicht immer gleich bezahlt werden. Ich nenne ein Beispiel, das ein richtiges Kuriosum ist. Die Realschullehrer in Bayern werden nach A 13 bezahlt, in Nordrhein-Westfalen und in Brandenburg als Stufenlehrer im Eingangsamt A 12, in Brandenburg - neu - als Leh-

rer im allgemein bildenden Schulunterricht mit einer Befähigung für die Bildungsgänge der Primarstufe und der Sekundarstufe I an allgemein bildenden Schulen im Eingangsamt A 12.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ehler [CDU])

- Danke schön.

Insbesondere für die Lehrer unterer Klassenstufen benötigen wir daher sozusagen ein Auffangamt, damit die Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR auch in den alten Ländern entsprechend eingestellt werden können. Die Frage, wie dies geschehen kann, wird gegenwärtig im Rahmen der Finanzministerkonferenz beraten. Eine Bundesratsinitiative wäre zum jetzigen Zeitpunkt vermutlich voreilig.

Ich halte es durchaus für sinnvoll - auch die SPD-Fraktion hält es durchaus für sinnvoll -, dass wir im zuständigen Ausschuss des Landtages diese Debatte fachlich begleiten. Ich bitte um Überweisung des Antrages in Drucksache 3/489 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei der DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, bitte!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung der Brandenburgischen Besoldungsordnung ist abhängig von der Bundesbesoldungsordnung. Nach Artikel 72 Grundgesetz haben die Länder die Befugnisse zur Gesetzgebung im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung nur solange und so weit wie der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.

Nach Artikel 74 a Grundgesetz erstreckt sich die konkurrierende Gesetzgebung auch auf die Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, soweit dem Bund nicht nach Artikel 73 Nr. 8 Grundgesetz die ausschließliche Gesetzgebung zusteht. Unter Zugrundelegung der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Besoldungsrecht erscheinen die Anträge der PDS-Fraktion in sich nicht schlüssig.

Die Fraktion der Deutschen Volksunion bekundet zunächst ausdrücklich ihre Genugtuung darüber, dass Abschlüsse von Lehrkräften nach dem Recht der DDR bundesweit gegenseitig anerkannt werden und dass das Nachqualifizierungsgebarren zwischenzeitlich aufgehoben worden ist. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass im Rahmen der geltenden Gesetze eine finanzielle Angleichung der ostdeutschen Lehrkräfte an die Besoldung der westdeutschen Lehrkräfte erfolgen sollte. Das gebietet der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung.

Die Einstufung von Ämtern für Lehrer mit Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR ist in Anlage 1 zum Bundesbesoldungsgesetz unter Nr. 16 b Bundesbesoldungsgesetz geregelt. Hiernach werden Lehrer mit einer Lehrbefähigung

nach dem Recht der ehemaligen DDR unter Berücksichtigung der Ämter für Lehrer, die in der Besoldungsordnung A und in den Landesbesoldungsordnungen A ausgewiesen sind, landesrechtlich eingestuft.

Nachdem bundeseinheitliche Abschlüsse von Lehrkräften nach dem Recht der ehemaligen DDR bundesweit gegenseitig anerkannt werden, bestehen nunmehr keine Schwierigkeiten, die betroffenen Lehrkräfte in die entsprechenden Besoldungsgruppen einzugruppieren, wobei die Besoldungsgruppe ein Amt im staatsrechtlichen Sinne ist, das eine dem Beamten zugeordnete Bezahlung ausweist.

Worin liegt das Problem in den Anträgen der Fraktion der PDS? Das Problem wurde entweder nicht gesehen oder übersprungen, denn die Fraktion der PDS fordert über eine Bundesratsinitiative das, was der Dienstherr im Land Brandenburg ohnehin tun darf. Er kann die betroffenen Adressaten nach ihrer Vor- und Ausbildung in ein Amt einweisen, das die qualifizierende Besoldungsgruppe auslöst. Allerdings ist für das Land Brandenburg zu beachten, dass die Mehrzahl der Lehrer nicht in ein Beamten-, sondern in ein Angestelltenverhältnis berufen ist.

Das Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg regelt aber, soweit nicht bundesrechtliche Vorschriften gelten, die Besoldung der Beamten und der Richter des Landes und der Beamten der Gemeinden usw. Es gilt nicht für die angestellten Lehrer. Damit wären nach dem Begehren der Fraktion der PDS sachgerechte Eingruppierungen nur von Beamten im Zusammenhang mit den anerkannten Abschlüssen möglich. Die angestellten Lehrer aber würden benachteiligt, wenn nicht gar diskriminiert.

Hieraus folgt, dass die auf der Grundlage des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes ergangene Brandenburgische Besoldungsordnung nach der ausdrücklichen Anerkennung der Abschlüsse nicht mehr konstitutive, sondern deklaratorische Wirkung entfalten würde. Der PDS sei daher geraten, diese Gleichstellung auch im Angestelltenverhältnis zu bewirken. Adressat wäre die Tarifgemeinschaft der Deutschen Länder, der die Bundesländer und damit auch das Land Brandenburg angehören. Aber selbst hier wären die im Bereich des Bundesangestellten-tarifs angeregten Änderungen nur deklaratorischer Natur.

Aber um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ist ausdrücklich zu bemerken, dass die Fraktion der Deutschen Volksunion auch der Meinung ist, dass das noch vorhandene finanzielle Ost-West-Gefälle umgehend beseitigt werden sollte. Aus den bereits genannten Gründen werden wir aber Ihren Anträgen nicht zustimmen. Einer Ausschussüberweisung zur Überarbeitung stellen wir uns jedoch nicht entgegen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort hat jetzt die Landesregierung, Frau Ministerin Simon.

Ministerin der Finanzen Dr. Simon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Anträgen der

Fraktion der PDS liegt der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. Oktober 1999 zur bundesweiten gegenseitigen Anerkennung der nach dem Recht der DDR erworbenen Lehrbefähigung zugrunde. Die Kultusminister und -senatoren der Länder hatten sich in diesem Beschluss darauf verständigt, Bewerberinnen und Bewerber mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR den in den jeweils aufnehmenden Ländern nach dortigem Recht ausgebildeten und eingestuften Lehrkräften gleichzustellen.

Bevor ich mich zu den Anträgen im Einzelnen äußere, lassen Sie mich zunächst ausdrücklich feststellen: Der Beschluss der KMK wird von mir - da spreche ich auch im Namen der Landesregierung - grundsätzlich unterstützt; denn er knüpft in konsequenter Weise an die seinerzeitige Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Mai 1993 über die Anerkennung der Lehrerausbildung der DDR an, die besoldungsrechtlich bisher aber nur in den neuen Ländern umgesetzt worden ist.

Mit dem jetzigen Beschluss der KMK soll ein weiterer Schritt nach vorn getan und die berufliche Freizügigkeit der Lehrerinnen und Lehrer aus den neuen Ländern bundesweit sichergestellt werden.

Die KMK hat inzwischen ihren Beschluss vom 22.10.1999 an die Finanzministerkonferenz herangetragen, die sich gegenwärtig mit dieser Angelegenheit befasst. Anlass für die Einschaltung der Finanzministerkonferenz ist vor allem, dass derzeit für Lehrkräfte mit bestimmten DDR-Qualifikationen, zum Beispiel für Lehrer für die unteren Klassen, in den aufnehmenden alten Ländern noch keine besoldungs- oder vergütungsrechtlichen Regelungen vorhanden sind und dass eine Zuordnung zu dort bestehenden Lehrämtern daher nicht möglich ist. Das erschwert natürlich den Wechsel von Land zu Land. Ich verstehe deshalb den Beschluss der KMK in erster Linie als eine Aufforderung an die alten Länder, die Voraussetzungen für eine Übernahme der Lehrer mit DDR-Lehrbefähigung nun endlich zu schaffen. Für die neuen Länder sehe ich grundsätzlich keinen Handlungsbedarf; denn in ihren Besoldungsgesetzen ist wie in Brandenburg die seinerzeitige KMK-Regelung vom 07.05.1993 umfassend umgesetzt worden.

Von daher halte ich auch den Antrag der Fraktion der PDS zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes für verfehlt. Der Beschluss der KMK vom 22.10.1999 enthält nichts, was noch durch eine Änderung der Brandenburgischen Besoldungsordnung zu regeln wäre. Die Lehrbefähigungen nach dem Recht der DDR sind in der Brandenburgischen Besoldungsordnung bereits geregelt. Eine Zuordnung vergleichbarer Qualifikationen zu unterschiedlichen Besoldungsgruppen im Bundes- und Landesrecht gibt es nicht. Sowohl die Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR als auch die nach Brandenburger Recht ausgebildeten Lehrkräfte werden jeweils nach ihrer Befähigung und Verwendung zutreffend besoldet. Eine Ungleichbehandlung liegt demnach nicht vor.

In dem von mir eben zitierten Antrag wird im Übrigen auch von einer nicht vorhandenen Besoldungsrechtslage auf Bundesebene ausgegangen. Ich konzidiere den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der PDS, dass es auch für mich nicht sehr einfach ist, die Vielzahl der in den Ländern geregelten Lehrbefähig-

gungen und Einstufungen zu durchschauen. Das ist wirklich sehr kompliziert.

Auf jeden Fall ist aber ein Eingangsamt für Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung in der Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung nicht enthalten; denn die Einstufung dieser Lehrkräfte ist Ländersache. Für Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung der Sekundarstufe I ist - anders als im Antrag der PDS dargestellt - nach der Bundesbesoldungsordnung das Eingangsamt nicht in der Besoldungsgruppe A 13, sondern in der Besoldungsgruppe A 12 ausgebracht. In der Bundesbesoldungsordnung ist nur ein Beförderungssamt in der Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen, dessen Inanspruchnahme durch den Haushalt zu regeln ist.

Der weitere Antrag bezweckt eine Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Änderung der Bundesbesoldungsordnung und bedarf nach meiner Einschätzung einer näheren fachlichen Prüfung, in welchen Punkten konkreter Änderungsbedarf im Bundesrecht besteht. Denn dies hängt nicht nur von den Qualifikationen der Lehrkräfte, sondern auch von den Schulstrukturen der aufnehmenden Länder ab.

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass auch die Finanzministerkonferenz das so sieht und am 20. Januar 2000 den Länderarbeitskreis für Besoldungsfragen sowie die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder um eine besoldungs- und vergütungsrechtliche Stellungnahme zu der Bitte der KMK gebeten hat. Ich möchte insoweit für mein Haus zunächst die Stellungnahme dieser Fachgremien und die weiteren Erörterungen in der Finanzministerkonferenz abwarten, um möglicherweise eine inhaltliche Präzisierung einer eventuellen Initiative der Landesregierung vornehmen zu können. Gleichwohl befürworte ich, dass sich die Ausschüsse mit den beiden Anträgen befassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Simon. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zuerst über den Antrag der Fraktion der PDS ab, die Anträge in den Drucksachen 3/488 und 3/489 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Die Fraktionen der SPD und der CDU haben zusätzlich beantragt, die Drucksache 3/489 an den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag ...

(Klein [SPD]: Nein, wir müssen über die Anträge einzeln abstimmen, Herr Präsident! - Homeyer [CDU]: Über die Drucksachen bitte einzeln abstimmen!)

- Gut, dann rufe ich noch einmal den ersten Antrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf, die Drucksachen 3/488 und 3/489 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen.

(Fritsch [SPD]: Auch das wollen wir einzeln! - Homeyer [CDU]: Wir möchten, dass über die Drucksachen bitte einzeln abgestimmt wird und nicht im Verbund!)

- Wenn dem Überweisungsantrag so nicht gefolgt wird, dann rufe ich doch ohnehin die Einzelanträge auf.

(Klein [SPD]: Nein, Herr Präsident, wir möchten den zweiten Antrag überweisen. Wenn Sie uns jetzt so zwingen, ist die Sache erledigt.)

- Gut, ich rufe jeden Antrag einzeln auf. - Dann bitte ich aber die Geschäftsführer, mir das in Zukunft ordentlich mitzuteilen. Wir haben sonst immer im Block abgestimmt, wenn wir einen Tagesordnungspunkt hatten, in dem mehrere Anträge enthalten waren.

Ich rufe zuerst die Drucksache 3/488 auf. Wer der Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - und in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung dieses Antrages nicht zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt den gleichen Antrag, Drucksache 3/488, zur direkten Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/489 - auf. Wer der Überweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie zusätzlich an den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ehe ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich Sie, meine Damen und Herren, über einen Antrag informieren, den mir die Fraktion der PDS hochgereicht hat. Die Fraktion der PDS beantragt, die 7. Landtagssitzung gegen 17.00 Uhr zu unterbrechen, um allen Abgeordneten Gelegenheit zu geben, an der zentralen Protestdemonstration der GEW „Hände weg vom Kita-Gesetz!“ teilzunehmen. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich diesem Antrag nicht entspreche; denn wir werden keinen Präzedenzfall für solche Demonstrationen schaffen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Man hätte dann konsequenterweise heute um 11.00 Uhr beginnen müssen; denn heute Morgen waren schon Forstleute hier. Das nur zu Ihrer Information und auch zur Information an die beantragende Fraktion.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Konzept zur effektiven Unterstützung der Entwicklung des Kleinprivatwaldes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/490

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Frau Abgeordnete Wehlan, bitte schön!

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem am heutigen Vormittag in der Aktuellen Stunde behandelten Problemkreis der Forstreform 2000. Er zielt darauf, dass die Landesregierung ein Konzept zur effektiven Unterstützung der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung des Kleinprivatwaldes erarbeitet und dieses mit ihrem Projekt für eine Forstreform im Bereich der Landesforstverwaltung synchronisiert.

Die Problematik Kleinprivatwald bewegt mich schon länger. So fand in meinem Heimatkreis Teltow-Fläming am 1. Juni 1999 eine Vor-Ort-Sitzung der damaligen PDS-Landtagsfraktion in Petkus statt, an der Vertreter des Bereichs der Landesforstverwaltung, private Lohnunternehmer und Berater, aber eben auch Vertreter des Waldbesitzerverbandes teilnahmen. Dabei wurde mir deutlich, dass die Interessenlage objektiv differenziert ist und bei weitem keine gemeinsame Sprache gesprochen wird. Insbesondere wurde sichtbar, dass im Kleinprivatwald eine große Reserve für Wertschöpfung und Beschäftigung schlummert, deren Erschließung mit weitaus größerem Nachdruck als bisher, vor allem jedoch mit neuen Ideen und Instrumenten angegangen werden muss. Deshalb bin ich ein wenig verwundert, dass die Entwicklung des Kleinprivatwaldes in zehn Jahren Brandenburg niemals ein eigenständiges Thema im Landtag war.

Für eine stärkere Hinwendung zum Kleinprivatwald spricht auch, dass - wie Staatssekretär Bentrup im Fachausschuss informierte - die Abdeckung der Bedarfsvorstellungen der Holzindustrie künftig die Mobilisierung einer zusätzlichen Rohholzmenge von jährlich einer Million Festmeter gegenüber dem Ist von 1999 erfordert. Diese Aufgabenstellung erscheint in Anbetracht des geringen Niveaus des Holzeinschlags im Kleinprivatwald rein rechnerisch als Angelegenheit, die mit links erledigt werden könnte. Leider ist das nicht der Fall. Die Fortschritte in der Bewirtschaftungsintensität sind seit Jahren, zumindest im Durchschnitt, mehr als bescheiden. Erst kürzlich sagte mir ein Forstamtsleiter, die Entwicklung des Kleinprivatwaldes stagniere faktisch in den zehn Jahren Marktwirtschaft.

Dass die Entwicklung des Kleinprivatwaldes äußerst unbefriedigend ist, hat mehrere Ursachen:

Erstens wurde die noch 1990 von der letzten Volkskammer wieder hergestellte freie Verfügung der Eigentümer über ihre Waldgrundstücke zu keinem Selbstläufer. Für einen großen Teil der geschätzten 110 000 bis 120 000 Kleinprivatwaldbesitzer ist ihr Eigentum eine Belastung. Die Bedingungen für die Wahrnehmung ihrer Eigentümerfunktion und die Realisierung ihres Eigentums sind als Folge der Mitte der 60er Jahre erfolgten Überführung der genossenschaftlichen Waldbewirtschaftung in die

der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe extrem ungünstig. Dagegen gab es in der Landwirtschaft LPG, deren Mitglieder sich entscheiden konnten, ob sie wieder privat oder weiter in Gemeinschaftsunternehmen wirtschaften.

Zweitens wird das staatliche Instrumentarium zur Unterstützung des Aufbaus und der Entwicklung von Privatforstbetrieben kaum der spezifischen Situation gerecht, zumal es sich weitgehend an dem der alten Bundesländer orientierte. Auch die Empfehlungen für eine Forstreform im Bereich der Landesforstverwaltung setzen weitestgehend auf eine Fortsetzung der bisher wenig erfolgreichen Politik.

Natürlich ist es unstrittig, dass die Beratung und Anleitung der Waldbesitzer durch die Landesforstverwaltung noch für einen längeren Zeitraum erforderlich bleibt. Selbst Befürworter einer Privatisierung, Frau Ziegler, warnen angesichts der in Brandenburg äußerst unbefriedigenden wirtschaftlichen und organisatorischen Situation im Privatwald vor einer Aufgabe der Einheitsforstverwaltung.

Zugleich bedarf es jedoch einer weitaus wirksameren Unterstützung, um bestehende Forstbetriebsgemeinschaften zu wirtschaftlich effizienten Gebilden zu entwickeln. Hierzu sind Lösungen erforderlich, die über das bisher Übliche hinausgehen. Dafür fehlt jedoch ein Konzept. Mit dem im Antrag geforderten Konzept zur effektiven Unterstützung der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung des Kleinprivatwaldes, das zu einem integralen Bestandteil eines künftigen Gesamtkonzepts werden könnte, sollten besonders solche Fragen angepackt werden wie Überprüfung und Veränderung des bisherigen Konzepts der Förderung im Privatwald und Forstdienstleistungsgewerbe; Unterstützung der Fusion bestehender und der Bildung neuer Forstbetriebsgemeinschaften; Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse mit eigenem Wirtschaftsbetrieb und Management nach ökonomischen, sozialen und ökologischen Leistungen; Förderung von Forstverwaltungsgesellschaften; Klärung der Eigentumsverhältnisse; Arrondierung der unterschiedlichen Eigentumsformen durch Tausch und Verkauf der Waldflächen.

Als Hauptfrage erscheint mir jedoch vorrangig, eigene, wirtschaftlich selbsttragende Strukturen des Privatwaldes zu entwickeln und eine ausreichende Mobilisierung der Kleinprivatwaldbesitzer zu erreichen. Forstbetriebsgemeinschaften und andere Zusammenschlüsse können neue Arbeitsplätze für Waldarbeiter und Förster dauerhaft schaffen. Je selbstständiger und wirtschaftlicher diese Betriebe arbeiten, desto sicherer bleibt die breite Streuung des Grundeigentums auf dem Lande erhalten.

Zurzeit besitzen die Waldbesitzerfamilien größtenteils aus der Bodenreform stammende über 350 000 ha Privatwald. Für meine Fraktion ist eine Politik im Interesse der mehr als Hunderttausend Kleinprivatwaldbesitzer somit auch ein Stück aktiver Verteidigung der Bodenreform.

Eine kleine Tragödie für die Entwicklung von tragfähigen Wirtschaftseinheiten im Kleinprivatwald ist das faktische Nichtvorhandensein von Fachkadrern speziell für das Management. Das sitzt entwicklungsbedingt im Landesforstbereich. Eine Kernfrage für die wesentlich stärkere Ausschöpfung der Potenzen des

Kleinprivatwaldes sehe ich deshalb in der Schaffung von Bedingungen, die zum einen jungen Fachkräften der Landesforstverwaltung einen Anreiz für ein Überwechseln in die Privatwirtschaft bieten und zum anderen den Überschuss an Anwärtern, die an der Fachhochschule Eberswalde vorzüglich ausgebildet werden, auch in den Privatbereich lenken. Von den 25 Anwärtern jährlich werden nur zehn bis zwölf im Landesforst eingestellt.

Auf Dauer, verehrte Damen und Herren, geht es sicher nicht gut, wenn der Kleinprivatwald aus dem Landesforst heraus, so notwendig das derzeit und sicher auch noch mehrere Jahre ist, betreut und bewirtschaftet wird. Besser ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Forstbetriebsgemeinschaften und -zusammenschlüsse auf eigenen Füßen stehen können. Das bedarf - mein Kollege Herr Helm hat das heute Vormittag ziemlich eindringlich vermittelt - natürlich eines Zusammensetzens von Vertretern des Landesforstes und des Kleinprivatwaldes.

Zusammengefasst: Die Entwicklung der Wald- und Forstwirtschaft wird wesentlich davon abhängen, ob es künftig gelingen wird, die Potenzen des Kleinprivatwaldes zu erschließen. Hierzu bedarf es anderer Rahmenbedingungen. Deshalb beantragt meine Fraktion die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon der Aktuelle Stunde zu entnehmen war, leidet eine effektive und Kosten deckende Waldbewirtschaftung in Brandenburgs Wäldern erstens an den relativ schlechten natürlichen Standortbedingungen mit geringen nutzbaren Holzerträgen von 2 bis 3 Festmetern pro Jahr, zweitens an der überwiegenden Monostruktur mit den bekannten Schädfolgen, drittens an den mangelhaften Holzerlösen bei ruinösen Weltmarktpreisen und viertens an einer äußerst komplizierten Eigentumsstruktur unserer Wälder, die sich in einem permanenten Wandel befindet.

Am Ende der Privatisierung von Treuhand- und WGT-Wald wird der Privatwaldanteil dieses Landes bei 700 000 Hektar liegen. Die Hälfte dieses Waldes ist klein strukturiert. Es gibt 120 000 private Kleinwaldbesitzer mit durchschnittlichen Waldflächen von 3 bis 4 Hektar. Solche Strukturen sind bekanntermaßen unwirtschaftlich. Landtag und Landesforstverwaltung haben deshalb schon kurz nach der Gründung unseres Landes reagiert. Der Landtag schrieb beispielsweise im Landeswaldgesetz die kostenfreie Beratung solcher Kleinwaldbesitzer fest.

Zweitens hat sich die Landesregierung bemüht, die Eigentumsverhältnisse zu ordnen, die Kleinwaldbesitzer für ihr Eigentum zu interessieren und eine gemeinsame Bewirtschaftung anzustreben.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Form von Wald- und Forstbetriebsgemeinschaften wurden angeregt und unterstützt. Mit bis zu 60 % des Gesamtaufwandes wurden Büroausstattung, Fortbildung, Personalkosten und Dienstreisen gefördert. Der jährlich angeforderte Bedarf konnte gedeckt werden. Dennoch existieren heute nur 409 Zusammenschlüsse mit 20 500 Mitgliedern auf einer Fläche von 128 000 Hektar. Zu wenig, meine Damen und Herren, nämlich nur 15 % der Kleinwaldbesitzer, sind so organisiert. Es bleiben also große weiße Kreise im Wald und bei den Waldbesitzern.

Besonders schmerzlich ist, dass ein Großteil der Gemeinschaften reine Zweckbündnisse für Sammeltarife bei der Waldbrandversicherung darstellen.

Es gibt aber auch Erfolge. Jährlich wird der Privatwald mit 15 bis 16 Millionen DM für Maschinen, Fahrzeuge, Gebäude, Lagerplätze, für Aufrüstung, Waldumbau und Wegebau gefördert. Unsere Forstverwaltung gibt durch kostenlose Beratung und tätige Mithilfe im Rahmen von Entgeltverträgen weitere Unterstützung.

Durch diese Tätigkeit fließen dem Landeshaushalt 1,8 Millionen DM zu, was allerdings nicht kostendeckend ist. Beide Maßnahmen sind zurzeit in Brüssel Gegenstand wettbewerbsrechtlicher Prüfung. Da meldet sich natürlich die gesamte Konkurrenz der Forstverwaltung wieder an.

Meine Damen und Herren, gegenwärtig wird die bisherige Strategie überarbeitet. Im Ergebnis der Projektgruppe 11 - Forstbetriebsgemeinschaften und Privatwald - ist über einen Feldversuch eine Dissertation vergeben worden. Sie soll die weiteren Möglichkeiten und vor allen Dingen den tatsächlichen Bedarf der Kleinwaldbesitzer wissenschaftlich aufarbeiten. Auf das Ergebnis dürfen wir gespannt sein.

Meine Damen und Herren, der Antrag der PDS fordert ein Konzept bis zum 30. April 2000 und möchte dieses mit der Verwaltungsreform synchronisieren.

Ich empfehle die Überweisung des Antrages. Die Diskussion im Ausschuss wird Aufschluss über den Stand der Erarbeitung bringen. Das weitere Schicksal des Antrages wird davon abhängig sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Wiebke. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

(Claus [DVU]: Herr Präsident! Ich möchte auf meinen Redebeitrag verzichten, weil mein Vorredner schon die meisten Argumente vorgebracht hat. Ich möchte das nicht wiederholen. - Beifall bei der DVU)

Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Helm.

(Helm [CDU]: Herr Präsident! Ich verzichte ebenfalls. Kollege Dr. Wiebke hat alles gesagt. - Beifall bei der CDU)

Ich lobe die Vertreter der jeweiligen Fraktionen. Herzlichen Dank. - Somit hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Birthler, bitte schön!

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Dann könnte ich mich eigentlich anschließen, weil sowohl Herr Kollege Wiebke als auch Frau Wehlan schon das meiste gesagt und eine sehr gute Analyse des gegenwärtigen Zustandes dargestellt haben.

Ich möchte aus Sicht der Landesregierung trotzdem noch einiges hinzufügen. Wir wissen, dass die Struktur von beiden Vorrednern genannt worden ist: etwa 110 000 Waldbesitzer mit im Durchschnitt 4,2 Hektar, also viel zu klein, um Gewinn bringend wirtschaften zu können. Auf der anderen Seite haben wir schon Forstbetriebsgemeinschaften, die von ihrer Größe her zeigen, dass ab einer gewissen Größe mit der Beschäftigung von eigenen Geschäftsführern und einer guten Beratung durchaus Gewinn zu erzielen ist.

Alles andere lasse ich, auch den Hinweis auf die Projektgruppe 11.

Ich möchte durch einige Maßnahmen diese Vergrößerung der Zusammenschlüsse forcieren, unabhängig von den Diskussionen, die wir selbstverständlich im Ausschuss führen. Ich möchte, dass Forstbetriebsgemeinschaften bei der Förderung forstlicher Maßnahmen bevorzugt berücksichtigt werden. Ich möchte, dass die Zuwendungen für die Geschäftsführung gewährt werden, und zwar in Staffelform der Beiträge nach der Größe der Forstbetriebsgemeinschaften. Die Beiträge sollen je nach Größe steigen, damit in der Startphase nach der Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft die Geschäftsführung über einen Zeitraum von zwei Jahren von Mitarbeitern der Landesforstverwaltung übernommen werden kann.

Ich möchte weiterhin, dass die Beförderung ihrer Flächen, sofern die Forstbetriebsgemeinschaften das möchten, von der Landesforstverwaltung übernommen und gegen spezielle Entgelte für eine Übergangszeit bezahlt werden und dass die Beratung und Anleitung vorrangig oder gar ausschließlich über die Forstbetriebsgemeinschaften geleistet wird. Ich denke, hier sind auch die Kleinprivatwaldbesitzer in der Verantwortung, denn nur ab einer bestimmten Größe wird auch das Potenzial nutzbar sein, welches im Privatwald noch nicht genutzt wird, denn das wesentliche Holzpotenzial kommt heute aus dem Landeswald. Wir haben gerade im Privatwald noch große Reserven. Wenn wir an die wachsende Holzindustrie im Land denken, ist es eine wichtige gemeinsame Aufgabe, die Organisation und die Struktur im Privatwald zu stärken. Dieser Aufgabe schließe ich mich gern mit der Aufforderung aller Fraktionen an. Wir werden das gemeinsam im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Birthler. - Wir sind am Ende der Aussprache, meine Damen und Herren, und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat beantragt, den Antrag in

Drucksache 3/490 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Umsichtige Vorbereitung der Forstreform im Bereich der Landesforstverwaltung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/491

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann über den Antrag von zwei Fraktionen, und zwar der Fraktion der PDS und der Fraktion der SPD, die Drucksache 3/491 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Bleiberecht für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/492

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Herr Dr. Kallenbach, lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen, dass ich dem Redebeitrag der SPD in der Debatte erwartungsvoll entgegentreue. Ich nehme an, dass Sie mir nachweisen werden, dass wesentliche Inhalte unseres Antrages für eine neue, großzügige Bleiberechtsregelung und Initiativen für ein humaneres Asylrecht bei der SPD abgeschrieben seien. Damit könnte ich gut leben, wenn es uns in der Sache gemeinsam vorwärts bringt.

Richtig ist, dass es seit Ihrem Bundesparteitag im Dezember 1999 und den dort gefassten ausländerpolitischen Beschlüssen der SPD zur „Praxis von Asylanträgen“ und für „Mehr Menschlichkeit! - Asylrecht behalten - Altfallregelung realisieren“ Übereinstimmung in den Mindestforderungen an eine neue Flüchtlingspolitik zwischen SPD und PDS gibt.

Leider hat sich Bundesinnenminister Schily im Innenausschuss des Bundestages so erklärt, dass er die SPD-Parteitagebeschlüsse ignorieren werde, und damit nur den Beifall der CDU/CSU

erhalten. Allerdings hoffe ich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, nicht aus Koalitionsräsön gegen Ihre eigene ausländerpolitische Beschlusslage stimmen müssen. Ich würde dies sehr bedauern, zumal in Brandenburg durch die Kenntnis inhaltlicher CDU-Positionen die Politik der SPD ausrechenbar werden würde.

Nun war die so genannte Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 19. November 1999 schon in der 5. Sitzung des Landtages Gegenstand einer Beratung. Ich kann nicht oft genug wiederholen: Diese Regelung hat, großzügig gesprochen, ihre Tücken. Von einer ebensolchen „Großzügigkeit“ in der humanitären und aus praktischen Erwägungen der Entlastung von Ausländerbehörden, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Petitionsausschuss des Landtages heraus auch sinnvollen Gewährung eines Bleiberechts für möglichst viele lange Zeit in Deutschland lebende Flüchtlinge kann nicht gesprochen werden.

Vorsichtig erklärte Frau Marieluise Beck, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, in einer Presseerklärung vom 19. November 1999, dass der Beschluss der Innenministerkonferenz wenigstens ein Teilerfolg für die Integration sei - ein Teilerfolg, weil Nichtregierungsorganisationen und kirchliche Gruppen angesichts des deutlichen Widerstandes einiger Bundesländer nicht mehr mit der Verabschiedung der 1998 in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung versprochenen Altfallregelung gerechnet haben.

Auch Minister Schönbohm hatte sich - wenn ich daran erinnern darf - wenige Tage vor der Innenministerkonferenz in einem Schreiben gegenüber dem Innenausschuss ablehnend geäußert und keinen Handlungsbedarf gesehen.

Frau Beck stellt nun weiter fest, dass trotz der als positiv anzusehenden Einbeziehung vietnamesischer Staatsangehöriger die Zahl der begünstigten Personen hinter den Erwartungen weit zurückbleiben wird. So schätzt die Bundesregierung unter der Drucksache 14/2433 auf Anfrage der PDS-Fraktion im Bundestag ein, dass bei rund 300 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bundesweit nach der Altfallregelung 23 000 Personen ein Bleiberecht erhalten können - darunter 350 Personen in Brandenburg; diese Auskunft hat uns Minister Schönbohm auf eine Mündliche Anfrage im Dezember im Landtag gegeben.

Flüchtlingsorganisationen aber sprechen von 5 000 tatsächlich Begünstigten bundesweit. Die Gründe für diese Diskrepanz liegen beim Studium der Voraussetzungen für das Bleiberecht nach dieser Regelung auf der Hand.

Die Blockadehaltung der Innenminister einiger Länder wurde durch einen faulen Kompromiss überwunden und teuer erkaufte. Tatsächlich ist dieser Kompromiss aus Sicht der PDS-Fraktion das vollständige Scheitern des Versuchs, eine humanitäre Lösung für Menschen ohne Rückkehrperspektive zu finden.

Traumatisierte Lagerhäftlinge, vergewaltigte Frauen, unbegleitete Flüchtlingskinder, Alte und Kranke werden von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen bleiben, weil sie nicht in der Lage sind, sich z. B. ohne staatliche Unterstützung zu finanzieren.

Am 19. November 1999 musste der Lebensunterhalt der Fami-

lie oder der alleinstehenden Person durch legale Erwerbstätigkeit ohne zusätzliche Mittel der Sozialhilfe gesichert sein. Der 19.11.1999 ist, wie gesagt, das Datum der Beschlussfassung in der Innenministerkonferenz.

Eine begrenzte Ausnahme kann es geben bei Auszubildenden, Familien mit Kindern, Alleinerziehenden mit Kleinkindern sowie erwerbsunfähigen Personen in besonderen Härtefällen.

Ein Bleiberecht, meine Damen und Herren, wird also von existenzsichernder Arbeit abhängig gemacht. Das ist schon deswegen nicht nachvollziehbar, weil diesen Menschen eine Arbeitsaufnahme faktisch unmöglich gemacht wird. Absurd ist es weiterhin, wenn genügend Wohnraum ultimativ zur Integrationsbedingung erklärt wird.

Man muss sich einmal konkrete Schicksale vor Augen halten. Zwei beispielhafte Schicksale, die in dem Faltblatt „Für eine großzügige Altfallregelung“ von PRO ASYL von Anfang 1999 aufgeführt sind, möchte ich zitieren:

„Die Roma-Familie R., Eheleute mit vier Kindern, geflohen aus dem Kosovo, lebt seit 1991 in München. Die Asylverfahren sind längst rechtskräftig mit der Ablehnung abgeschlossen. Seit mehr als dreieinhalb Jahren wird der Familie lediglich ein Ausreisesechein in die Hand gedrückt, der immer nur um drei Monate verlängert wird. Seit Anfang 1994 versucht die Familie beim jugoslawischen Konsulat Ersatzdokumente zu bekommen, erhält diese jedoch nicht. Die Ehefrau musste sich wegen ihrer traumatischen Erlebnisse vor der Flucht aus dem Kosovo in Therapie begeben. Duldungsanträge waren bislang erfolglos.“

Ein weiteres Beispiel:

„Die Familie A., Armenier aus der damaligen Sowjetunion, reiste im August 1990 in die Bundesrepublik ein. Ihr Asylverfahren wurde erst am 30. September 1998 endgültig abgelehnt. Ein Antrag auf Zulassung der Berufung scheiterte im November. Eine Petition ist anhängig. Die 12- und 13-jährigen Kinder haben alle wesentlichen Bildungserfahrungen in Deutschland gemacht und besuchen das Gymnasium. Frau A. ist Pädagogin mit Hochschulabschluss. Sie hatte aber aufgrund ihres Status bislang keine Chance auf eine Arbeitserlaubnis.“

Selbst bei Vorliegen einer Arbeitsgenehmigung gelingt es also kaum, eine Arbeitgeberin oder einen Arbeitgeber zu finden bzw. kommt es selten zu einer Anstellung. Die Lebenssituation von Flüchtlingen ist somit schwierig genug. Nur wenige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind bereit, Menschen zu beschäftigen, bei denen nicht klar ist, ob sie in Kürze ausreisen müssen. Auch für diejenigen selbst ist es schwierig, eine Lebensperspektive zu entwickeln, wenn er nicht weiß, für welches Leben in welchem Land.

Wer keine Arbeit findet, weil stets die Ausweisung droht, und deswegen auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, im Wohnheim wohnt oder sich nur eine kleine Wohnung leisten kann, wird für diese Situation durch die nicht zu erbringenden Integrationsvoraussetzungen haftbar gemacht.

Definitiv ausgeschlossen werden in der Regelung Personen ohne Papiere. Sie werden damit weiter illegalisiert und bleiben kriminalisiert. Zum Nachteil soll weiter gereichen, wenn die juristischen Möglichkeiten des Rechtsstaates in Anspruch genommen werden und mehr als ein Asylfolgeantrag gestellt wurde.

Auch die Stichtage der Altfallregelung für die Einreise - der 1. Juli 1993 für Familien und Alleinerziehende bzw. der 1. Januar 1990 für Alleinstehende und Ehegatten ohne Kinder - widersprechen den Mindestanforderungen an ein neues Asylrecht, die beispielsweise vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, dem Deutschen Caritasverband, dem Deutschen Wohlfahrtsverband, dem DGB-Bundesvorstand und vielen anderen Organisationen getragen werden. Nach diesen Mindestanforderungen wird für Flüchtlinge, die länger als fünf Jahre in Deutschland sind, aus humanitären Gründen die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis gefordert, was auch im Ausländergesetz normiert werden könnte.

Offen ist schließlich ebenfalls, was nach zwei Jahren mit den wenigen Begünstigten geschehen wird, die für diesen Zeitraum eine Aufenthaltsbefugnis erhalten haben. Eine Verlängerungsoption ist zumindest vorgesehen.

Festzustellen ist, dass es bei dieser Altfallregelung beim neuen deutschen innenpolitischen Grundsatz der 90er Jahre geblieben ist: Kein Schutz für Flüchtlinge, sondern Schutz vor Flüchtlingen - eine Abschreckungspolitik also! Deswegen muss es nach wie vor darum gehen, die Anwendung der Altfallregelung in Brandenburg zugunsten der potenziell Berechtigten zu modifizieren und den Blick nach vorn zu richten.

Eine neue, großzügige Bleiberechtsregelung und Änderungen im Ausländer- und Asylverfahrensrecht bleiben auf der politischen Tagesordnung, um unbillige Härten zu mildern und Diskriminierungen zu beseitigen. Hier setzt unser Antrag an, sich in der Innenministerkonferenz und gegebenenfalls im Bundesrat mindestens für die unter den Buchstaben a) bis c) angeführten Regelungen im Ausländer- und Asylverfahrensrecht einzusetzen.

Die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben beispielsweise den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes vorgelegt, wonach die Voraussetzungen für die Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für ausländische Ehegatten erweitert und erleichtert werden sollen.

Diskussionen über Veränderungen gibt es auch zum Arbeitsgenehmigungsrecht. Bewegung muss es in der Regelungsmaterie des Asylbewerberleistungsgesetzes und beim entsprechenden Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg geben, um die Leistungseinschränkungen der letzten Novelle zurückzunehmen und endlich das Sachleistungsprinzip zugunsten einer Barleistung wieder abzuschaffen.

Vor allem im Rahmen der bevorstehenden Europäisierung der Flüchtlingspolitik darf es nicht zu einer weiteren Aushöhlung des Asylrechts in Deutschland und zu keiner „Harmonisierung nach unten“ kommen.

Mit Blick auf den Erlass 171/99 des Ministeriums des Innern zur Umsetzung des Bleiberechts überwiegt bei mir aber die Skepsis, ob die bestehende Altfallregelung in Brandenburg mit allen gegebenen Spielräumen oder eher restriktiv und buchstabengetreu ausgeführt wird.

Beispielsweise wäre auszuloten, ob durch Erlass eine gesonderte Regelung getroffen werden kann, wonach Personen, welche die Stichtagsvoraussetzungen erfüllen, aber wegen faktischen Arbeitsverbots derzeit noch von Sozialhilfeleistung abhängig sind, mit einer vorläufigen, das heißt zeitlich befristeten Aufenthaltsbefugnis die für die Arbeitsaufnahme erforderliche Arbeitserlaubnis vom Arbeitsamt erhalten können.

Auch die Möglichkeit, ausreichenden und preiswerten Wohnraum über einen Wohnberechtigungsschein zu finden, ist von einer Aufenthaltsbefugnis abhängig.

Ich muss auch feststellen, dass der Erlass wie ein Geheimpapier gehandelt wurde und erst über den Innenausschuss erhältlich war und im Anschreiben des Innenministeriums schon darauf hingewiesen wurde, dass seitens des Landes Bayern noch eine Veränderung des Erlasses droht. Mir bleibt deswegen nur übrig, Sie zu bitten, meine Damen und Herren, sich dem Anliegen des Antrages und der weiteren Diskussion im Innenausschuss nicht zu verweigern. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sarraich. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dr. Kallenbach.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innerhalb von sechs Wochen liegt dem Landtag zum zweiten Mal ein Antrag zur Regelung für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland vor. Für den Antrag der DVU vom letzten Dezember, die Regelung abzuschaffen - er wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt -, hatte ich kein Verständnis. Angesichts fremdenfeindlicher Tendenzen und der auf Ausländer zielenden Übergriffe im Land Brandenburg verbietet sich in meinen Augen jeglicher populistische Umgang mit dem Thema.

Heute will die PDS nun einen Beschluss des Landtages herbeiführen, dass Brandenburg über die Innenministerkonferenz oder über den Bundesrat aktiv wird, um eine Ausweitung dieser besonders befristeten Aufenthaltsgenehmigung auf einen größeren Personenkreis unter den Asylbewerbern zu erreichen. Die PDS blendet in ihrer Darstellung einen wichtigen Punkt völlig aus: Die Einigung auf die Altfallregelung durch die Innenministerkonferenz im November vergangenen Jahres kam überraschend zustande. Es handelt sich dabei um einen kaum für möglich gehaltenen Kompromiss zwischen den weit auseinander liegenden Positionen der einzelnen Landesregierungen. Mit dieser Einigung wurde die Rechtssicherheit für die Betroffenen deutlich verbessert. Dieses mühevoll erreichte Niveau an Rechtssicherheit würde man mutwillig gefährden, wenn man die Regelung nach so kurzer Zeit schon wieder in-

frage stellen würde. Hierzu wird die SPD-Fraktion nicht beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS! Sie wissen genau, dass einige Landesregierungen in Deutschland restriktive Vorstellungen zu dem Thema haben, als sie die gefundene Regelung widerspiegelt. Denen könnte die im PDS-Antrag geforderte Initiative eine willkommene Gelegenheit bieten, die Regelung zu verschärfen oder insgesamt wieder infrage zu stellen.

Laut Aussage der Landesregierung betrifft die Altfallregelung in Brandenburg etwa 330 000 Personen. Im Verhältnis zur Zahl der Asylbewerber in Brandenburg erscheint mir das weder eine besonders hohe noch eine besonders niedrige Zahl zu sein. Schließlich handelt es sich um eine Ausnahmeregelung.

Wolfgang Klein hat in der eingangs erwähnten Debatte vom 15. Dezember letzten Jahres im Einzelnen aufgeführt, unter welchen Voraussetzungen Asylbewerber die Altfallregelung in Anspruch nehmen können. Ich möchte das hier nicht wiederholen.

Ich halte auch nichts von der Vorgehensweise der PDS, aus Enttäuschung über das bestehende Asylrecht großzügig Ausnahmeregelungen zu fordern. Mit einem Signal in der Richtung, dass eine Verlängerung des Asylverfahrens der Erfolg versprechendste Weg sein könnte, um länger in Deutschland zu bleiben, ist niemandem geholfen.

Ich halte es weiterhin für unangemessen, dass Sie am Ende der Begründung zu Ihrem Antrag das Asylrecht an sich und die Gewährung von Sachleistungen thematisieren. Wenn Sie über die Problematik im Ganzen diskutieren wollen, sollten Sie den Antrag entsprechend formulieren.

Die SPD-Fraktion wird dem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Kallenbach. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat mit dem vorliegenden Antrag ein bereits in der 5. Sitzung behandeltes Thema neu aufgelegt und darüber hinaus den Antrag der Fraktion der PDS aus Sachsen-Anhalt unter der Drucksache 3/2179 mehr oder weniger abgekupfert. Das ist sehr bemerkenswert, denn die PDS tut in eigener Sache genau das, was sie gern anderen Fraktionen vorwirft.

Der Antrag der PDS läuft wie sein Vorgänger offenkundig darauf hinaus, die Gegenstände der konkurrierenden sowie der abschließlichen Gesetzgebung des Bundes auszuhöhlen. Das Vorhaben ist dem Grunde nach verfassungswidrig. Dies hatte ich bereits in der 5. Sitzung am 15. Dezember vergangenen Jahres ausführlich begründet. Deshalb erspare ich mir diesbezüglich eine nochmalige Begründung.

Der Antrag der Fraktion der PDS geht an den Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Überfremdung und steigender Ausländerkriminalität vorbei. Nach wie vor ist festzustellen, dass Deutschland kein Einwanderungsland ist und auch nicht sein sollte. Wir nehmen zwar gern Gäste auf - das soll aber auch nur auf bestimmte Zeit geschehen. Wer sich tatsächlich integrieren möchte, hat die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.

Die Abgeordneten der PDS vergessen offensichtlich, dass sie nach geltender Gesetzeslage Abgeordnete des deutschen Volkes sind und den grundgesetzlichen Auftrag auszufüllen haben. Ein Blick in die Präambel des Grundgesetzes - Artikel 1 Abs. 2 - würde ausreichen, um einen kurzen Lernprozess durchzumachen. Der PDS sei als Nachfolgerin der SED ins Stammbuch geschrieben, dass sie zu SED-Zeiten eine restriktive Ausländerpolitik betrieb.

(Beifall des Abgeordneten Schuldt [DVU])

während sie heute genau das Gegenteil praktizieren möchte.

Abgelehnte Asylbewerber, Scheinasylanten, ausgewiesene und abgeschobene Ausländer sowie nach Abschiebung und Ausweisung wieder eingereiste Ausländer sollen nach dem Willen der PDS quasi amnestiert werden. Der von der PDS formulierte Stichtag ist variabel und kann je nach Bedürfnis erneuert, ergänzt oder ersetzt werden. Auch beabsichtigt die PDS die Privilegierung abgeschobener und ausgewiesener Ausländer, welche im Regelfall mit Wiedereinreiseverbot belegt sind. Die Wiedereinreise der Betroffenen wäre damit strafrechtlich relevant und als Vergehenstatbestand zu verfolgen. Ein Vergehenstatbestand aber ist eine Straftat.

Der unter Buchstabe b) formulierte Antrag geht an der verfassungsrechtlichen Realität vorbei. Nach Artikel 16 a Abs. 1 Grundgesetz genießen Asylrecht nur politisch Verfolgte und nicht die von der PDS genannten Personengruppen.

(Sarrach [PDS]: Das ist ja das Problem!)

Der unter Buchstabe c) formulierte Antrag kann auch nur dazu führen, den überlasteten deutschen Arbeitsmarkt weiter zu strangulieren. Auch hier möge die PDS dem Bürger klarmachen, warum ein Asylbewerber oder ein in Deutschland rechtswidrig Aufenthaltiger die Möglichkeit erhalten sollte, arbeiten zu gehen, wo es doch genügend deutsche Arbeitslose gibt.

(Beifall des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Soweit sich die PDS gegen die Europäisierung der Flüchtlingspolitik wendet, ist ihr Vorhaben ohnehin ein Kampf gegen Windmühlenflügel, denn auch der PDS müsste klar geworden sein, dass jede europäische Richtlinie das deutsche Verfassungsrecht bricht. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben bisher immer wieder signalisiert, dass sie sich dem in Deutschland gewährten Asylrecht und den praktizierten Altfallregelungen verschließen werden. Kein Land in Europa ist so großzügig wie Deutschland, wenn es darum geht, Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen. Doch man kann die Sache auch ein wenig übertreiben. Die Kosten, die anfallen würden, wenn dem Antrag der PDS stattgegeben würde, vermag ich nicht genau zu beziffern.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Fechner (DVU):

Ich möchte zunächst meine Ausführungen zu Ende bringen. Danach beantworte ich die Frage.

Zu Ihrer Information: Im Jahre 1998 betrugen die Kosten allein für die in Brandenburg wohnenden Asylbewerber und Ausländer, die Sozialhilfe beziehen, über 100 Millionen DM. Damit stellt sich die Frage der Finanzierung des Vorhabens der PDS.

In einer Zeit, wo an allen Ecken und Enden gespart wird, sollen nach dem Willen der PDS Millionen-, wenn nicht sogar Milliardenbeträge für fremde Interessen ausgegeben werden. Aber vielleicht möchten ja die Genossen der PDS ihre zur Seite geschafften Milliardenbeträge aus dem ehemaligen SED-Vermögen für die Finanzierung des Antrags verwenden?

(Beifall des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie, dass ich Sie unterbreche. - Meine Herren auf der Besuchertribüne! Dass von der Besuchertribüne aus Beifall gespendet wird, ist im Landtag untersagt. Passiert das noch einmal, verweise ich Sie des Saales. - Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Frau Fechner (DVU):

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion möchten, dass zuerst für die Deutschen in Deutschland bessere Bedingungen geschaffen werden, bevor weitere Gelder für fremde Interessen ausgegeben werden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Richstein, bitte!

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Innenminister und -senatoren der Länder waren sich anlässlich der Innenministerkonferenz am 19. November 1999, also vor zwei Monaten, darüber einig, dass Ausländer ohne Bleiberecht konsequent in ihre Heimat zurückgeführt werden müssen. Ziel soll es sein, dass unbegründete Asylbegehren nicht zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts im Bundesgebiet führen dürfen. Dabei wurde einstimmig eine Bleiberechtsregelung für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt beschlossen. Diese Regelung muss von den Ländern administrativ umgesetzt werden.

Aber dieser Beschluss, der, wie gesagt, von den Innenministern aller Bundesländer beschlossen wurde, stößt nicht auf die Zu-

stimmung der PDS. Erneut soll eine ausländer- bzw. asylrechtliche Grundsatzdebatte initiiert werden, die nach zähen Verhandlungen erst vor zwei Monaten nach Findung eines tragbaren und guten und nicht, wie Sie, Herr Sarrach, meinten, faulen Kompromisses beendet wurde.

Meine Damen und Herren von der PDS, haben Sie sich den von Ihnen zitierten, zugrunde liegenden Beschluss überhaupt angesehen? Er enthält sehr wohl das von Ihnen angemahnte humanitäre Ziel, in Einzelfällen Härten zu vermeiden. Integrierte Familien mit Kindern, die vor dem 1. Januar 1993 eingereist sind, und Alleinstehende sowie Ehegatten ohne Kinder, die vor dem 1. Januar 1990 eingereist sind, erhalten ein Bleiberecht, sofern gewisse Integrationsmerkmale erfüllt sind. Das Fehlen dieser Merkmale, die zumeist in der Person des Asylbewerbers selbst oder in seinem unmittelbaren Einflussbereich liegen, führt dazu, dass je nach Bundesland nur zwischen 10 % und 40 % der potenziell Betroffenen von dieser Regelung erfasst werden. Würde man diese integrativen Merkmale aufweichen, wie von Ihnen gefordert, so wäre dies ein falsches politisches Signal. Es käme zu einem Anstieg des Asylmissbrauchs. Das Gleiche würde für die Sozialhilfekosten der Kommunen gelten. Es drohte die Gefahr verstärkter Ausländerfeindlichkeit, also gerade der Diskriminierung, die Sie vermeiden möchten, denn ein solcher Beschluss wäre nicht vermittelbar.

Die getroffene Altfallregelung ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. Das Land Brandenburg hat dem Kompromiss schließlich zugestimmt. Die abgeschobenen und abzuschobenden Personen haben rechtsstaatliche Verfahren durchlaufen, an deren Ende das Ergebnis stand, dass gerade keine Asylberechtigung vorlag.

Wer auf Dauer in unserem Land leben will, muss sich in die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung einfügen. Dies ist bei dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren berücksichtigt und eingearbeitet worden. Ein allgemeines Bleiberecht kann nicht im Interesse unseres Staates sein. Die bestehenden Regelungen unseres Ausländer- und Asylrechts orientieren sich bereits jetzt an der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus gewährt Artikel 16 a Grundgesetz ein hinreichendes Individualrecht auf Asyl. Schutz vor politischer Verfolgung muss sein, jedoch kein Schutz vor jedweder Verfolgung und auch kein Anspruch auf Abschiebeschutz.

Aus den gerade erläuterten Gründen wird die CDU-Fraktion Ihren Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Richstein. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist keine Grundlage, um noch einmal insgesamt über die Asylproblematik zu diskutieren. Dennoch möchte ich

nochmals in Erinnerung rufen, was unter den demokratischen Parteien Konsens ist.

Konsens ist, dass unser Ausländer- und Asylrecht auf der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention aufbaut. Damit wird es in ausreichendem Maße ausländer- und asylrechtlichen Bestimmungen gerecht. Zudem gewährleistet Artikel 16 a Grundgesetz das Individualrecht auf Asyl.

Zum Zweiten ist ganz eindeutig klar, dass alle an einem Asylverfahren Beteiligten Rechtssicherheit genießen, weil es hierfür in unserem Land ausreichenden Rechtsschutz gibt.

Darüber hinaus sind sich die im Bundestag vertretenen Parteien, abgesehen von der PDS, darüber klar, dass verfügte Rückführungen grundsätzlich im Rahmen des geltenden Ausländer- und Asylrechts vollzogen werden müssen. Ebenso besteht Einigkeit darüber, dass wir einen zu hohen Zugang an Asylbewerbern aus wirtschaftlichen Gründen und nicht wegen der politischen Verfolgung, die vielfach herbeigeführt wird, verzeichnen. Zudem darf ein unbegründetes Asylbegehren nicht zur Erlangung dauerhaften Aufenthalts im Bundesgebiet führen.

In diesem Zusammenhang haben wir im Rahmen der Innenministerkonferenz die so genannte Härtefallregelung beschlossen, die besagt, dass diejenigen, die vor dem 01.07.1993 eingereist sind, unter bestimmten Bedingungen hier bleiben können. Was hätten Sie eigentlich gesagt, wenn der entsprechende Termin 01.07.1994 gelaute hätte? Ich vermute, Sie hätten einen Antrag gestellt, eine Verlängerung auf den 01.07.1995 herbeizuführen. Darauf komme ich gleich noch.

Wir, das Land Brandenburg, haben diesem Kompromiss nach zähen Verhandlungen zugestimmt. Das gilt auch für die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, die bekanntlich von einer SPD/PDS-Koalition getragen wird. Bei all den Diskussionen, die wir im Rahmen der Innenministerkonferenz durchlaufen haben, konnte ich nicht feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern die Auffassung vertreten hat, die Sie von der PDS soeben deutlich gemacht haben. Vielleicht können Sie Ihre Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern ermuntern, ihre politische Artikulation in der Landesregierung so zur Geltung zu bringen, dass Sie dort ankommt, wo es auch besprochen wird, oder Sie werden hier etwas stiller! Beides zusammen passt nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte auch noch etwas anderes deutlich machen. Die inhaltlichen Ansprüche an die Härtefallregelung - sie wurde hier besprochen - bilden die Voraussetzung für eine unabdingbare Integrationsleistung. Diese Integrationsleistung wollen wir. Wer auf Dauer im Bundesgebiet bleibt, muss diese Leistung erbringen können.

Ich darf daran erinnern, dass wir in Deutschland im Vergleich mit den übrigen Ländern der Europäischen Union einen hohen Anteil an Asylbewerbern haben. Ohnehin stellt sich die Frage, wie wir mit unserem gesamten Asylrecht umgehen, wenn die Europäische Union weiter zusammenwächst. Aber diese Frage stellt sich heute nicht.

Vielmehr sind wir uns über Folgendes einig: Nach Artikel 16 Abs. 1 Grundgesetz genießt Asyl, wer politisch verfolgt ist. Asyl ist nicht Schutz schlechthin, sondern Schutz vor Zugriff des Staates und vor staatlich tolerierten Übergriffen. Dies ist ein Individualrecht.

Zudem dürfen keine Anreize dafür geschaffen werden, dass Ausländer zur Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen. Von daher kann ich mir schon vorstellen, dass wir die einzelnen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes überprüfen. Dahinter steht zum Beispiel die Überlegung, ob diejenigen, die illegal in unser Land eingereist sind, überhaupt noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen sollen. Auch darüber könnte man einmal diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erweiterung auf den von Ihnen genannten Personenkreis wäre ein falsches politisches Signal. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen darüber ab, den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/492 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über die Drucksache 3/492. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Einberufung eines „Runden Tisches Kita“

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/493

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die brandenburgische Verfassung formuliert die Verpflichtung für das Land, die Gleichstellung von Frau und Mann unter anderem in Beruf und Familie durch wirksame Maßnahmen zu unterstützen. Die Landesregierung plant derzeit das Gegenteil. Ihr Vorhaben, für Kinder bis zu zwei Jahren und ab zehn Jahren den Rechtsanspruch auf Betreuung im Kindergarten oder im Hort abzuschaffen und dabei in Zukunft pro Jahr 65 Millionen DM zu kürzen, lässt sich

nur realisieren, wenn bestimmten Kindern der Zugang zu Kitas verwehrt wird. Das wäre der Einstieg in den Ausstieg aus dem flächendeckenden Angebot professioneller öffentlicher Kinderbetreuung und das ist klarer Wahlbetrug der SPD.

Nachdem im Jahr 1997 für den Kita-Bereich Kürzungen beschlossen wurden, die auch durch Massenproteste der Opposition aus PDS und CDU nicht verhindert werden konnten, hieß es bis September 1999 bei der SPD: Das ist die Schmerzgrenze! Weiter kürzen wir nicht! Diesen Standard halten wir! Inzwischen war nach den damaligen Kürzungen und den damit verbundenen Entlassungen in den Einrichtungen wieder einigermaßen Ruhe eingekehrt. Inzwischen haben viele Kommunen in ihre Kindergärten und Horte investiert. Sie haben auch investieren müssen, denn es wurden glücklicherweise wieder mehr Kinder als zuvor geboren. Zudem zogen viele Familien mit Kindern aus Berlin in den berlinnahen Raum.

Nun muss vor Ort durchgerechnet werden, wie viele Erzieherinnen arbeitslos würden und wie viele Kinder zu Hause bleiben müssten - eine schreckliche Vision vor allem für Eltern mit langen Arbeitswegen.

Aber offensichtlich wird die Landesregierung leider nicht nur vom Geldmangel getrieben. Man liest derzeit, dass die CDU anscheinend im Land Brandenburg eine überholte Ideologie zur herrschenden erheben will, die da sinngemäß lautet: Kinder sind allein Angelegenheit der Familien, und die Erwerbstätigkeit der Mütter geht auf Kosten der Kinder.

Die Emanzipation von Frauen und deren eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit will die CDU offensichtlich nicht unterstützen. Es scheint, zum Ausgang des Jahrhunderts sollen Frauen zurück an den Herd und die Zeche für jahrelange falsche Finanzpolitik zahlen. Getrieben werden sie - und das tut uns sehr Leid - ausgerechnet auch von der Sozialdemokratie, für die Forderungen nach Kindergärten und Gleichberechtigung der Frauen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts noch politisches Markenzeichen waren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD- und von der CDU-Fraktion, auch Sie sind täglich mit den Fragen Ihrer Wählerinnen und Wähler und mit dem zunehmenden Protest gegen die Kürzungspläne der Landesregierung konfrontiert. Und auch Sie sehen das Problem: Am Anfang war da eine Planzahl und nun soll das Leben dem Haushaltsplan angepasst werden. Ihnen wird doch täglich nahe gebracht, dass es so nicht funktioniert.

Die PDS-Fraktion hat deshalb den vorliegenden Antrag eingebracht, die Kürzungspläne zunächst auszusetzen und einen Runden Tisch zu bilden, der die Situation in der brandenburgischen Kinderbetreuung analysiert, öffentlich diskutiert und daraus Schlussfolgerungen zieht. Frau Kollegin Ziegler hat heute Morgen im Zusammenhang mit dem Hortbereich sinngemäß dieses Herangehen auch bestätigt, dass nämlich zuerst eine inhaltliche Debatte geführt und danach entschieden werden sollte.

(Beifall bei der PDS)

Wir wissen uns in diesem Antrag einig mit Kita-Ausschüssen, Gewerkschaften, vielen Eltern und den Kommunen im Land. Im

Grunde wissen wir uns auch einig mit Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Dieser Tage war in der Presse zum Beispiel vom Besuch eines SPD-Landtagsabgeordneten in seiner örtlichen Kita zu lesen. Er wird dort mit den Worten zitiert: „Wir haben keine Ideen mehr.“ Das ist wenigstens ehrlich. Und wir wollen doch eine Neuauflage dessen verhindern, von dem Herr Helm heute gesagt hat: Wir haben reformiert und wussten nicht wohin. - Ich meine, wir müssen solche Fehler doch nicht sehen- den Augen nochmals machen.

Meine Damen und Herren, der Antrag wird hier im Landtag am Tag der landesweiten Großdemonstration „Hände weg vom Kita-Gesetz!“ verhandelt. Die PDS kämpft weiter für eine parteiübergreifende Koalition der Vernunft für die Kinder im Land Brandenburg, gegen die anachronistische Frauen- und Familienpolitik der Landesregierung, jedenfalls gegen die, die derzeit erkennbar ist.

Wenn meine Fraktion ein Gremium - nennen wir es „Runder Tisch“ - einrichten möchte, dann geht es uns vorrangig darum, abgebrochene Diskussionen zum Beispiel über den Bildungsauftrag der Kitas, über so genannte Standards und ihre Definition und über die Qualität von Kinderbetreuung wieder aufzunehmen. Und wenn die Landesregierung der Meinung ist, wie die Frau Finanzministerin im Dezember in der Landtagssitzung sagte, dass die Landesregierung nicht an den Kindern sparen, sondern die Strukturen optimieren wolle, dann könnten die entsprechenden Vorschläge ja auch an diesem Runden Tisch diskutiert werden. Das, was bis jetzt präsentiert wird, ist Kürzungs- politik, nicht Strukturoptimierung. Wir wollen den Dialog ergebnisoffen und nicht wie die Landesregierung erst kürzen und dann sehen, was man vielleicht noch bezahlen kann.

Zudem sind sehr viele Fragen derzeit tatsächlich offen. Zum Beispiel ist in Papieren des Ministeriums und in öffentlichen Diskussionen inzwischen immer mehr von der Alternative Tagespflege die Rede. Wenn Sie bei den Fakten bleiben, gehört dazu: Tagespflege ist in den westlichen Bundesländern als Zwischenlösung angeboten worden, weil es dort noch nicht ausreichend Kita-Plätze gibt, und die westlichen Bundesländer bemühen sich jetzt um die Ausweitung des dortigen Rechtsanspruchs. Hier in Brandenburg ist aber offensichtlich geplant, mit der Tagespflege die Kita abzuwickeln und das Ganze dann organisatorisch und finanziell zur reinen Privatsache der Eltern zu machen.

Unklar ist, ob Sie für die Tagespflege qualifiziertes Personal haben wollen oder nicht. Wollen Sie das, dann müssen Sie den Erzieherinnen, den Gewerkschaften und den Eltern erklären, warum dieses Modell dann billiger sein soll als der Kita-Platz. Das funktioniert praktisch nur über Lohndumping oder über höhere Elternbeiträge.

Wenn ich Herrn Minister Fürniß vor zwei Tagen in Eggersdorf richtig verstanden habe, kann es auch nicht im Interesse der Landesregierung sein, qualifizierte Frauenarbeitsplätze, die langfristig erhalten werden könnten, weil nämlich wieder Kinder geboren werden, abzuwickeln für unqualifizierte und unterbezahlte Arbeit. Das kann nicht der Sinn sein. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das aber auch sagen.

Unklar für die Eltern ist, wie mit bestehenden Betreuungsver-

trägen verfahren wird und wie ein über den verkürzten Rechtsanspruch hinausgehender Bedarf, den Sie versprechen, nachgewiesen werden soll. Gibt es diesen Bedarf für Vollzeitbeschäftigte, für Halbtagsbeschäftigte, für Arbeitslose, die auf Arbeitssuche sind und möglicherweise auch dafür den gesamten Tag nutzen?

Meine Damen und Herren, geben Sie den Betroffenen und auch uns, dem Parlament, die Möglichkeit, diese und andere Fragen zunächst sachlich und fachlich zu diskutieren und erst im Ergebnis dieser Diskussionen zu entscheiden. Ich bitte Sie deshalb um Überweisung des Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Redepenning. - Sie ist nicht anwesend. Dann gebe ich das Wort weiter an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht zum Antrag der PDS waren sehr ausführlich. Die Fraktion der DVU kann sich ihnen anschließen.

Dass gespart werden muss, ist uns allen verständlich, aber dass im Kita-Bereich so gravierend gespart wird, ist auch für uns nicht nachvollziehbar. Auch scheinen die Auswirkungen mancher Sparmaßnahmen und die damit verbundenen Folgekosten nicht richtig durchdacht zu sein. Was passiert denn, wenn die Kinder sich selbst überlassen sind und keine richtige Betreuung haben? Viele wissen in ihrer Freizeit nichts mit sich anzufangen und kommen unter Umständen auf die schiefe Bahn. Die Kosten für die Resozialisierung dieser Kinder dürften dann unter Umständen die eingesparten Millionen um etliches übertreffen.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2000 sollte genutzt werden, um mit allen unmittelbar und mittelbar Betroffenen - dazu gehören die Vertreter, die in Punkt 1 des Antrages der PDS aufgeführt sind - zu sprechen. Die Auswirkungen der Kürzungen im Kita-Bereich sollten diskutiert und Vorschläge unterbreitet werden, um allzu krasse Einschnitte in diesem Bereich abzufangen; denn auch wir sind der Meinung, dass nicht am grünen Tisch über so schwerwiegende Sparmaßnahmen entschieden werden sollte. Es sollte mit unmittelbar Betroffenen gesprochen werden, denn vielleicht findet sich für das eine oder andere eine bessere Lösung.

Aus diesem Grunde schließen wir uns dem Antrag der PDS-Fraktion an. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Frau Kaiser-Nicht, das, was Sie in dieser Debatte gemacht haben, und das, was Sie im Augenblick in Veranstaltungen in den Regionen machen, verhindert genau das, was Sie sich eigentlich gewünscht haben, eine sachliche Debatte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Der Beitrag, den Sie, Frau Kaiser-Nicht, geliefert haben, war nicht sehr sachlich. Das rechtfertigt, dass auch ich bei meinem Redebeitrag ein Stück polemisch werde.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Ludwig!

Ludwig (PDS):

Frau Kollegin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die laute, für uns vernehmliche Darbringung der Interessen der Eltern und der Erzieherinnen auf der Straße für die Verhinderung einer sachlichen Debatte halten?

Frau Hartfelder (CDU):

Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

Das Zweite, bei dem ich sage, die Sachlichkeit einer Debatte wird untergraben, ist, wenn in Veranstaltungen Eltern und Kinder vor Erzieher gestellt und Listen mit Unterschriften von achtjährigen, neunjährigen und zehnjährigen Kindern an den Landtag übergeben werden, wie das im Falle Strausberg geschehen ist. Für mich ist das, dass gerade so nicht das Kindeswohl im Vordergrund steht, sondern es ist Benutzen von Kindern, wofür auch immer.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben alle noch nicht erlebt, dass Wogen des Protestes so hoch schlagen, wie das gegenwärtig der Fall ist. Das ist etwas Neues und damit müssen wir umgehen lernen.

Ich stelle mir die Frage, wie es zu derartigen Wogen gekommen ist. Die Hauptfrage ist: Wie sind Gewerkschaften und ganz konkret die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die Gewerkschaft ÖTV mit den Eltern und mit den Kindern dieses Landes in den letzten Wochen umgegangen?

Wenn man sich das Plakat für die heutige Demonstration anschaut, dann besteht es neben Wahrheiten aus Halbwahrheiten und Lügen.

(Beifall bei der CDU)

Lüge Nummer 1: Statt 68 Millionen DM „Einsparungssumme“ werden 90 Millionen DM gelogen.

Unwahrheiten: 1. Verringerung der Regelöffnungszeiten. Das

steht nirgendwo in einem Papier der SPD, der CDU oder der Landesregierung. 2. Verschlechterung der Rahmenbedingungen. Das steht nirgendwo.

(Unruhe bei der PDS)

Vergrößerung der Kita-Gruppen. Nirgendwo in einem Papier von SPD, CDU und Landesregierung, steht etwas dazu. Erhöhung der Elternbeiträge. Nirgendwo steht dazu etwas.

Meine Damen und Herren von der PDS und Frau Kaiser-Nicht! Wenn Sie sich Ihre Presseinformation anschauen, in der Sie noch einmal sagen, es ginge uns nicht um das Kindeswohl, dann muss ich Ihnen hier ganz klar sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte sich überlegen, mit welcher Größe von Steinen er wirft.

(Zurufe von der PDS: Darüber sollten Sie nachdenken!
- Das ist richtig!)

Nun werde ich Ihnen ein paar Tatsachen nennen aus einem Land, in dem Sie seit anderthalb Jahren mitregieren.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir sitzen im Brandenburger Landtag! Um Brandenburg geht es!)

Seit Oktober 1998 regiert die PDS in Mecklenburg-Vorpommern mit. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Es gibt einen Geltungsbereich des Gesetzes für Kinder von null bis zehn Jahren. Die Relationen Erzieher/Kinder sind in etwa so wie in Brandenburg. Das Erziehungsgeld, das die CDU vor einigen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt hat, ist von dieser Regierung, die jetzt in Mecklenburg-Vorpommern regiert, also einer PDS-Regierung halbiert worden.

(Dr. Trunschke [PDS]: Komischerweise gibt es dort keine Demonstrationen!)

Und dann stellen Sie sich hin, reden doppelzünftig und forcieren einen Brand in diesem Land, was nicht gerechtfertigt ist, weil es hier um Debatten geht, die gerade erst begonnen haben, wo noch nichts entschieden ist.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der PDS: Dann ist es zu spät!)

Ich möchte mich um eine klare Position der CDU-Fraktion nicht drücken. Uns liegt ein Vorschlag aus dem Hause des Bildungsministers Reiche vor. Wir tragen diesen mit. Im Vordergrund steht für uns das Wohl des Kindes. Wohl des Kindes heißt für uns nicht, dass ein Säugling von null bis zwei Jahren in einer Kita groß wird, sondern dass er zu allererst ins Elternhaus gehört, ohne dass die Mutter im Berufsleben deshalb Schaden nimmt. Das heißt, dass auch zukünftig jedes Kind von null bis zwölf Jahren, für das Bedarf besteht, einen Kita-Platz bekommt,

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

und zwar dass auch zukünftig, auch wenn der Rechtsanspruch nicht besteht, ein Kind bei Bedarf länger als vier bzw. sechs Stunden in der Kita sein darf. Hier sind Lügen verbreitet worden. Nie-

mand hat über eine Beschränkung für alle Kinder in diesem Land gesprochen.

Wir stehen klar zu einer inhaltlichen parlamentarischen Begleitung, erstens zur Qualität der Kita in Brandenburg, denn wir wissen laut Studien ganz genau, nur 2 % der Kitas in Brandenburg sind sehr gut und 98 % Mittelmaß. Da müssen wir etwas tun. Das begleiten wir gerne mit. Wir werden zweitens sehr kritisch die Vorschläge aus dem Hause des Ministers zur Tagespflege unter die Lupe nehmen und die Kontrolle der Tagespflege und alles, was damit zusammenhängt, prüfen. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Da die Fraktion der SPD nun mit ihren Rednern vollzählig ist, möchte ich fragen, ob sie noch das Wort wünscht.

(Klein [SPD]: Wenn Sie einverstanden sind, Herr Präsident, ja!)

Frau Redepenning, ich würde Sie herzlich bitten, zu den Tagesordnungspunkten, zu denen Sie reden wollen, im Plenarsaal zu sein. Bitte schön!

Frau Redepenning (SPD):

Ich bitte um Entschuldigung, aber ich hatte Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses hier. Die Nachricht ist mir etwas spät zugeleitet worden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag betrachtet die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten nicht nur als eine unverzichtbare familienpolitische Leistung, sondern als eine zentrale Aufgabe, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und Kindern die Gemeinschaft mit anderen Kindern zu ermöglichen. Daran wird sich auch nichts ändern.

Die Einrichtung von Runden Tischen, wie sie jetzt von der PDS für den Bereich Kita beantragt wird, war in der Nachwendezeit aus der Notwendigkeit heraus geboren worden. Diese haben bei der Bewältigung der damals anstehenden Aufgaben einen wichtigen Anteil gehabt, den wir zu würdigen wissen. Inzwischen haben wir im Land Brandenburg wie in jedem anderen Bundesland eine funktionierende parlamentarische Demokratie. Wie in jedem anderen Bundesland gibt es demokratisch gewählte Gremien, die alle wichtigen Interessengruppen der Gesellschaft vertreten. Es handelt sich um zumeist ehrenamtlich tätige Menschen, die sehr engagiert und gewissenhaft ihre Aufgaben wahrnehmen. Wir arbeiten in unserer täglichen parlamentarischen Praxis eng mit diesen zusammen, ob in den Wahlkreisen, den Arbeitsgruppen, den Ausschüssen oder auch in den Fraktionen. Als Beispiel möchte ich nur den Landesjugendhilfeausschuss nennen, der aus Vertretern der Träger sozialer Jugendarbeit, der kommunalen Gebietskörperschaften, der Interessenverbände und auch der Parteien besteht. Dieser hat einen eigenen Kita-Ausschuss, in dem ich Mitglied bin und zu dem ich Sie herzlich einlade, wenn wir zur Kita diskutieren.

Ganz aktuell hat sich in Potsdam ein Landeselternbeirat für Kitas gegründet. Ich wünsche von hier aus viel Erfolg beim Aufbau des Beirates und auch viel Kraft für dessen Tätigkeit.

Die meisten von uns sind Mitglied in mehreren dieser Gremien. Sie sind sowohl an der langfristigen Planung als auch an konkreten Entscheidungsverfahren beteiligt. Die Zusammenarbeit mit diesen hat sich bewährt. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines zusätzlichen Runden Tisches wird seitens unserer Fraktion zurzeit nicht gesehen. Wir empfehlen daher dem Landtag, den Antrag abzulehnen. - Danke.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Redepenning. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, ich habe schon Runde Tische gegen die PDS an vielen Stellen im Land Brandenburg einberufen und daran teilgenommen. Das ist eine Weile her. Insofern habe ich, gerade wenn Sie hier Vorschläge zur Bildung von Runden Tischen machen, überhaupt kein Problem. Davon verstehe ich etwas.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber ich muss Ihnen sagen: Das war damals eine andere Situation. Wir hatten eben keine legitimierten Gremien und haben deshalb Runde Tische einberufen. Wir haben jetzt legitimierte Gremien und die gehören - dem Wähler sei Dank - dazu. Insofern haben wir hier den Ort, wo die Debatte zu führen und wo zu entscheiden ist.

Würden wir hier an diesem Ort über Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern reden, dann würde ich Ihre Empörung verstehen. Die mecklenburgischen Verhältnisse sind mit den Worten in etwa zu geißeln, die Frau Kaiser-Nicht oder andere gebraucht haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Frau Kaiser-Nicht, Sie sagen, am Anfang war die Planzahl und nun soll das Leben dem Haushaltsplan angepasst werden. Das würden wir nicht versuchen, denn davon verstehen Sie mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Wo befinden wir uns jetzt? Wir befinden uns am Anfang einer Diskussion. Frau Kaiser-Nicht, Sie haben ja Recht, wenn Sie Vorschläge für diese Diskussion einfordern. Diese Vorschläge haben wir gemacht. Das Problem ist, dass immer gesagt wird: Der Minister soll Vorschläge machen, damit wir darüber diskutieren können. Wenn er den Vorschlag gemacht hat, wird aber gesagt, das sei schon die Entscheidung. Das war früher so, das gebe ich gerne zu. Aber es ist doch jetzt die Situation, dass wir erst Ende Februar/Anfang März entscheiden werden, nicht vorher, und dass wir so lange diskutieren wollen und müssen und dass dann vermutlich drei oder gar vier Monate lang dieses Parlament diskutieren, Anhörungen machen wird. Dann erst -

Ende Juni, vielleicht sogar erst im Juli - wird über das Haushaltsstrukturgesetz und den Doppelhaushalt entschieden werden.

„Hände weg von der Kita!“ bzw. „Frauen nicht zurück an den Herd!“ - das, glaube ich, wollen alle, die hier im Parlament sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Reiche:

Ich will Ihnen Zahlen nennen, die ich gestern erst erfahren habe und vermutlich viele im Saal überraschen werden. - Dann werde ich auf Ihre Zwischenfrage eingehen. Es sind die jüngsten Zahlen von Klaus Clausnitzer, dem Chef des Arbeitsamtes. Dieser hat uns gestern informiert, dass in Ostdeutschland zurzeit 397 Beschäftigte pro 1 000 Einwohner arbeiten. Im Westen sind es 417 Beschäftigte pro 1 000 Einwohner. Das heißt, wir haben zurzeit 20 Promille Beschäftigte im Westen mehr. Wir haben einen Unterschied in der Beschäftigtenzahl von zurzeit 2 %. Das ist viel weniger, als die Arbeitslosenstatistik ausweist, denn dort ist von 8 bis 10 % die Rede.

Womit hängt das zusammen? Das hängt damit zusammen, dass im Osten viel mehr Frauen am Arbeitsmarkt nachfragen und wir durch unsere günstigen Kita-Konditionen diesen Frauen zurzeit die Möglichkeit dazu geben und auch in Zukunft geben wollen. Denn das war für die Koalitionsfraktionen die Eingangsvoraussetzung. Die Koalitionsfraktionen haben gesagt, dass für sie drei Dinge zentral sind. Wenn die Landesregierung einen Vorschlag vorlegt, der - an diesen Bedingungen gemessen - nicht gut ist, dann lehnen wir ihn ab. Diese drei Konditionen sind erstens das Kindeswohl, zweitens, dass die Ausbildung bzw. das Nachgehen des Berufes nicht gefährdet werden und drittens, dass das Verhältnis zwischen Land und Kommune nicht einseitig verändert und belastet wird.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir haben unseren Vorschlag diesen Konditionen angepasst. Wir werden diesen Vorschlag mit Ihrer Hilfe vielleicht in Zukunft sogar noch qualifizieren können. Insofern haben wir einen ergebnisoffenen Dialog.

Sie haben einige Fragen gestellt, Frau Kaiser-Nicht. Nun wundere ich mich ... Entschuldigung, Sie hatten eine Frage.

Vizepräsident Habermann:

Ich war immer der Meinung, dass ich, und nicht Sie die Landtagssitzung leite, Herr Minister.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Ich lege fest, wann hier eine Frage aufgerufen und beantwortet wird. Ich würde Sie bitten, sich in Zukunft an die Spielregeln zu halten. - Herr Abgeordneter Ludwig, Sie haben das Wort.

Ludwig (PDS):

Herr Minister, würden Sie vor dem Parlament klarstellen, da Sie so viel über das Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern reden, dass das, was jetzt durch eine SPD/PDS-Landesregierung umzusetzen ist, aus der Zeit stammt, als die CDU/SPD-Regierung Mecklenburg-Vorpommern verwaltet hat

(Minister Reiche: Richtig.)

und es dem Juniorpartner PDS wohl kaum möglich sein kann, sofort sämtliches Landesrecht umzuwandeln, unter anderem auch deshalb, weil es in Mecklenburg-Vorpommern noch einen Koalitionspartner gibt?

(Beifall bei der PDS)

Minister Reiche:

Lieber Kollege, wenn das Leben so einfach und schön wäre, wie Sie sich das denken! Sie haben Recht: Dieser schlechte Gesetzentwurf stammt aus der Zeit einer CDU/SPD-Koalition. Das ist richtig. Aber was macht die von der PDS jetzt mitgetragene Koalition? Sie geht an den Gesetzentwurf heran und verschlechtert ihn.

(Beifall bei der CDU)

Meine Kollegin fragt sich und fragt mich, wie sie es den Kollegen von der PDS im Landtag beibringt. Wir haben verabredet, dass wir diesen Prozess sehr solidarisch führen, weil sie es dann in Mecklenburg-Vorpommern mit ihrer CDU-Opposition leichter hat und ich es hier mit der PDS-Opposition leichter habe.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Jetzt muss ich noch ein paar Fragen ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, Sie haben nur noch Zeit für einen Satzlusssatz.

Minister Reiche:

Sie haben mir aber jetzt die Zeit angerechnet.

Vizepräsident Habermann:

Nein, ich habe die Uhr längst gestoppt. Ich bitte Sie, wirklich zum Ende zu kommen.

Minister Reiche:

Ich will gern zum Ende kommen. - Ich wundere mich, Frau Kaiser-Nicht, dass Sie die Fragen, die Sie heute gestellt haben, nicht im Ausschuss gestellt haben. Dort ist der richtige Ort für diese Fragen. Ich hatte genügend Zeit dafür gegeben. Frau Hartfelder hätte gern darauf reagiert, da bin ich mir sicher. Wenn Sie gesagt hätten, dass Sie Fragen haben, die Sie gern beantwortet haben möchten, wäre man dem nachgekommen. Im Ausschuss

ist der richtige Ort, an dem darüber diskutiert werden kann. Das sind die legitimierten Gremien.

Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir entnehmen alle Ihre Fragen dem Parlamentsprotokoll. Ich lege Ihnen - vielleicht sogar schriftlich - die Antworten auf Ihre Fragen vor. Dann können Sie mithelfen, dass die Debatte fairer, sachgerechter und die Menschen wirklich informierend geführt wird, so wie es Frau Hartfelder gemeinsam mit Frau Redepening zu Recht gefordert hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister Reiche. Auch ich freue mich, dass Sie zum Ende gekommen sind. - Das Wort hat noch einmal die Fraktion der PDS. Frau Kaiser-Nicht, Sie haben drei Minuten Redezeit.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Sehr geehrter Herr Minister, ich würde gern im Ausschuss sämtliche Fragen stellen. Ich tue das auch, aber Sie sind nicht gerade derjenige, der uns das durch Zuliefern von Daten und Angaben erleichtert - ich erinnere nur an Folien und solche Sachen. Darin sind Sie nicht sehr zuverlässig. Ich habe das Papier, das von Herrn Diskowski erarbeitet worden ist, am Montag per Fax erhalten. Es kam nicht aus Ihrem Ministerium. Das wollte ich dazu sagen.

Frau Hartfelder, die Debatte wurde völlig ohne Not im Oktober durch eine Pressemeldung von Frau Ministerin Simon angeschoben. Das geschah nicht durch die PDS. Das wollte ich gesagt haben.

Ich wäre sehr froh, wenn stimmte, was Sie heute gesagt haben, dass wie bisher Kinder von null bis zwölf Jahren entsprechend dem Bedarf, den das Kind oder die Eltern haben, unbegrenzt in Kitas und Horte gehen können. Ich frage mich dann allerdings, worin die Notwendigkeit der Änderung des Rechtsanspruches liegt, denn die bisherige Praxis läuft dem nicht zuwider.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Natürlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Minister Reiche!

Minister Reiche:

Frau Abgeordnete, wenn Sie Kopfnoten verteilen und meine Zuverlässigkeit mit „mangelhaft“ einschätzen, dann möchte ich dazu klarstellen, dass Ihnen ein einstündiger 30 Folien umfas-

sender Vortrag in derselben Woche zur Verfügung gestellt worden ist. Zwei Folien, die Entwurfsfolien waren, gehörten nicht dazu. Das muss redlicherweise klargestellt werden. - Vielen Dank, dass ich die Möglichkeit dazu hatte.

Vizepräsident Habermann:

Ich hatte angenommen, dass es sich um eine Frage handelt. Eine Frage sieht für mich ein wenig anders aus, Herr Minister Reiche. - Bitte schön, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Zum heutigen Thema möchte ich Ihnen vorschlagen, dass Sie das, was Sie hier gesagt haben, den Eltern, den Erzieherinnen und den Kindern auf der Demo mitteilen. Das wird das Beste sein. Sie sagen, dass eine legitimierte Vertretung vorhanden ist.

(Zuruf von der SPD)

Sie sind aber unter einer anderen Voraussetzung legitimiert worden, nämlich unter der Voraussetzung, dass der Rechtsanspruch für Kinder auf Betreuung in Kindertagesstätten nicht angetastet wird. Unter dieser Voraussetzung sind Sie legitimiert worden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Sie müssen aufpassen, dass Ihnen die Legitimation nicht entzogen wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Kommen Sie, reden Sie! Ich war auf der GEW-Veranstaltung ohne Vertreter der Landesregierung. Sie haben dort nicht Stellung bezogen. Ich war in Cottbus auf einer Veranstaltung mit über 300 Menschen. Auf dieser Veranstaltung war kein anderer Parteienvertreter. Kommen Sie und stellen Sie sich der Debatte! Dann möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch sagen ...

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich möchte meinen Beitrag erst abschließen, denn ich bin gleich fertig. Dann kann gern nachgefragt werden.

Frau Ziegler hat erklärt: Wir befinden uns mitten in der Diskussion. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Derzeit sind zu den Vorschlägen keine Alternativen erkennbar. Wenn derzeit keine Alternativen erkennbar sind, dann lassen Sie uns gemeinsam nach Alternativen suchen. Das ist meine Bitte.

Deshalb bitten wir darum, dass Sie der Überweisung des Antrages zustimmen und wir in eine öffentliche Debatte einsteigen, damit genau das, was Sie kritisieren, dass viel Unruhe im Land ist, beendet wird und in den Kindertagesstätten wieder ruhig gearbeitet werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Frau Kaiser-Nicht, Abgeordnete Frau Hartfelder hat noch eine Frage. Bitte schön!

Frau Hartfelder (CDU):

Die Unruhe resultiert aus den vielen Lügen und Halbwahrheiten. Frau Kaiser-Nicht, ist Ihnen bekannt, dass in Sachsen der Rechtsanspruch auf Betreuung Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren umfasst? Ist Ihnen in Sachsen ein Fall bekannt, in dem eine Mutter keinen Kita-Platz in der Betreuungsstufe null bis zwölf Jahre bekommen hat? Meine Tochter wohnt in Dresden, sie hat diese Ansprüche gehabt und einen Kitaplatz bekommen.

Vizepräsident Habermann:

Bitte keine Familienerläuterungen!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Frau Hartfelder, ich bin in den Landtag Brandenburg gewählt worden. Ich will mich gern kundig machen. Ich weiß allerdings, dass das Land Sachsen im Unterschied zum Land Brandenburg ein familienpolitisches Programm und somit auch einen anderen Anspruch hat. Das Landeserziehungsgeld ist ein Betrag in dreistelliger Millionenhöhe. Das ist eine familienpolitische Maßnahme. Ich finde, dann sollte man ehrlicher in Brandenburg auch in dieser Höhe den Familien Gelder zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat beantragt, die Drucksache 3/493 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über die Drucksache 3/493. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Evaluierung der Marktzugangshilfen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/500

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt und erteile zuerst dem Abgeordneten Karney das Wort. Bitte schön, Herr Karney!

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel der Wirtschaftspolitik Brandenburgs ist es, bestehende Unternehmen zu stärken und Existenzgründungen zu fördern. Damit das nachhaltig gelingen kann, ist eine Stärken-Schwächen-Analyse der bisherigen Marktzugangshilfen unerlässlich.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD fußt auf der Koalitionsvereinbarung, soll aber eines nicht bewirken: die bloße statistische Erhebung und Auswertung. Vielmehr muss sich an Umfang und Zielrichtung der Marktzugangshilfe erkennenbar die zukunftsfähige Wirtschaftspolitik des Landes manifestieren. Will die Wirtschaft Brandenburgs den Anschluss nicht verpassen, gibt es zur Durchdringung inländischer, aber auch immer mehr internationaler Märkte keine Alternative.

Die Wirtschaftspolitik Brandenburgs wird in Zukunft viel Mut erfordern. Scheinbar populäre Maßnahmen, wie die hohe finanzielle Sterbehilfe für siechende und nicht zukunftsfähige Strukturen, die angeblich Arbeitsplätze gerettet oder gesichert hat, müssen in Zukunft unterbleiben. Längst nicht jeder Sanierungsfall ist auch sanierungswürdig. Geld, das aus Angst vor negativen öffentlichen Reaktionen in marode Strukturen gesteckt wird, vernichtet Arbeitsplätze, da es am Ende fehlt, um zukunftsfähige Wirtschaftsbereiche zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Der finanzielle Kuchen kann nur einmal verteilt werden. Es kommt in Zukunft entscheidend darauf an, wofür. Denjenigen, die glauben, das Tischleindeckdich sei auch in Zukunft möglich, sei ein Gespräch mit Frau Finanzministerin Simon über die Abhängigkeit von Einnahmen und Ausgaben anempfohlen.

Meine Damen und Herren, konzeptionelle zielgerichtete Marktzugangshilfen sind für die Brandenburger Wirtschaft und damit für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen von eminenter Bedeutung. Das muss auch so akzeptiert werden.

Der Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg, Herr Dr. Fürniß, hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben der Sicherung bestehender Unternehmen Existenzgründungen zu unterstützen. Viele dieser Existenzgründungen sind in der Vergangenheit auch daran gescheitert, dass der Marktzugang sowohl national als auch international nicht oder nicht rechtzeitig organisiert worden ist.

Soll die Existenz eines neuen Unternehmens nachhaltig gesichert und die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ermöglicht werden, brauchen Existenzgründer nicht zuletzt neben marktfähigen Produkten auch Marktzugangshilfen. Das Rühren allein in der Brandenburger Wirtschaftssuppe, das auch in Teilen des Handwerks und des Mittelstandes noch gegeben ist, muss für die meisten Unternehmen von Überregionalisierung und womöglich Internationalisierung abgelöst werden.

Dass in der Vergangenheit neben dem fehlenden Know-how auch fehlendes Vertrauen in die eigene Stärke und Leistungsfähigkeit das Verharren auf der Brandenburger Scholle mitbestimmt hat, zeigt: Nicht nur die Landesregierung, wie von Wirt-

schaftsminister Dr. Fürniß angekündigt, sondern auch die Unternehmen des Landes müssen einen Umdenkprozess durchlaufen. Nur, meine Damen und Herren, weder dem zuständigen Ressortchef noch den Unternehmen bleibt hierfür allzu viel Zeit.

Wichtig ist auch: Marktzugangshilfen, ob in Form direkter finanzieller Zuwendung oder in organisatorisch-beratender Form, können und sollen begrenzt unterstützende Funktion haben. Unternehmerische Entscheidungen zu treffen, Risiken abzumildern, gar zu minimieren ist nicht Aufgabe des Staates, sondern des einzelnen Unternehmens. Der Staat hat für wirtschaftspolitisch notwendige und sinnvolle Rahmenbedingungen zu sorgen - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Damit Geld für Marktzugangshilfen sinnvoll ausgegeben werden kann, ist allerdings vom Schüren irrationaler Regungen wie Neid und Missgunst abzuraten. Es ist eben nicht unsozial, bei begrenzten finanziellen Ressourcen in einigen Bereichen zu straffen, um Mittel für die Zukunft des Landes und seiner Menschen freizumachen.

(Beifall bei der CDU)

Jede zukunftssicher ausgegebene Mark des Landeshaushalts ist eine Investition in die Stärkung unseres Sozialstaates und des Landes Brandenburg.

Der andere Weg, sich vor unbequemen Wahrheiten zu drücken, ist populärer und bequemer, in der Regel jedoch von Ignoranz, fehlendem Vertrauen in die Kraft des Landes und seiner Menschen und - ich wiederhole - von Verantwortungslosigkeit geprägt. Schon vor gut 60 Jahren musste der bayerische Volksschauspieler Karl Valentin feststellen:

„Zukunft ist auch nicht mehr das, was es einmal war.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ist sie deshalb notwendigerweise schlechter? Gründliche Evaluierung der bisherigen Marktzugangshilfen sowie die zeitnahe Schlussfolgerung und Umsetzung bringen Zukunft für unser Land, für die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Dies ist auch Sozialpolitik im wohlverstandenen Sinne des Wortes. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Christoffers, bitte!

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney, gestatten Sie mir zuerst, ganz kurz auf Ihren Redebeitrag einzugehen. Ich finde es nicht gut, wenn ein Redner einer Koalitionsfraktion die Konsolidierungshilfen, die nach wie vor notwendig sind, pauschal als Sterbehilfe bezeichnet. Das wird dem Zustand im Land Brandenburg nicht gerecht; denn Konsolidierungshilfen und Konsolidierungsunterstützung werden ein Bestandteil bleiben.

Ich gebe Ihnen Recht, dass nicht jeder Betrieb, der sanierungsfähig ist, auch sanierungswürdig ist. Aber diese Diskussion führen wir schon seit Jahren. Ich gehe davon aus, dass die Standpunkte bzw. die Konstellationen, wann ein Betrieb, ein Unternehmen als sanierungswürdig einzuschätzen ist, den Schwerpunkt der Diskussion bilden sollten und nicht eine pauschale Abgleichung Konsolidierungshilfe gleich Sterbehilfe.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Diskussion über Marktzugangs- und -erschließungsbedingungen ist seit Jahren ein Kernpunkt der politischen Diskussion. Alle politischen Parteien haben das während des Wahlkampfes als Element ihrer Wirtschaftspolitik dargestellt.

Bereits in der letzten Legislaturperiode gab es seitens der PDS eine Reihe von Initiativen dazu, den Umfang und den Inhalt von Markterschließungsförderung weiter auszubauen. Neben der Unterkapitalisierung ist nach wie vor zu konstatieren, dass die Förderstruktur für den Vertrieb sowie die Platzierung von Produkten und Leistungen eine wesentliche Lücke aufweist.

Der große Zuspruch zur Markterschließungsrichtlinie des Landes Brandenburg belegt noch einmal die Notwendigkeit, auch in den Haushaltsberatungen einen Schwerpunkt hierauf zu legen. Neben der finanziellen Kontinuität müssen jedoch weitere Sachverhalte berücksichtigt werden.

Erstens: Der Kreis der Zuwendungsempfänger muss vergrößert werden und insbesondere müssen auch wirtschaftsnahe freie Berufe und Tourismusunternehmen im Interesse einer ausgewogenen Regionalentwicklung einbezogen werden.

Zweitens: Gemeinsam mit anderen Bundesländern ist zu überprüfen, ob nicht bei der Modifizierung der geltenden Regelungen des Kohle- und Stahlvertrages der Europäischen Union Bereiche wie der Verkehrssektor, die Landwirtschaft und auch die Fischerei in die Förderung einbezogen werden können.

Drittens: Im Zusammenhang mit der Osterweiterung ist die Regelung durch Verhandlungen der Europäischen Union auch für eine verstärkte Zusammenarbeit mit polnischen Unternehmen besser kompatibel auszugestalten.

Viertens: Ein verstärkter Förderschwerpunkt muss auf die Bereiche Unterstützung von Bietergemeinschaften, Firmenpools und Vertriebskooperationen gelegt werden, um neben der Werbung und dem Marketing eine dauerhafte Hilfe leisten zu können.

Fünftens: Markterschließung, Technologieförderung und Technologietransfer sowie Unterstützung innovativer Unternehmen in allen Bereichen müssen besser als in der Vergangenheit verzahnt werden, um strukturelle Effekte der Förderung zu verstärken.

Aber, meine Damen und Herren, etwas hat mich an dem Antrag doch gewundert: warum Sie einen Antrag zur Evaluierung der Markterschließungsförderung an das Parlament stellen, wenn wir das im Ausschuss ganz einfach, sehr unkompliziert, ohne diesen Umweg hätten gestalten können. Ich darf dazu sagen: Wir fangen doch nicht beim Punkt null an. Ich habe nur zwei Gutachten mitgebracht, die die Stärken-Schwächen-Potenziale

der Brandenburger Wirtschaftspolitik der Vergangenheit aufzulisten versuchen. Darüber hinaus liegen von solchen Institutionen wie Arthur D. Little und DIW eine Reihe von Untersuchungen vor.

Das heißt also, wir sind in der Situation, die notwendige Evaluierung der Markterschließungsrichtlinie sehr schnell abschließen und noch in den anlaufenden Haushaltsberatungen für eine hinreichende finanzielle Umsetzung und hoffentlich auch inhaltliche Überarbeitung sorgen zu müssen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Müller. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Müller (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Christoffers, es ist die Frage gestellt worden: Warum ein solcher Antrag? Ich glaube, es ist auch in Ihrem Redebeitrag sehr deutlich geworden, warum diese Evaluierung notwendig ist: weil es nämlich ein ganz zentrales Anliegen dieses Landtages ist, im Bereich der Marktzugangshilfen so gut wie möglich den Unternehmen im Land Brandenburg zu helfen. Wir wissen, dass in diesem Bereich bereits Dinge auf den Weg gebracht wurden, bei denen aber der Rücklauf noch fehlt, inwieweit das wirklich so effizient, wie es denn geht, umgesetzt werden kann.

Insofern gehe ich allerdings auch davon aus, dass außerhalb dieses Zeitraums, den wir bis zum III. Quartal gesetzt haben, im Rahmen der Haushaltsberatungen erste Informationen erfolgen, sodass das im Prinzip in den Bereich des zweijährigen Haushalts 2000/01 schon mit eingebunden und auch auf die Informationen reagiert werden kann, die aus der Evaluierung an uns zurückfließen. Insofern sind wir, glaube ich, nicht weit auseinander. Wir wollen eines mit Sicherheit nicht: dass wir erst im III. Quartal darüber reden, wie dies funktioniert, wodurch die Rückwirkungsmöglichkeit auf den Haushalt nicht mehr gegeben wäre. Wir wollen dies ganz klar und deutlich in die Haushaltsberatung 2000/01 einbeziehen. Dies vorweg zum Warum.

Im Übrigen, glaube ich, ist der Grundsatz, den wir hier anwenden, relativ deutlich. Wir gehen davon aus, dass wir sehr engagierte Belegschaften in den Unternehmen haben. Wir haben unterdessen durchaus hochproduktive Maschinenparks; wir haben gute, innovative, an sich marktfähige Produkte. Das Problem ist bloß, dass diese auf dem Markt oft nicht platziert werden. Dafür gibt es Gründe, die sehr lokal bedingt sind, worüber wir auch schon viel geredet haben, was auch dazu geführt hat, dass in der Vergangenheit dort Programme aufgelegt wurden.

Es gibt mehrere Grundprobleme. Das eine ist, dass es unendlich schwierig ist, in bestehende Marktstrukturen einzubrechen. Wenn eine Handelskette bisher Produkte bei einem großen Konzern gekauft hat, „weiß man, was man hat“. Dort einzubrechen ist relativ schwierig für ein Unternehmen, das sich neu am Markt platziert.

Das zweite Problem ist, dass oftmals einfach die Quantität, die Stückzahl nicht gebracht werden kann, die für große Handelsketten wichtig ist. An dieser Stelle gibt es Grundansätze, die wir unterstützen müssen. Wir müssen helfen, die Präsentation zu verbessern. Wir müssen auch versuchen, dies nach außen institutionell möglich zu machen, zum Beispiel über Messen, also dort, wo sich potenzielle Kunden treffen, die Produktivität und die Qualität vernünftig darzustellen.

Wir müssen des Weiteren gezielt versuchen, die Kooperation zu fördern, was de facto eine Hilfe zur Selbsthilfe ist. Denn wir können dies als Staat nicht leisten, sondern müssen die Unternehmen dazu bringen, dass notwendige Veränderungen auch intern mit Partnern entsprechend angegangen werden.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass in den letzten Jahren die Mittel für Marktzugangshilfen in unserem Haushalt deutlich erhöht wurden. 1997 waren es 1,45 Millionen DM, 1998 3,3 Millionen DM und 1999 4,22 Millionen DM plus EU-Mittel in der Größenordnung von etwa 5 Millionen DM. Hier hat es also die notwendige Verstärkung gegeben. Dies muss man aus unserer Sicht fortsetzen.

Wir haben parallel dazu Dinge auf den Weg gebracht, die deutlich machen, wo man ansetzen kann. Ich erinnere an die „Textilinitiative“, die vor zwei Jahren gestartet wurde. Die Grundidee war, eine Wertschöpfungskette zu organisieren, sodass der Grundstoffhersteller mit dem Veredler, mit dem Vermarkter zusammenarbeitet - bis zur Vermarktung über Handelsketten.

Wir müssen im Übrigen versuchen, dies im Binnenmarkt genauso wie im Außenmarkt zu organisieren. Deswegen wurden 1999 die bis dato getrennten Mittel vereinigt. Man kann eben nicht unterscheiden zwischen einer Vermarktungsstrategie für die Bundesrepublik Deutschland und einer solchen für das Ausland. Hier muss es ein gemeinsames Konzept geben; denn man kann die Grenzen nicht so ziehen. Dies ist im Grundsatz ermöglicht worden über die Veränderung im Haushalt 1999. Auch dies sollte aus unserer Sicht fortgesetzt werden.

Es gibt Erfolge, auf die ich zum Schluss hinweisen möchte. Uns liegen Informationen aus dem Wirtschaftsministerium vor, dass im IHK-Bereich zwischenzeitlich ein großer Prozentsatz von Unternehmen auch im Ausland tätig ist, also im Prinzip die Chancen nutzt, die außerhalb der Landesgrenzen von Brandenburg und der Bundesrepublik zu finden sind. Insofern sind wir uns, glaube ich, einig, dass das ein notwendiger Schritt ist. Ich habe auch keinen Widerspruch bei der PDS gesehen. Ich hoffe, so schnell wie möglich die Ergebnisse aus dem Wirtschaftsministerium im Ausschuss beraten zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehrmals wurden

wir ermahnt und darauf hingewiesen, doch endlich einmal zu sagen, warum wir den Begriff „Mitteldeutschland“ benutzen. „Mitteldeutschland“, meine Damen und Herren, ist ein alter Begriff und wird von vielen Unternehmen in Deutschland benutzt: „Mitteldeutsche Zeitung“, „Mitteldeutscher Rundfunk“ und sehr viele weitere Unternehmen haben den Begriff „Mitteldeutschland“ in ihren Unternehmensnamen aufgenommen.

Heute wurde sehr oft der Name „Mecklenburg-Vorpommern“ benutzt. Es heißt „Vorpommern“, und wo ein Vorpommern ist, gibt es auch ein Hinterpommern, meine Damen und Herren. Der Ort Spremberg zum Beispiel war der geographische Mittelpunkt der Weimarer Republik und liegt bekanntlich im Lande Brandenburg. Der heutige geographische Mittelpunkt der Bundesrepublik Deutschland liegt zehn Kilometer von der Wartburg entfernt.

Wenn nun aber die beigetretenen Bundesländer Ostdeutschland sein sollen, dann frage ich Sie: War der Ostpreuße Immanuel Kant etwa ein Westrusse?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ist das nicht doch ein bisschen weg vom Thema? Ich bitte Sie, möglichst schnell wieder zum Thema zu kommen.

Schuldt (DVU):

Ein Satz noch: War der große Dichter Joseph Freiherr von Eichendorff aus Schlesien oder war Gerhart Hauptmann etwa Westpöle? Für uns bleibt Mitteldeutschland Mitteldeutschland.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ich rufe Sie zur Ordnung. Kommen Sie zum Thema! Sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Schuldt (DVU):

Aber jetzt zum Thema, Herr Präsident, ich komme darauf.

Als von Hause aus Unternehmensberater möchte ich auch im Namen meiner Fraktion dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Meine Damen und Herren, wirtschaftlicher Erfolg ist der Wunsch eines jeden Unternehmers, der sich mit seinen Produkten und Dienstleistungen dem Markt stellt. Doch mit einer erfolgreichen Markterschließung tun sich mitunter vor allem kleine und mittelständische Unternehmen in unserer Region schwer. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Oftmals sind brandenburgische Unternehmen nicht in der Lage, ihre Produkte auf überregionalen und internationalen Märkten zu platzieren, da die Märkte überbesetzt sind oder das Unternehmen betriebsbedingt nicht die vom Abnehmer gewünschten Mengen produzieren kann. Und nicht zuletzt treten viele Unternehmen als „Einzelkämpfer“ bei der Markterschließung auf, anstatt sich an Kooperationsnetzwerken zu beteiligen und Synergieeffekte durch gemeinsames Auftreten mit anderen Unternehmen auf dem Markt zu nutzen.

Aus diesem Grunde sollte das Land Brandenburg eine Mittelstandspolitik betreiben, mit der den einheimischen Unternehmen der Zugang zu neuen Märkten im vorwettbewerblichen Bereich erleichtert wird. Ziel sollte es sein, Probleme bei der Markterschließung im Verbund von mehreren Unternehmen zu überwinden. Im Mittelpunkt sollte daher die Bildung von Kooperationen und Partnerschaften stehen. Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg sollten sich zu Marktzugangsinitiativen zusammenschließen.

Rechtsgrundlage für die Förderung solcher Marktzugangsinitiativen ist die Markterschließungsrichtlinie des Wirtschaftsministeriums vom 7. Dezember 1998. Mit der Markterschließungsrichtlinie können Projekte im Bereich Marketing, Werbung und Vertrieb finanziell gefördert werden, zum Beispiel die Erstellung und Umsetzung von Marktanalysen, Markterschließungskonzepten und Marketingkonzepten. Die Förderung umfasst auch die Bildung von Bietergemeinschaften, Firmenpools und Kooperationen.

Aber wie sieht es denn eigentlich in der Praxis aus? Im Einzelplan 08 des Wirtschaftsministeriums waren unter der Titelgruppe 63 des Kapitels 08 030 - Markterschließung und Außenwirtschaft - im Jahre 1999 noch 3,22 Millionen DM eingestellt. Für das Jahr 2000 existiert nun mehr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Millionen DM.

Was schließlich das für die Außenwirtschaft bedeutsame EU-Programm INTERREG II betrifft ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede!

Schuldt (DVU):

... so wissen Sie so gut wie ich, dass dessen Umsetzung mehr als im Argen liegt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen diesem Antrag zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Fürniß, bitte!

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal außerordentlich dankbar für die große Übereinstimmung, die wir haben, weil ich denke, es ist eine gute Grundlage, wenn wir sagen können, dass wir alle miteinander aus unterschiedlichen Vorstellungen heraus, mit unterschiedlichen Ausgangslagen ein Interesse daran haben, unseren Betrieben den Zugang zu den Märkten dort zu eröffnen, wo sie erfolgreich sein müssen. Das sind zunehmend nicht mehr die regionalen Märkte, sondern es sind zunehmend die internationalen Märkte. Deswegen brauchen wir eine solche Initiative.

Wenn ich gerade dabei bin: Wir werden auch in Zukunft - da stimme ich Ihnen zu, Herr Christoffers - Konsolidierungshilfen brauchen, denn sie sind das andere Ende des Spektrums. Das eine ist der Eintritt, das andere ist das Problem. Ich möchte gern hinzufügen: Unternehmerisches Handeln und unternehmerische Verantwortung werden dabei stärker in den Fokus genommen werden müssen, als das bisher der Fall war. Unternehmerischer Erfolg ist auf der Intensivstation staatlicher Fördermaßnahmen auf Dauer nicht zu haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Resonanz des Programmes, von der wir gerade gesprochen haben, ist wirklich großartig. Wir haben heute Morgen schon kurz darüber reden können. Wir haben ein Fördervolumen in Höhe von 25 Millionen DM, welches wir gern vergeben würden, weil die Anträge so reichlich sind, aber haben nur 8 Millionen DM zur Verfügung. Wir müssen uns beschränken. Deswegen ist es wertvoll, dass wir jetzt darüber reden.

Es ist auch richtig, dass wir nicht erst im III. Quartal, wenn wir unseren Bericht abgeben, darüber reden, sondern dass wir im Ausschuss rechtzeitig darüber reden, damit wir im Haushalt auch die entsprechenden Konsequenzen, die notwendig sind, ziehen können.

Wir wissen trotz des Erfolges dieses Programmes, dass es auch noch Schwächen gibt und wir daran arbeiten müssen, in manchen Ansätzen die Dinge zu verbessern. Eine dieser Schwächen besteht darin, dass gerade die kleinen und die mittelständischen Unternehmen noch zu sehr Einzelkämpfer sind, dass sie noch nicht begriffen haben, dass sie in Verbänden, in Netzwerken sehr viel erfolgreicher sein können, insbesondere dann, wenn es ins Ausland geht.

Wenn Sie einmal die Anträge anschauen, sehen Sie, dass wir die größte Anzahl von Einzelanträgen im Auslandsbereich haben. Gerade dort, wo die größten Probleme bestehen, sind die Unternehmen noch nicht so weit, dass sie zusammen kommen und gemeinsame Initiativen entfalten. Da müssen wir etwas tun und da müssen wir etwas verbessern.

Deshalb haben wir in der neuen Richtlinie, die der EU zur Genehmigung vorliegt, die Fördermöglichkeiten für Gruppenanträge auf 90 % der Förderung erhöht. Wenn die EU mitmacht, werden wir in Zukunft Gemeinschaftsanträge von kleinen und mittelständischen Unternehmen mit 90 % bezuschussen können, damit sie auf dem Markt entsprechende Zugänge haben.

Meine Damen und Herren! Es lohnt sich zuzuhören bei dem Thema, denn wir sollten lieber darüber reden, wie wir unsere Unternehmen stark machen, als ihnen hinterher Konsolidierungshilfe zu leisten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Eine weitere Schwachstelle ist, dass sich die Anträge zu stark auf Einzelfinanzierungsaspekte konzentrieren, zum Beispiel: Helft unseren Internet-Auftritt zu konzipieren! Könnt ihr uns unterstützen, wenn wir an der Messe X teilnehmen wollen? - Das ist eine verkürzte Blickrichtung, die wir in ein Gesamtkonzept aufweiten müssen.

Wir wollen auch die Einzelförderung von 100 000 DM auf 50 000 DM reduzieren, damit wir den Fokus stärker auf Gemeinschaftsinitiativen richten können.

In diese Richtung wollen wir gehen. Wir berichten Ihnen gern im III. Quartal, was daraus geworden ist. Ich bitte Sie aber ganz herzlich darum, dafür zu sorgen, dass wir so schnell wie möglich im Wirtschaftsausschuss Einzelheiten bereden können, um schnell zu Konsequenzen zu kommen. - Danke sehr.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Färniß, wenn Sie mit „wir“ das Kabinett meinen, dann wäre es schön, wenn wir noch etwas stärker wären. Ich werde sehen, dass wir Verstärkung erhalten.

(Durchsage: Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Abstimmung im Landtag erfordert die Anwesenheit möglichst vieler Abgeordneter. Ich glaube, die Zeit ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass sich die Ersten vielleicht schon zurückziehen müssen, um sich zu erholen.)

Die Aussprache ist abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/500, eingebracht von den Koalitionsfraktionen CDU und SPD. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Abschaffung der Genehmigungspflicht für Tarifstrompreise (§ 12 BTOElt)

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/501

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Hier steht noch als Redner der Abgeordnete Gemmel, der meines Wissens aus Krankheitsgründen ausgefallen ist. - Herr Abgeordneter Kliesch, Sie haben das Wort.

Kliesch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Der Antrag liegt vor und ich denke, dass er der Unterstützung aller hier gewiss ist. Dieses Energiewirtschaftsgesetz, das bisher regelte, dass über einen bestimmten Preis nicht gegangen werden darf, ist im Prinzip überfällig bzw. überflüssig, besagt dieser Antrag. Der Wettbewerb der Stromwirtschaft wird demnächst, denke ich, die Preise so regulieren, dass die Tarifkunden ähnlich wie die Großkunden etwas davon haben.

Nichtsdestotrotz gibt es bei diesem Antrag noch einen Punkt, den man mit berücksichtigen sollte, nämlich die Frage, wie die Entwicklung der Stromwirtschaft in den nächsten Jahren aussieht, wie sich die Monopole bilden und welche Preisentwicklung wirklich auf den Tarifkunden zukommt. Inwieweit hat man dann noch die Möglichkeit, regulierend einzugreifen? Hier bitten wir natürlich auch die Landesregierung, initiativ zu werden, um die Kartellbehörden so auszustatten, dass sie auch auf die internationale Entwicklung, insbesondere in Europa, reagieren können.

Wir bitten darum, den Antrag zu unterstützen, aber gleichzeitig fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat auch diesen Punkt nicht aus den Augen zu verlieren, denn letztendlich ist alles in der Stromwirtschaft in Bewegung. Wir wissen noch nicht genau, wie der Kunde nun wirklich davon profitiert. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Thiel, der für die PDS-Fraktion spricht.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kliesch, es tut mir Leid, so kurz wie Sie kann ich es natürlich nicht machen. Sie wollen die Zustimmung, aber ich gehe davon aus, dass wir die Diskussion im Wirtschaftsausschuss fortführen werden, da ja der Antrag gestellt ist.

(Müller [SPD]: Am Freitag ist Bundesratssitzung. Wir werden das dort abstimmen.)

Ich wollte es kurz machen. Wenn der Antrag auf direkte Abstimmung steht, muss ich meine Redezeit in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich hatte Schwierigkeiten bei der Auseinandersetzung mit Ihrem Antrag, schon allein mit dem Antragsgegenstand. Ich habe mir einmal die Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg besorgt. Offensichtlich haben Sie vor, nur die Hälfte der Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg zu unterstützen, denn die gesamte Initiative lautet:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die untergesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes den Marktbedingungen anzupassen, insbesondere die Genehmigungspflicht für die Tarifstrompreise entsprechend § 12 BTOElt.“

Ich glaube, das ist etwas mehr, als nur darüber zu diskutieren: Behalten wir den staatlichen Einfluss auf die entsprechende Preisgestaltung oder nicht? Dazu möchte ich drei Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung: § 10 des Energiewirtschaftsgesetzes begründet eine allgemeine Anschluss- und Versorgungspflicht für solche Unternehmen. Dabei besteht der Anspruch auf Versorgung

aus dem Niederspannungs- und Niederdrucknetz zu allgemeinen Tarifen und allgemeinen Bedingungen. Erstere kann laut § 11 des neuen Energiewirtschaftsgesetzes von 1998 das Bundeswirtschaftsministerium - ich zitiere aus dem Gesetzestext - „unter Berücksichtigung des Gesetzeszweckes und dieser Tarife von einer Genehmigung abhängig machen“. Das Ganze muss durch den Bundesrat abgesegnet werden. Es geht also um die Erfüllung des Gesetzeszweckes.

Ich unterstelle einmal, dass sich der Gesetzgeber bei der ganzen Sache etwas gedacht hat, selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, dass damals Rexrodt noch das Sagen hatte. Die allgemeinen Tarife für die Elektrizitätsversorgung sind in der Bundestarifordnung Elektrizität geregelt, die ja in dem Antrag angesprochen wurde. Das heißt mit anderen Worten: Auch im neuen Wirtschaftsgesetz, das bekanntlich die EU-Richtlinie Elektrizität umsetzen soll, bekannt unter „Liberalisierung des Strommarktes“, bleibt trotz des zusätzlichen Wettbewerbs bei der Elektrizitätsversorgung von Tarifabnehmern eine besondere staatliche Preisaufsicht zum Schutz der Verbraucher bestehen. Sie ist mit Recht sowohl nach Meinung des Gesetzgebers als auch in Übereinstimmung mit den neuen praktischen Erfahrungen im Wettbewerb um Tarifkunden weiterhin als Gegengewicht zur jedenfalls faktischen Monopolposition der Elektrizitätsversorgungsunternehmen notwendig.

Jedoch hat man, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Verhinderung einer bloßen Kostenverschiebung von umworbene auf weniger umworbene Abnehmer im Blick. Hierzu bieten Kostenträgerrechnungen, die auch bisher im Stromtarifgenehmigungsverfahren angewendet wurden, eine geeignete Basis.

Zweitens: Meine Damen und Herren! Die Bundestarifordnung Elektrizität - und diese ist in der Bundestagsinitiative von Baden-Württemberg auch angesprochen - und mit ihr der § 12 greift meiner Auffassung nach bedeutend weiter. Ihre Zielsetzung erfasst neben der Sicherheit und Preisgünstigkeit der Versorgung auch die sparsame und rationelle Stromverwendung sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen.

Diese Ziele ergeben sich jetzt unmittelbar aus dem um den Umweltschutz ergänzten Zielkatalog des neuen Energiewirtschaftsgesetzes. Sicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit der Strom- und Gasversorgung sind unverzichtbare und gleichrangige Ziele, zu deren Verwirklichung das Gesetz und die untergesetzlichen Vorschriften im Interesse der Allgemeinheit beitragen sollen.

Meine Damen und Herren! Das neue Energiewirtschaftsgesetz begrenzt die besondere staatliche Aufsicht über die Strom- und Gaswirtschaft auf das Maß, das trotz des zusätzlichen Wettbewerbs im öffentlichen Interesse und im Interesse der Verbraucher unerlässlich ist.

Drittens: Mehr noch, meine Damen und Herren - Brandenburg muss in dieser Legislaturperiode energisch beginnen, seinen Beitrag zur Durchsetzung der internationalen Klimakonvention zu leisten. Die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU in Brandenburg und die Regierungserklärung der Koalition im vergangenen Jahr lassen dafür jedoch leider wenig Hoffnung aufkommen.

Kritikwürdig am neuen Energiewirtschaftsgesetz und den damit verbundenen untergesetzlichen Vorschriften ist weniger die erhalten gebliebene notwendige staatliche Eingriffsmöglichkeit als der Fakt, dass das Gesetz die seitens der EU eingeräumten Spielräume für einen ökologischen Umbau der Energiewirtschaft ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Thiel (PDS):

... und zur Wahrung kommunaler demokratischer Spielräume in den Wind schlägt und vor allem auf billige Stromversorgung der Sondervertragskunden orientiert. Ich glaube, das sind Punkte, über die wir im Wirtschaftsausschuss weiter diskutieren sollten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Bartsch, bitte!

Bartsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass des gemeinsamen Antrages von SPD- und CDU-Fraktion ist eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Abschaffung der Genehmigungspflicht für Tarifstrompreise, die es nach unserer Auffassung unbedingt zu unterstützen gilt.

Den Ausführungen des Redners der SPD-Fraktion ist nichts hinzuzufügen. Ich bitte Sie nur, unserem Antrag zuzustimmen.

Der Landesregierung wünsche ich, dass der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg am 04.02. den Bundesrat erfolgreich passiert. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Frau Hesselbarth, bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Wir stimmen diesem Antrag und auch der Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft zu. Den Redebeitrag ziehe ich somit zurück.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Fűrniß, bitte sehr!

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt Herrn Bartsch noch übertreffen wollte, müsste ich sagen: Ich

schließe mich seinen Ausführungen an und bitte dem Antrag zuzustimmen. Das Thema ist erledigt. - Aber ganz so einfach ist es nicht.

Wir müssen noch auf einen Punkt hinweisen. Mit dem Gesetz zur Neueregulierung des Energiewirtschaftsrechts ist die Basis für die Liberalisierung des Strommarktes geschaffen. Aber wir müssen realisieren, dass es zwei unterschiedliche Gruppen gibt.

Das eine ist: Im Bereich der Wirtschaft ist der Wettbewerb voll im Gange und hat zu erheblichen Preissenkungen geführt. Für den Kreis der Kleinverbraucher entwickelt sich der Wettbewerb leider sehr viel langsamer. Deswegen müssen wir schauen, dass wir in diesem Bereich den richtigen Ansatz herstellen.

Deswegen ist es wichtig, deutlich zu machen: Die Netzbetreiber sind mit der Umsetzung befasst; aber solange sie nicht die Umsetzung durchgesetzt haben, ist es zu früh, auf die Tarifpreisaufsicht völlig zu verzichten, denn dafür wäre jetzt nicht der richtige Zeitpunkt.

Aber es gibt eine ganze Reihe von rechtlichen Spielregeln, die dringend aufgehoben werden müssen, weil sie nicht mehr marktkonform sind. Ich denke, der Verbraucherschutz muss weiterhin bleiben. Aber das Wichtigste ist - und deswegen ist es auch richtig, die Initiative von Baden-Württemberg zu unterstützen -, dass die Kleinverbraucher von der Liberalisierung endlich den Vorteil haben, den wir brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Freese. Bitte sehr!

Freese (SPD): *

Herr Minister, heißt das, dass das Land Brandenburg am Freitag im Bundesrat genau das, was Sie gerade gesagt haben - dass der Verbraucherschutz und auch der Preisschutz durch eine Tarifaufsicht der Länder erhalten bleiben sollen -, vertreten wird?

Minister Dr. Fűrniß:

Wir vertreten den Standpunkt, dass wir im Moment, solange die Spielregeln nicht eindeutig sind, auf den Verbraucherschutz nicht verzichten können.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

In meinem Programm steht die Überweisungsabsicht. So, wie ich Herrn Thiel verstanden habe, wird sie von ihm unterstützt. Deswegen als Erstes die Abstimmung zur Überweisung des Antrages von CDU- und SPD-Fraktion. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich in der Sache zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Bericht der Landesregierung zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/502

Wünscht jemand das Wort? - Das Wort geht an Herrn Ehler. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Ehler (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! SPD und CDU haben sich im Koalitionsvertrag einer noch stärkeren wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes verschrieben. Dazu gehört sicherlich auch eine realistische Bestandsaufnahme der Instrumente der Wirtschaftsförderung in Brandenburg.

Das Land hat sich in der Vergangenheit ein durchaus differenziertes Instrumentarium für die Aufgaben der Wirtschaftsförderung geschaffen. Es gibt die Wirtschaftsförderung Brandenburg - WFB -, die T.IN.A, Bereiche der LASA und der ILB, die Brandenburgische Energieagentur - BEA -, die Kapitalbeteiligungsgesellschaft, die SEED Capital Bank, regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften und nicht zuletzt zehn Referate des Wirtschaftsministeriums, die sich unmittelbar mit diesen Fragen befassen.

Die Vielzahl der beteiligten Institutionen wirft berechtigterweise die Frage nach der Effektivität und Transparenz der Wirtschaftsförderung auf. Dabei sollte man aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb aus Sicht der Koalition einige Eckpunkte für eine solche Diskussion definieren!

Wir haben in Brandenburg wie in der ganzen Bundesrepublik mit einer fast undurchschaubaren Flut von Normen und Standards im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht zu kämpfen. Trotz positiver Deregulierungsansätze haben wir weltweit eines der komplexesten Systeme aus Baurechts- und Umweltschutzaufgaben geschaffen. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, im gnädigeren Falle ein Bebauungsplan bleiben zeitraubende Hürden für Investoren.

Die gegenwärtige Diskussion um die FFH-Richtlinie hat aus Sicht der Wirtschaft schon fast surreale Züge.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die meisten dieser Fragestellungen sind einem erfolgreichen

Unternehmen vollkommen wesensfremd. Moderne Wirtschaftsförderung sucht den Ansiedlungsprozess von Unternehmen auf intelligente Weise zu begleiten und ist heute - da sollte man sich nichts vormachen - ein Stück Interessenmakler zwischen wirtschaftlichen, aber auch anderen gesellschaftspolitischen Belangen. Schon diese Aufgabe ist nicht unproblematisch und bedarf effektiver Strukturen.

Noch schwieriger sind die strukturpolitischen Aufgaben von Wirtschaftsförderung im Bereich der Technologie- und Innovationsförderung. Hier vollzieht sich sogar ein ordnungspolitischer Spagat erster Güte. Der Auftrag Technologieförderung beruht auf dem stets etwas vage formulierten, aber immer breiter werdenden gesellschaftlichen Konsens, dass der Aufbruch in das nächste Jahrtausend ein Aufbruch in eine neue Wissens- und Technologiegesellschaft ist.

Zweifelsfrei von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft Brandenburgs ist die Förderung eines hohen technologischen Durchsatzes unserer Wirtschaft. Allerdings muss man hier nüchtern die Gefahr von volkswirtschaftlichen Fehlallokationen sehen. Im Vordergrund müssen hier der Dienstleistungsgedanke und die Schaffung eines positiven Umfeldes stehen.

Die Ankündigung eines Technologiefonds auf revolvierender Basis ist ein wichtiger Schritt und ein Stück politische Zukunftssicherung unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten und vor dem Hintergrund mittelfristig knapper werdender Zuwendungen vom Bund und von der EU.

In einem klar begrenzten Umfang muss sich Wirtschaftsförderung aber auch verllorener Zuschüsse für einzelne Projekte bedienen. Die Abstimmung dieser differenzierten Instrumentarien ist von großer Bedeutung für die Zukunft.

Kein Ministerium und keine seiner nachgeordneten Institutionen sollten sich aber zu industriepolitischen Vorgaben versteigen. Solche Versuche sind in der Vergangenheit samt und sonders gescheitert. Das Schielen mancher Kreise in Richtung stärkerer industriepolitischer Ausrichtung der Wirtschaftsförderung ist falsch.

Ja, die CDU hält auch in Zukunft die Bereitstellung von „venture capital“ für innovative Unternehmen in Brandenburg für wichtig. Die Vergabe muss nach privatwirtschaftlichen Kriterien einer Bank, aber mit dem Augenmerk auf die spezifischen Interessen des Landes erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist staatliches Risikokapital sicherlich ein wichtiges Instrument von Wirtschaftsförderung. Deshalb sind wir für die Straffung der Strukturen in diesem Bereich und auch für die langfristige und ausreichende Finanzierung.

Nein, wir wenden uns gegen eine Interpretation der Kapitalbeteiligungsgesellschaft oder des Begriffs Risikokapital als Reparatur- oder Umstrukturierungspotenzial für wirtschaftlich unrentable Unternehmen oder gegen das immer wieder aufkeimende vage Raunen nach staatlicher Technologie- und Wirtschaftspolitik mit falsch verstandenen Vorbildern wie dem japanischen Wirtschaftskoordinationsministerium MITI. Solche Sirengengesänge entstehen den ideologischen Trümmern des sozialistischen Staatsdirigismus und verkaufen in

Wirklichkeit nur die gescheiterten Konzepte in einem neuen Gewand.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Erfolgreiche Wirtschaftsförderung ist ein klares Bekenntnis zu mehr Markt. Liest man die Liste der Ansiedlungen des vergangenen Jahres in Brandenburg, findet sich die ganze Bandbreite des wirtschaftlichen Spektrums unserer Volkswirtschaft: Handel, Logistik, Produktionsbetriebe, Technologieunternehmen und immer mehr kleine und große Dienstleistungsunternehmen. Auffällig ist aber die Tatsache, dass das Gros der Investitionen mit einem Investitionsvolumen um die 20 Millionen DM im Bereich der mittelständischen Unternehmen angesiedelt ist.

Gerade mittelständische Unternehmen stehen oft ratlos vor einer unübersichtlichen Bürokratie. Die Schaffung einer von uns geforderten „one stop agency“ bedeutet, einen Ansprechpartner für Investitionen und höhere Transparenz im Umgang mit Wirtschaftsförderung in Brandenburg zu haben.

Zumindest mittelfristig sind die Mittel aus GA- und EFRE-Programmen immer noch unverzichtbare Instrumente. Aber selbst wenn wir das umworbene Projekt der Begierde, ein ansiedlungsbereites Unternehmen, ein ausbaufähiges Unternehmen, einen expandierenden einheimischen Betrieb mit den Segnungen der Subvention beglücken wollen, ist es für den Antragsteller in Brandenburg kein leichtes Unterfangen. Die Bibel der GA-Förderung, unter der verharmlosenden Überschrift „Leitfaden zur regionalen Wirtschaftsförderung in Deutschland“ erschienen, gibt dem erstaunten Antragsteller einen ersten Überblick auf immerhin 282 Seiten. Von den anderen rund 400 landeseigenen bundesdeutschen und europäischen Programmen will ich in dem Zusammenhang gar nicht sprechen. Insofern ist die Frage nach Effizienz und Transparenz der gängigen Förderregularien aus Sicht der CDU-Fraktion ein weiteres entscheidendes Kriterium für eine Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Die Fülle der Aufgaben von Wirtschaftsförderung und ihre große Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft des Landes verlangen nach einer hohen Flexibilität der Instrumente und Strukturen. Dabei stellt sich natürlich eine Reihe von Fragen, vor allem vor dem Hintergrund der Trennung von rein hoheitlichen Aufgaben und den mehr dienstleistungsorientierten und möglichst privatwirtschaftlich orientierten Bereichen.

In einer ersten Zwischenbilanz hat der Wirtschaftsminister vergangene Woche eine Neustrukturierung der Instrumente der Wirtschaftsförderung angekündigt. Mit dem Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion unterstützen wir dieses Unterfangen ausdrücklich und sind bereit, dies in einem dazu notwendigen differenzierten Dialog zu begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Christoffers, bitte sehr!

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie gesagt, ich möchte wirklich keine postsozialistischen Sirenen gesänge anstimmen, aber daran erinnern, dass ausgerechnet das Bundesland Sachsen eine sehr kompetente industriepolitische Förderung vornimmt. Ich möchte daran erinnern, dass auch Baden-Württemberg und Bayern sich auf starke industriepolitische Komponenten in der Wirtschaftsförderung eingestellt haben und auch auf europäischer Ebene die Diskussion über den Zusammenhang von ordnungs- und strukturpolitischen Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung am Beispiel der europäischen Raumfahrtindustrie sehr massiv geführt und auch politisch umgesetzt wird. Das heißt also, eine industriepolitische Zielsetzung auch in der Wirtschaftsförderung halte ich durchaus für möglich. Eine Reduktion darauf schließe ich natürlich aus.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der eingeforderte Bericht der Landesregierung zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung ist zu begrüßen. Allerdings stellt sich wiederum die Frage, warum ein derartiger Antrag erst über das Parlament gestellt werden muss. Bereits in der Koalitionsvereinbarung ist dieser Sachverhalt erwähnt - Sie sprachen davon - und Vertreter der Landesregierung haben dieses Thema in der Vergangenheit bereits öfter behandelt.

Bis zum Vorliegen dieses Antrags ging ich davon aus, dass die Vorstellungen zur Neustrukturierung bereits weiter gediehen sind als die Forderung, einen Bericht vorzulegen. Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, einige Anforderungsprofile deutlich zu machen, die aus meiner Sicht mit in eine Neuordnung der Wirtschaftsförderung einbezogen werden sollten.

1. Im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union wird die grenzüberschreitende Wirtschafts- und Sozialbeziehung eine neue Rolle einnehmen. Vor diesem Hintergrund muss geprüft werden, ob die Eingliederung von Institutionen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter dem Dach einer so genannten Servicegesellschaft sinnvoll ist. Ich gehe davon aus, dass die Spezifik dieses Aufgabenbereiches einer Stärkung der vorhandenen Institutionen bedarf und nicht einer Umstrukturierung, die sowohl inhaltlich als auch organisatorisch ein gewachsenes Beziehungsgeflecht gefährden und der Rolle, die die Grenzregion bei der europäischen Osterweiterung spielen wird, vielleicht nicht gerecht werden würde.
2. Überschneidungen der Wirtschaftsförderung Brandenburg und der T.IN.A sind selbstverständlich vorhanden; das ist offensichtlich. Hier können auch Synergieeffekte durch eine Kopplung beider Institutionen erreicht werden. Wovon jedoch dringend abzuraten ist, ist eine Eingliederung der Wirtschaftsförderung in die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Die notwendige - und da stimme ich Ihnen zu - bankübliche Bewertung von Fördersachverhalten kann teilweise struktur- und ordnungspolitische Zielsetzungen konterkarieren und bedarf eines Regulativs. Das heißt, die Spezifik der Bewertung wirtschaftsfördernder Sachverhalte muss ausgebaut und eine eigenständige Förderarchitektur im Wirtschafts- und Regionalbereich erhalten werden.
3. Ich halte es für dringend erforderlich, dass entsprechend § 7

der Landeshaushaltsordnung neben dem Grundsatz der Sparsamkeit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eine höhere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sollte beispielsweise bei der Technologieförderung, bei der Konsolidierungshilfe, beim Marktzugang oder beim Technologietransfer eingespart werden, liefe das langfristig dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zuwider, da ein Stück perspektivischer Entwicklung und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft und Sozialkraft des Landes Brandenburg verloren ginge.

4. Eine Reihe von Gutachten benennen als zentrales Problem der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg immer wieder, dass neben dem Dschungel von Programmförderung, neben der Unübersichtlichkeit der Antragstellung die Stetigkeit von Programminhalten nicht gewährleistet ist. Diese Tatsache hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass struktursetzende Effekte im Bereich der Entwicklung neuer Technologien, der Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und anderes nicht im erforderlichen Maße realisiert werden konnten. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, neben dem Abbau von bürokratischen Hemmnissen eine Förderung zu entwickeln, die nicht haushaltspolitischen Zufälligkeiten überlassen bleibt, sondern stetig über die Legislaturperiode fortgeführt werden kann.
5. Durch eine Ausgestaltung der Stiftung für Technologieförderung sowie eine inhaltliche Vernetzung ebenfalls mit der T.IN.A sind die Möglichkeiten zur Einwerbung externer Mittel auszubauen und alternative Finanzierungsmodelle in Ansatz zu bringen.
6. Der Einsatz von zeitweiligen Bürgschafts- und Beteiligungssystemen ist meines Erachtens weiter auszubauen, da Darlehensprogramme nur in begrenztem Umfang strukturellen Nachteilen wie der Unterkapitalisierung usw. begegnen können.
7. Ein Bericht zur Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung muss auch noch einmal eine Potenzialanalyse enthalten, die die Einrichtung eines zentralen Förderreferates bzw. die Zusammenlegung von Fördermechanismen verschiedener Ministerien unter anderem in Bezug auf die Regionalentwicklung überprüft. Auch auf diesem Weg lassen sich Kompetenzüberschneidungen abbauen und die Umsetzung landespolitischer Zielstellungen besser verwirklichen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und hoffe, dass der Bericht bald vorliegt, um auf diesem Gebiet für die Legislaturperiode Entscheidungen treffen zu können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Müller, bitte!

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, Sie haben die Frage nach dem Warum gestellt; ich will eine Ant-

wort geben. Möglicherweise ist der Eindruck entstanden, dass das Ergebnis schon feststehe. Dies ist nicht der Fall. Wir stehen erst am Anfang der Diskussion und halten es für notwendig und richtig, dass das Parlament so früh wie möglich in die Diskussion über die Neustrukturierung der Fördergesellschaften des Landes Brandenburg einbezogen wird. Unser Antrag macht deutlich, dass in diesem Zusammenhang noch viele Fragen zu stellen sind, bevor man zu einem Ergebnis kommen kann.

Eine Strukturdiskussion bedeutet nämlich nicht unbedingt, dass gesellschaftsrechtlich Veränderungen vorgenommen werden müssen. Es kann so sein, es kann aber auch sein, dass durch eine Veränderung der Inhalte, der Kooperationsbeziehungen und der Örtlichkeiten bestimmte zu definierende Ziele dann auch erreicht werden können. Natürlich müssen wir bis zu einem gewissen Grade darauf achten, dass die Neustrukturierung nicht unter fiskalischem Gesichtspunkt vonstatten geht. Vielmehr ist es primär notwendig, die politischen Ziele, die wir haben, in einer Struktur abzusichern, die das am Ende auch hergibt. Denn wir haben natürlich das Problem, dass wir bestimmte Rahmenbedingungen einhalten müssen, die sich uns als Schranken in den Weg stellen. Das sind zum Beispiel gesellschaftsrechtliche Zusammenhänge, steuerrechtliche Aspekte und damit im Zusammenhang stehend die Frage der Gemeinnützigkeit. Weiterhin sind Fragen des Stiftungsrechts, des Förderrechts und des Bankenrechts zu beantworten. Wir haben sehr unterschiedliche politische Zielsetzungen in der Wirtschaftsförderung. Diese sind nicht unbedingt mit einer Gesellschaft zu erreichen, weil dort Gegensätze entstehen, die nicht auszuräumen sind.

Deswegen betone ich noch einmal, dass wir erst am Anfang der Diskussion stehen. Wir müssen sie sowohl hier als auch mit den „Betroffenen“ führen, das heißt mit den Gesellschaften selbst, denn es darf nicht dazu kommen, dass durch einen nicht transparenten Diskussionsstand Blockaden errichtet oder Ängste und Unsicherheiten aufgebaut werden, die dazu führen, dass die Ziele, die wir auch im Jahr 2000 umsetzen wollen, nicht zu realisieren sind. Ich erinnere an die Diskussion über die Zusammenlegung der BRAHA und der Wirtschaftsförderung. In dieser Zeit war die Umsetzung unserer politischen Ziele nicht optimal. Dies wollen wir verhindern. Deshalb soll der transparente Diskussionsprozess von hier aus angeschoben werden. Wir haben alle Möglichkeiten, dies ordentlich zu organisieren. Insofern ist der Antrag zum richtigen Zeitpunkt und mit dem richtigen Inhalt gestellt worden. Deshalb bin ich auch sicher, dass Sie ihm zustimmen werden. Aber das haben Sie ja bereits angekündigt, denn es ist vernünftig. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte sehr!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem hier vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen stimmen wir grundsätzlich zu, denn gegen eine Unterrichtung der Abgeordneten dieses Landtages, die zumindest etwas Licht in das büro-

kratische Gewirr der einzelnen Wirtschaftsförderprogramme und ebenso in die unüberschaubare Struktur von Förderstellen bringt, haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden. Wichtiger allerdings wäre eine umfassende Entbürokratisierung der Wirtschaftsförderung des Landes mit der konsequenten Umsetzung einer weitestgehenden Dezentralisierung der einzelnen Förderprogramme. Wenn Sie schon eine Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg bezwecken, dann sollen Sie doch bitte auch die Kompetenzen der heute oftmals mehr gegeneinander als miteinander arbeitenden Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Landes besser definieren und gegeneinander abgrenzen.

Wozu führt nun die mangelnde Information der mittelständischen Unternehmer des Landes über den Förderwirrwarr sowohl im Bereich der Programme als auch der Förderstellen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Schuldt (DVU):

Nein, danke. - Es führt dazu, dass nur ein Bruchteil der finanziellen Mittel, die für Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen, überhaupt abgerufen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle nur ein kleines Beispiel nennen. Vor wenigen Tagen besuchte ich mit unserem Finanzexperten eine Firmengruppe in dem kleinen Ort Niedergörsdorf bei Treuenbrietzen. Es handelt sich um die Firma Andreas Seehafer und zwei mit ihr verbundene Unternehmen, die mit einer Gesamtinvestitionssumme von 120 Millionen DM fast alle ehemaligen sowjetischen Kasernengebäude in der Ortschaft Flugplatz sanierten und dadurch 120 Arbeitsplätze schufen. Weitere 100 Arbeitsplätze könnten im Übrigen problemlos geschaffen werden. Aufgrund eines Reklamationsprozesses befindet sich diese Firmengruppe im Moment allerdings in einem akuten Liquiditätsengpass, der mit ca. 5 Millionen DM behoben werden könnte. Damit wäre die Rettung der 120 Arbeitsplätze möglich. Doch trotz auf Eis liegender Fördermittel in mehrfacher Millionenhöhe steht diese Firmengruppe kurz vor der Insolvenz, ohne dass das Land mit eigenen Mitteln oder mit Bundes- oder EU-Mitteln eingreift, wie es zum Beispiel Herr Schröder im Fall der von der Insolvenz bedrohten Philipp Holzmann AG getan hat.

Wir machten uns die Mühe und durchforsteten einmal den Stand der Bewilligungen sowie des Barmittelabflusses im Einzelplan 08 des Wirtschaftsministeriums per 30.09.1999. Im Bereich der Förderung der mittelständischen Wirtschaft und des Tourismus wurden nur 15,23 % des EU-Anteils und 14,68 % der Landesmittel an KMU-Zuschüssen ausgeschöpft, sodass summa summarum 12,6 Millionen DM an Fördermitteln für kleine und mittelständische Unternehmen zum 30.09.1999 noch auf Eis lagen. Auf den 31.12.1999 hochgerechnet wären dies immer noch ca. 11,8 Millionen DM.

Von den Darlehen zur Liquiditätssicherung mit einer Haushaltsplansollstellung von 3,7 Millionen DM wurde per 30.09.1999 keine müde Mark abgerufen. So verwundert es im Übrigen auch nicht, dass zu diesem Datum noch etwa 280 Mil-

lionen DM an GA-Mitteln auf Eis lagen. Das Gleiche galt für knapp 435 Millionen DM an Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Summa summarum lagen per 30.09.1999 in den Hauptgruppen 6 und 8 des Kapitels 08 050 - Fördermittel der Wirtschaft - knapp 865 Millionen DM unabgerufen auf Eis. Auf die Haushaltsrechnung 1999 dürfen wir also gespannt sein.

Zum 30.09.1999 waren über 563 Millionen DM an EU-Mitteln noch nicht abgerufen worden. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass man eine halbe Milliarde Mark, die sich bereits im Land Brandenburg befand, aufgrund von Kompetenzwirrwarr, Bürokratismus und mangelnder Information oder weil man einfach den Landesfördermittelanteil nicht aufbringen konnte, an die Brüsseler Fonds und die Institutionen zurückgibt. Dies ist die wirtschaftliche Bankrotterklärung dieser Landesregierung.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Darlegungen!

Schuldt (DVU):

Dennoch haben wir natürlich nichts dagegen, wenn die Landesregierung in der April-Plenarsitzung über ihre Konzeption zur Neustrukturierung der Wirtschaft berichtet. Wir werden es uns in dieser Sitzung auch nicht nehmen lassen, ihr dazu unangenehme Fragen zu stellen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Fürniß, bitte!

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal fällt es einem schon schwer, ruhig zu sitzen, muss ich sagen, und noch schwerer, ruhig zu sein. Nur einen Punkt möchte ich aufgreifen. Wenn Sie schon im Zusammenhang mit einem Bericht zum 30. September, den wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, über Mittel reden, sollten Sie bitte zwischen den Mitteln unterscheiden, die beantragt und bewilligt worden sind, und denen, die noch nicht abgeflossen oder abgerufen sind. Das geht immer jahresübergreifend und nicht haushaltsscharf. Aber das lernen Sie sicherlich noch, wenn Sie noch ein paar Jahre hier sind.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, ich möchte gern auf das Thema zu sprechen kommen. Die Koalitionsvereinbarung sagt eindeutig: Wir brauchen eine aktive, investorenorientierte Ansiedlungspolitik, und wir müssen dort unsere Aktivitäten verstärken. Der Ministerpräsident hat das in seiner Regierungserklärung nochmals unterstrichen und die Einrichtung einer Serviceagentur angekündigt. Wir haben am 7. Dezember im Kabinett beschlossen, genau dieses zu tun, und ich habe erste Überlegungen dazu veröffentlicht.

Wir sind mitten in diesem Prozess, und jeder, der eine gute Idee hat, ist herzlich eingeladen, sich an diesem Denkprozess zu beteiligen. Selbstverständlich werden wir diesen Prozess im Wirtschaftsausschuss ganz intensiv führen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Es geht doch nicht darum zu sagen, wir haben aus fünf Gesellschaften drei oder eine gemacht oder wir haben das eine einbezogen und das andere vergessen, sondern es geht ganz schlicht und ergreifend darum, dass wir Wirtschaftsförderung aus der Sicht des Kunden betrachten müssen und nicht aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums oder aus der Sicht der Fördergesellschaften.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aus der Sicht des Kunden stellt es sich so dar, dass wir die Informationen besser bündeln müssen, damit der Drehtüreffekt wegfällt, dass jemand so lange durch die Tür geht, dass er am Ende gar nicht mehr weiß, mit wem er geredet hat. Er muss eine Antwort von einem kompetenten Berater bekommen. Wie wir das hinter der Tür organisieren, ist unsere Sache und darf den Kunden nicht interessieren und belasten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die zweite Anmerkung: Das geht nur, wenn wir uns selber als Dienstleister betrachten, meine Damen und Herren. Wir dürfen nicht nur von den Investoren verlangen, dass sie schlank, wirtschaftlich und effizient produzieren und arbeiten, wir müssen genauso unsere eigene Effizienz infrage stellen und überprüfen, wo wir was verbessern können.

Dabei gilt es die Kompetenz der Leute, die bisher in den Gesellschaften arbeiten, zu nutzen. Es gilt sie positiv zu motivieren, mitzuarbeiten und an dieser Sache mitzuwirken. Deshalb haben wir alle Gesellschaften, um die es geht, gebeten, Vorschläge zu machen, wie sie sich eine Verbesserung vorstellen können.

Diese Vorschläge liegen jetzt auf dem Tisch, und wir werden gemeinsam darüber diskutieren, wie wir das sinnvoll hinkriegen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das wirtschaftlich sinnvoll hinkriegen werden. Und wenn dabei etwas Sparsamkeit herauskommt, kann das ja nichts schaden.

Ein letzter Punkt zu dieser Geschichte. Meine Damen und Herren, erst dann, wenn wir die Förderrichtlinien, die Förderstrukturen so überschaubar gemacht haben, dass der Einzelne, der eine Existenz gründen will, der unternehmerisch tätig sein will, nicht mit einer großen Hürde hinkommt, mit dem Gedanken, er begreife das gar nicht, erst wenn er uns als seine Partner begreift, haben wir gewonnen. Und ich bitte Sie ganz herzlich, daran mitzuwirken, dass die Förderstrukturen in Brandenburg, die jetzt schon kundenfreundlich sind, noch kundenfreundlicher werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD sowie des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD in Drucksache 3/502 folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Verpflichtung von Vermietern zu Angebots-
einholungen bei Energieanbietern**

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/503

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Fechner, bitte!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Rund 20 % der Haushalte im Land Brandenburg sind überschuldet“ - so lautete kürzlich eine Schlagzeile in der „Märkischen Oderzeitung“. In immer mehr Haushalten übersteigen die finanziellen Verpflichtungen die Einnahmen bei weitem. Anfang des vergangenen Jahres ist nach Auskunft der Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Brandenburg noch von 7 bis 10 % überschuldeter Haushalte ausgegangen worden. Diese Zahlen sind jedoch längst überholt. Die Schuldnerberatung hat kürzlich frühere Schätzungen nach oben korrigiert.

Da eine positive Trendwende auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg nicht zu verzeichnen war und ist und die Förderung von Arbeitsmarktprojekten rückläufig ist, ist von einer Verdoppelung auszugehen. Es fallen immer mehr Menschen durch das soziale Netz. Die Einkommen sinken und gerade auch die privaten Schuldenberge steigen.

Aufgrund der nicht unerheblichen Belastungen durch die Ökosteuer ist es notwendig zu überprüfen, wo Kosten eingespart werden können. Denn wen treffen diese Belastungen am meisten? Den Kleinverdiener, den Arbeitslosen, den Sozialhilfeempfänger, also die breite Masse der Bevölkerung. Und gerade diese Bevölkerungsschichten wohnen bis auf wenige Ausnahmen in Mietwohnungen.

Die DVU-Fraktion ist der Auffassung, dass Vermieter, die mehr als zehn Wohneinheiten in ihrem Besitz haben, auch einen Beitrag leisten sollten, um die Mietnebenkosten in Grenzen zu halten. So ist bundesgesetzlich zu verankern, dass die Vermieter verpflichtet sind, grundsätzlich bei den verschiedenen Energieanbietern Angebote einzuholen, welche zum Beispiel in Mieterversammlungen oder durch öffentliche Mitteilungen bekannt zu machen sind. Dadurch erhalten die Mieter die Möglichkeit, als eine Art Preisagentur zu fungieren, deren Interesse es ist, einen noch kostengünstigeren Energieanbieter zu finden.

Uns ist bewusst, dass es den Vermietern noch nicht immer möglich ist, eine Alternative zum derzeitigen Energielieferanten zu finden. Zum Beispiel dürfte es zurzeit nicht einfach sein, mehrere Fernwärmelieferanten in einer Stadt ausfindig zu machen.

Meistens besitzen die Stadtwerke noch dieses Monopol, und in den sehr dünn besiedelten Gebieten Brandenburgs gestaltet sich die Auswahl der Energieanbieter auch sehr schwierig. Für das in den Haushalten verwendete Erdgas gibt es zurzeit auch nicht allzu viele alternative Anbieter.

All das ist uns bewusst. Uns geht es hauptsächlich um die Wohnungsbesitzer, welche ihre Wohnungen mit Flüssiggas oder Öl heizen. Um das zu verdeutlichen: Die Preise für Heizöl liegen zurzeit je nach Anbieter zwischen 64 und 73 Pfennigen je Liter. Auch die Preise für Flüssiggas unterliegen einer Differenz. Hier kostet das Kilogramm zwischen 2,20 und 2,32 DM.

Der Vermieter soll nicht die Auffassung vertreten können: Was interessieren mich die Nebenkosten? Diese bezahlt ja eh der Mieter. - Er soll selbst aktiv werden und den günstigsten Anbieter ermitteln. Uns ist zwar bekannt, dass einige Vermieter nach dieser Maxime verfahren, aber leider noch nicht alle.

Wo Appelle an die Freiwilligkeit ins Leere gehen, ist der Staat gefragt. Eine solche Handlungsweise liegt im Interesse von Millionen Mieterinnen und Mietern in Deutschland. Diejenigen, die überteuerte Energie anbieten, sollten sehr bald merken, dass sie ihre Preise nach unten angleichen müssen. Wir brauchen auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum. Die Mietnebenkosten haben sich längst zu einer zweiten Miete entwickelt. Preistreiber ist hier allerdings der Staat wegen der ständig steigenden Abgaben-, Gebühren- und Steuerlast.

Die Transparenz der Energiemärkte und die zunehmend freie Auswahl auf dem Stromsektor werden sich auch auf die anderen Bereiche der Energieversorgung auswirken; denn die Richtlinie 96-92/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 19. Dezember 1996, betreffend die gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, wird sich zukünftig nicht nur auf den Elektrizitätsmarkt begrenzen lassen. Somit ist unser Antrag auch sehr zukunftsorientiert.

Unser Antrag hat auch besondere Aktualität. Das Bundesjustizministerium wird in diesen Tagen einen Gesetzentwurf für eine grundlegende Änderung des Wohnungsmietrechts vorlegen. Es soll ein Mietgesetzbuch geschaffen werden, in dem die in vielen Gesetzen verstreuten Vorschriften zum Mietrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch zusammengefasst und vereinfacht werden und - wie es heißt - ein vernünftiger Ausgleich zwischen den Interessen der Mieter und der Vermieter und der Wohnungswirtschaft hergestellt wird.

Nach den bisherigen Plänen geht es darum, dass der Mieter künftig unbefristete Mietverträge mit einer 3-Monats-Frist kündigen darf, ohne Rücksicht auf die Mietdauer. Eine weitere Neuerung ist die Senkung der so genannten Kappungsgrenze von 30 auf 20 %. Bei der Modernisierung sollen die Vermieter nur noch 9 statt 11 % auf die Jahresmiete aufschlagen dürfen. Auch Mietsteigerungen aufgrund höherer Hypothekenzinsen sollen den Vermietern künftig nicht erlaubt sein.

Im Rahmen der in Berlin angestrebten Mietrechtsreform ist es geboten, diese dahin gehend zu erweitern, dass dem Vermieter auferlegt wird, die Energiekosten für die Versorgung der Mietwohnung möglichst gering zu halten. Dies kann natürlich nur die Energiekostenanteile betreffen, für die er als Vermieter die

Verantwortung trägt und die nicht direkt vom Mieter mit den einzelnen Energieanbietern ausgehandelt werden können.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits ausführte, geht es uns mit unserem Antrag um eine echte Entlastung der Mieter von einem immer schnelleren Anstieg der Mietnebenkosten. Fast jeder klagt über die viel zu hohen Nebenkosten, wobei es im Grunde egal ist, wie die Kosten heißen, die zu bezahlen sind.

Doch auch die öffentliche Hand kann sparen, sollte unser Antrag als Bestandteil eines Gesetzes aufgegriffen werden. Wie zu Beginn meiner Rede dargelegt, wächst die Zahl der finanzschwachen Mieter ständig. Daher möchte ich noch einmal auf die überschuldeten und Sozialhilfe beziehenden Haushalte zurückkommen, beziehen diese Haushalte doch notgedrungen öffentliche Gelder. Mitunter werden die gesamten Wohnkosten, also auch die Nebenkosten, vom Sozialamt getragen. Auch die vielen Haushalte sind mit zu berücksichtigen, die aufgrund ihres Familieneinkommens Wohngeld erhalten. Hier wäre also auch ein Einsparpotenzial für die chronisch finanziell unterversorgten Gemeinden und Kreise vorhanden.

Und noch einen Punkt gebe ich zu bedenken: Wir lesen und hören gerade tagtäglich von immer neuen Skandalen, die mit Geldzahlungen zu tun haben. Die Liberalisierung des Energiemarktes eröffnet nun einmal, wie in anderen Bereichen auch, einen gewissen Handlungsspielraum, auch in Sachen Korruption. Wer als Vertreter eines Großvermieters an der Entscheidungsquelle sitzt und zum Beispiel Verträge mit diesem oder jenem Energieanbieter abschließen kann, der läuft Gefahr, eigene Entscheidungen nach der Höhe des angebotenen Schmiergeldes zu treffen und nicht nach der Höhe des günstigsten Energiepreises. Mit unserem Antrag wird diese bestehende Möglichkeit weitgehend ausgeräumt oder doch zumindest erschwert. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem hier vorliegenden Antrag.

Alternativ beantragen wir bereits jetzt die Überweisung unseres Antrages in die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sowie für Wirtschaft.

(Klein [SPD]: Das müssen Sie uns noch einmal erklären, Frau Fechner!)

Ich danke für Ihre mehr oder weniger vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalition. Herr Abgeordneter Dellmann, bitte sehr!

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen Vorteil hatte der Antrag der DVU. Ich habe einmal die Gelegenheit genutzt und mir meine eigene Betriebskostenabrechnung der Jahre 1997 und 1998 angeschaut, um für mich persönlich eine Größenordnung zu haben, über welche Beträge wir eigentlich reden.

Aber man muss eines noch einmal ganz deutlich sagen: Ich glaube, dass Sie einiges durcheinander bringen. Über welche Energieform reden wir eigentlich? Wo kann man im Laufe des Jahres oder innerhalb von drei oder fünf Jahren den Energieversorger wechseln? Das ist doch eigentlich nur bei den Stromlieferanten möglich. Gegebenenfalls kann der, der eine Erdölheizung hat, den Erdöllieferanten wechseln, aber den Erdgas- oder den Fernwärmelieferanten kann man innerhalb des Stadtgebietes nicht einfach wechseln. Das wird es auch in zehn Jahren nicht geben. Wenn ein Gebäude gebaut wird, entscheidet man sich einmal.

Natürlich haben wir heutzutage das Problem, dass die Nebenkosten in Richtung einer zweiten Miete gehen. Aber gerade in Brandenburg stellen wir doch fest, dass die Vermieter heute schon sehr genau schauen, um auch diese Nebenkosten möglichst zu senken. Denn wir sind momentan auf einem Markt, der eigentlich zu viele Wohnungen hat. Es liegt im Interesse des Vermieters, die Nebenkosten von sich aus zu senken; denn von den Nebenkosten hat der Vermieter nichts. Er hat nur etwas von der reinen Kaltmiete.

Das heißt, wir müssen genau überlegen, wo der Staat eingreift, wo wirklich ein zwingender Regelungsbedarf gegeben ist. Ich möchte dies einmal an einem kleinen Beispiel deutlich machen, am Stromverbrauch: Als Mieter können Sie selbst entscheiden - und zukünftig wird das mehr raumgreifen -, wen Sie als Lieferanten haben. Das Einzige, wofür der Vermieter zuständig ist, ist die Energielieferung für den Hausaufgang und den Keller. Meine Betriebskostenabrechnung sagt, das sind pro Monat 3 bis 5 DM. Das macht im Jahr 60 DM. Jetzt nehme ich einmal die von Ihnen zitierten zehn Wohneinheiten. 60 mal zehn, da kommt man auf 600 DM. Dann ist natürlich die Frage: Lohnt es sich bei solchen Dimensionen eigentlich, eine gesetzliche Vorschrift zu machen, Ausschreibungen zu fordern? Stehen da wirklich Aufwand und Nutzen im entsprechenden Verhältnis? Wir als Koalition sind der Auffassung, dass mit Ihrem Antrag eine Überregulierung gefordert wird.

Wir verfolgen mit Spannung die Novellierung des Mietrechts. Auch über unsere Landtagsfraktion und über die Bundestagsfraktion sind wir als Landtag mit gefragt, uns eine politische Meinung zu bilden. Ich glaube, dass es uns gelingen wird, uns mit einzubringen, denn wir haben auch in Brandenburg spezielle Probleme. Aber das, was Sie vorschlagen, ist von dieser Stelle aus abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Warnick, bitte!

Warnick (PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich im Wesentlichen der Rede meines Vorgängers anschließen. Es ist ganz klar so, dass hier die verschiedensten Interessengruppen in einem Boot sitzen. Es gab in Brandenburg eine gemeinsame Initiative vom Brandenburgischen Mieterbund, dem Bund der Steuerzahler, der Verbraucherzentrale und der BBWo, Berlin-Brandenburgische Wohnungsunternehmen, die versucht hat,

etwas gegen zu hohe Nebenkosten zu tun. Das Interesse ist also bei allen vorhanden.

Auch wir sind natürlich dafür, dass die Nebenkosten, die zweite Miete, so weit wie möglich in dieser Höhe erhalten bleiben oder im Idealfall sogar noch abgesenkt werden können. Der DVU-Antrag hilft dabei überhaupt nicht weiter. Im Antrag, aber auch in der Rede, sind sehr oft Birnen mit Äpfeln verglichen worden und es ist vieles kreuz und quer gegangen. Nach den Paragraphen des BGB und - darin enthalten - nach den Grundsätzen von Treu und Glauben für eine ordentliche Geschäftsführung ist schon heute jeder Geschäftsführer, jede Geschäftsführerin eines Wohnungsunternehmens, einer Wohnungsgenossenschaft verpflichtet, kostengünstige Anbieter unter Vertrag zu nehmen. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist schon seit Ewigkeiten gültiges Recht. Theoretisch kann schon heute eine Mieterin oder ein Mieter klagen, wenn nachweislich und vorsätzlich gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit verstoßen wird.

Wie unsinnig die ganze Sache ist, ergibt sich auch daraus: Warum erst ab zehn Mieteinheiten? Gerade für große Wohnungsunternehmen ist es viel leichter, kostengünstige Anbieter zu finden. Man müsste gerade einen kleinen Vermieter, der nur zwei oder drei Wohneinheiten hat, dazu bringen, einen kostengünstigen Anbieter zu suchen. Dann würde das Ganze viel mehr Sinn machen.

Um die Energiekosten und damit die Nebenkosten wirksam zu senken, sind aus unserer Sicht ganz andere Maßnahmen erforderlich. Es müssten alle Energiesparmaßnahmen - da gibt es eine Menge Möglichkeiten - voll ausgeschöpft werden. Das ist ein riesiges Betätigungs- und Beschäftigungsfeld. Die Liquidität und die hohe Wirtschaftlichkeit dienstleistender Stadtwerke müssen gesichert werden. Es muss aber auch die Erzeugung alternativer Energien von Bund und Ländern für einen Übergangszeitraum stark gefördert werden, um diese Energiearten langfristig, kostengünstig, dezentral und sicher produzieren zu können. Das alles würde dazu beitragen, die Energiekosten und damit die zweite Miete zu senken.

Der Antrag der DVU löst die bestehenden Probleme jedenfalls in keiner Art und Weise. Wir werden ihn deswegen nicht mittragen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Da die Landesregierung Verzicht erklärt hat, sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der DVU-Fraktion, Drucksache 3/503, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bericht über die Ausgestaltung des Dienstsportes der Polizei im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/504

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Firneburg, bitte!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Deutschen Volksunion soll bewirken, dass dem Landtag ein Bericht der Landesregierung vorgelegt wird, der ausführt, wie die rechtlichen, die sächlichen und die tatsächlichen Voraussetzungen für die Ausgestaltung und Durchführung des Dienstsportes der Beamten in den Polizeipräsidien des Landes Brandenburg sind.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, der Beruf des Polizeibeamten stellt hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit, da diese unter anderem Voraussetzung für professionelles polizeiliches Handeln ist. Der Sport bei der Polizei des Landes Brandenburg sollte sich an dem im Jahre 1997 überarbeiteten Leitfaden 290 orientieren. Dabei sind die Aufgaben, die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Dienstsportes bei der Polizei des Landes Brandenburg auf die Anforderungen der polizeilichen Tätigkeiten abzustimmen.

Es sollen hierbei die Erkenntnisse der Bewegungs- und Trainingslehre berücksichtigt werden. Der Dienstsport der Polizei umfasst den Sport in der Ausbildung, den Sport in der folgenden Berufszeit und den Wettkampfsport.

Im Einzeldienst ist der Dienstsport aus Zeitgründen bei weitem nicht so intensiv wie in der Ausbildungszeit bei der Landespolizeischule oder bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Polizeibeamte sollten sich jedoch über die allgemeine beamtenrechtliche Pflicht zur Gesunderhaltung hinaus körperlich fit und leistungsfähig halten, damit sie den besonderen Anforderungen ihres Berufes gewachsen sind. Hierzu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Durchführung und Ausgestaltung des Dienstsportes der Polizeibediensteten im Land Brandenburg gegeben sein.

Meine Damen und Herren! Bei der Landespolizei ist der Dienstsport Bestandteil der Aus- und Fortbildung mit dem Ziel, den Polizeibeamten die für ihren Beruf erforderliche Leistungsfähigkeit, körperliche Gewandtheit, Ausdauer und Widerstandsfähigkeit zu vermitteln und möglichst lange zu erhalten.

Im Rahmen der Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes erfolgt die Sportausbildung nach sportwissenschaftlichen Erkenntnissen. Dabei gehören wöchentlich die drei wesentlichen Trainingssäulen Kondition, Selbstverteidigung, Eingriffstechniken sowie Schwimmen und Retten zum Ausbildungs- bzw. Studieninhalt für die angehenden Polizistinnen und Polizisten.

Darüber hinaus haben die Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ihre körperliche Leistungsfähigkeit durch die Ablegung von so genannten Sportleistungstests nachzuweisen, um die Ausbildung fortzusetzen bzw. erfolgreich abzuschließen. In der Ausbildung an der Landespolizeischule gilt der Sport als K.-o.-Kriterium. Das bedeutet: Läuft ein männlicher Polizeischüler bei der Laufprüfung 3 000 Meter nicht in 13,5 Minuten, muss er die Polizeischule verlassen. Das klingt hart. Daran kann man

aber erkennen, welcher hohe Wert dem Sport schon bei der Ausbildung unserer Polizisten beigemessen wird.

Auch nach der Ausbildung sollte regelmäßig Dienstsport durchgeführt werden, um die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten. Das gilt insbesondere für die Kondition, für die Selbstverteidigung und für die Eingriffstechniken.

Auch der Sport in der Freizeit ist folglich geradezu eine Notwendigkeit, zumal die allgemeine Pflicht zur Gesunderhaltung auch die Beibehaltung der besonderen körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeiberuf umfasst.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es mit dem Dienstsport der Polizei im Land Brandenburg aus? Herr Schuster, Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, beklagt, dass der Sporterlass seit 1992 jedes Jahr aufs Neue versprochen wurde. Herr Domanski, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, sagt, dass der Sporterlass schon seit 1990 gefordert werde. Brandenburgs Bereitschaftspolizisten fahren seit Jahren nach Berlin zum Sport. Judoräume werden aus Not vielfach in Garagen eingerichtet. Außerdem gibt es in den fünf Polizeipräsidien des Landes Brandenburg kaum Übungsleiter für die Nahkampfsportarten. Darunter leidet die Einsatzbereitschaft.

Meine Damen und Herren! Bei dem Bericht über die Ausgestaltung des Dienstsports der Polizei im Land Brandenburg erachten wir, die Fraktion der Deutschen Volksunion, einige Punkte als besonders wichtig. Wie verhält es sich beispielsweise mit der rechtlichen Absicherung aller an der Ausgestaltung und Durchführung des Dienstsportes beteiligten Polizisten, zum Beispiel nach dem Beamtengesetz, nach den Verwaltungsvorschriften zum Beamtengesetz, bei internen schriftlichen Dienstanweisungen sowie bei mündlichen Weisungen des Polizeipräsidenten, des Vertreters des Polizeipräsidenten, des Schutzbereichsleiters oder anderweitiger Führungskräfte der Polizeipräsidien des Landes Brandenburg?

Auch muss es eine rechtliche Absicherung aller Beteiligten bei der Ausgestaltung und Durchführung des Dienstsportes in den Sondereinsatzkommandos, in den mobilen Einsatzkommandos, im Landeskriminalamt, in den Fachhochschulen der Polizei, in den Landeseinsatzeinheiten der Polizei, zum Beispiel der Bereitschaftspolizei, sowie im Zentraldienst der Polizei für Technik und Beschaffung geben.

Meine Damen und Herren! Theorie und Praxis sind bekanntlich zweierlei. Die tatsächliche Durchführung des Dienstsportes bei der Polizei im Land Brandenburg sollte sich deshalb an folgenden Punkten orientieren: erstens an der planmäßigen Durchführung des Dienstsportes in dienstlichen Einrichtungen und zweitens an der außerplanmäßigen Durchführung des Dienstsportes in dienstlichen Einrichtungen nach jeweils anfallendem Bedarf.

Des Weiteren beklagen Herr Domanski, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, und Herr Schuster, Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, dass es in Brandenburg zu wenig Sportmöglichkeiten für Beamte gibt. Da das Land Brandenburg zu wenig Geld investiert, fehlt es landesweit an Sporthallen für das Training der Polizeibeamten.

Hierbei muss man prüfen, ob der Polizeisport in angemieteten und eigentumsfremden Räumlichkeiten oder Sportstätten durchgeführt werden kann. Wird den einsatzbedingten Sportgegebenheiten der Verbände, des Sondereinsatzkommandos und des Landeskriminalamtes unter den jetzigen Bedingungen überhaupt Rechnung getragen?

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist gehalten, umgehend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Dienstsport der Landespolizei in Brandenburg tatsächlich regelmäßig und unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden kann. Um jedoch entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen zu können, muss zunächst eine Bestandsaufnahme über die rechtlichen, die sächlichen und die tatsächlichen Voraussetzungen und Gestaltungen des Dienstsportes der Polizei im Land Brandenburg durchgeführt werden. Dieser Bericht der Landesregierung sollte dem Landtag bis zum 31. März 2000 vorgelegt werden. Im Ausschuss für Inneres werden wir dann im Einzelnen unsere Meinung dazu darlegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Firneburg. - Das Wort geht für die Koalitionsfraktionen an Herrn Abgeordneten Petke. Bitte!

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die Antragsteller richtig erkannt haben, ist der Dienstsport Bestandteil des Polizeidienstes in Brandenburg. Doch nicht nur Polizisten sollten sich sportlich betätigen. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen - ohne jemandem zu nahe treten zu wollen -, etwas für seine körperliche Fitness zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Aber nicht nur, wie der Vorredner sagte, körperliche Gewandtheit ist wichtig, sondern manchmal ist auch geistige Gewandtheit wichtig. In den nächsten Tagen wird ein entsprechender Erlass das Haus des Ministers des Innern verlassen. Meine Damen und Herren ganz rechts außen, damit ist Ihr Antrag überflüssig. Wir werden ihn deshalb ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Petke. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Herr Präsident, die PDS-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag.)

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Prof. Bisky. - Die Landesregierung hat noch das Wort. Herr Minister Schönbohm! - Sie verzichten auch. Dann bedanke ich mich auch bei Ihnen. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Mir liegt ein Überweisungsantrag vor. Die Fraktion der DVU beantragt, die Drucksache 3/504 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt direkt über die Drucksache 3/504 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Steuerpflicht bei Unternehmensverkäufen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/505

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt mit dem Beitrag der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Pressemitteilungen des Bundesfinanzministeriums zu entnehmen war, sehen die von der Bundesregierung vorgelegten Pläne für die Steuerreform 2000 vor, dass Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die eine Kapitalgesellschaft an einer anderen Kapitalgesellschaft hält, ab dem Jahr 2001 nicht mehr steuerpflichtig sein sollen.

Die derzeit geltende Regelung des § 8 b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes, nämlich Steuerfreiheit der Gewinne aus der Veräußerung von Auslandsbeteiligungen, bleibt insoweit erhalten und wird auf Inlandsbeteiligung ausgedehnt mit der Begründung, dass auch die Dividenden gleich behandelt würden. Lediglich ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibungen müssen zur Verhinderung von Besteuerungslücken vollständig ausgeschlossen werden.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Unternehmensbesteuerung und zur Senkung der Steuersätze, welcher als Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, datiert vom 10. Januar 2000, vorliegt, heißt es in § 8 b unter Abs. 2:

„Bei der Ermittlung des Einkommens einer unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse bleiben Gewinne aus der Veräußerung eines Anteils an einer anderen Körperschaft oder Personenvereinigung, deren Leistungen beim Empfänger zu Einnahmen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes gehören, oder bei deren Auflösung oder Herabsetzung von deren Nennkapital oder aus dem Ansatz eines Wertes, der sich nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes ergibt, außer Ansatz.“

Diese Regelung, meine Damen und Herren, würde besonders

Großkonzerne, Banken und Versicherungen begünstigen, welche im Besitz von Gesellschaftsanteilen an anderen Kapitalgesellschaften in Milliardenhöhe sind und sich zunehmend von Beteiligungen, welche ihnen nicht mehr lukrativ erscheinen oder welche nicht mehr in ihre Marktkonzeptionen passen, trennen, indem sie diese gewinnbringend verkaufen.

Die Gewinne aus diesen Verkäufen will das Ministerium des Herrn Eichel, wenn es nach dem vorliegenden Referentenentwurf geht, nun steuerfrei stellen. Andererseits werden jedoch für kleine und mittelständische Unternehmen in der Rechtsform von Einzelunternehmen oder Personengesellschaften bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts zunehmend Steuervorteile gestrichen bzw. gekürzt.

So soll nach den Plänen des Bundesfinanzministeriums die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 2 Satz 2 auf maximal 20 % begrenzt werden. Die Bundesregierung will die lineare Abschreibung für Betriebsgebäude von derzeit 4 % auf 3 % pro Jahr senken. Und, meine Damen und Herren, die Sonderabschreibung nach § 7 g des Einkommensteuergesetzes soll es, wenn es nach Herrn Eichel geht, überhaupt nicht mehr geben.

Das heißt doch nichts anderes, als dass Einzelunternehmer und Personengesellschaften, welche nach dem Einkommensteuergesetz besteuert werden, finanziell bestraft, Körperschaften jedoch mit einem geplanten Körperschaftsteuersatz von 25 % unter gänzlicher Abschaffung der Besteuerung von Veräußerungserlösen belohnt werden sollen.

Wenn Sie mir, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen und besonders Sie, meine Damen und Herren von der SPD, jetzt entgegnen, dass auch natürliche Personen oder Personengesellschaften nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes nach dem geplanten neuen § 4 a des Körperschaftsteuergesetzes zur Körperschaftsteuer optieren können, so trifft diese Regelung nicht für Gesellschaften bürgerlichen Rechts zu, da sie keine Personengesellschaften im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes sind, und auch nicht für Einzelunternehmer oder Freiberufler, deren Gewinn nicht durch Betriebsvermögensvergleich, sondern nur durch Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes ermittelt wird.

Also gerade Kleingewerbetreibende, nicht bilanzierende Landwirte oder Freiberufler sollen bestraft werden, während man selbst größere Kapitalgesellschaften fast steuerfrei zu stellen versucht.

Überdies plant diese Bundesregierung im Einkommensteuergesetz nach § 3 Nr. 39 eine neue Nr. 40 einzufügen, welche die Hälfte von Veräußerungserlösen bei der Veräußerung von Anteilen an Körperschaften oder sonstigen Betrieben im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerfrei stellt. Der Besteuerung nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes würden daher nur 50 % der Veräußerungserlöse an Körperschaften unterliegen.

Man muss sagen, die Bundesregierung hat hier wirklich an alles gedacht. Nicht nur Kapitalgesellschaften, welche Anteile an anderen halten, sollen steuerfrei gestellt werden, wenn diese An-

teile verkaufen, sondern auch privaten Großaktionären will man mit der Steuerfreiheit von 50 % der Veräußerungsgewinne ein Steuergeschenk unterbreiten.

Wir als Fraktion der DVU halten all diese Pläne für eine steuerrechtliche Ungleichbehandlung gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch gegenüber kleinen Selbstständigen ohne Optionsmöglichkeiten und treten daher zumindest für eine Beibehaltung des bisherigen § 8 b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes, möglichst wieder um eine Steuerpflicht auf die Veräußerung von Auslandsbeteiligungen erweitert, ein.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, wurde dieser vorliegende Antrag konzipiert, für den ich Sie wirklich um Ihre Zustimmung bitte. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Rederecht geht jetzt an die Koalitionsfraktionen. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte!

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsstandort Deutschland benötigt dringend eine Unternehmenssteuerreform, die dafür sorgt, dass Deutschland international wettbewerbsfähig bleibt bzw. wieder wettbewerbsfähig wird. Dies ist umso wichtiger mit Blick auf die Arbeitssituation auch und besonders in Brandenburg.

Um ernsthaft ein so wichtiges Reformvorhaben hier diskutieren zu können, müsste es zumindest in den Deutschen Bundestag eingebracht worden sein. Bisher, meine Damen und Herren von der DVU, existiert ein Referentenentwurf, aber keine Kabinettsvorlage, noch ist das Gesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht, geschweige denn, dass sich der Bundesrat damit beschäftigt hat.

Die Koalition ist nicht bereit, sich mit Ihnen, meine Damen und Herren von der DVU, über Sachverhalte zu unterhalten, die noch nicht eingetreten sind. Anders ausgedrückt: Es macht keinen Sinn, sich über ungelegte Eier zu unterhalten. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle hiermit eine Tatsache fest, die es nicht allzu oft gibt, nämlich dass ich in Meinungsäußerungen zu politischen Themen mit Herrn Homeyer übereinstimme. Ich möchte dazu auch nur sagen: Solange es keinen Gesetzentwurf gibt, über den man diskutieren kann - und die PDS hat Interesse, über einen Gesetzentwurf bzw. den

Entwurf einer Unternehmenssteuerreform mitzudiskutieren -, sind das auch für mich ungelegte Eier. Es lohnt sich eigentlich nicht, jetzt in diesem Landtag dafür die Zeit zu verschwenden. Außerdem wären für uns andere Fragen sehr, sehr wichtig. Wir werden sie, wenn die Zeit reif ist, stellen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Wünscht die Landesregierung das Wort? - Dann frage ich die Fraktion der DVU, ob sie noch Redebedarf hat. - Das ist nicht der Fall.

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Meine Damen und Herren, die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung der Drucksache 3/505 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Finanzen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung der Drucksache 3/505. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Bundratsinitiative zur Aufhebung des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform (Ökosteuer-gesetz) vom 24. März 1999

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/506

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Welcher Autofahrer hat sich nicht darüber geärgert, dass zum Jahresbeginn die Preise für Superbenzin plötzlich auf über 2 DM anstiegen! Bundesumweltminister Trittin griff gleich die Ölkonzerne an und bezichtigte sie der Preistreiberei. Als weiteres Argument wurde der steigende Dollarkurs ins Feld geführt. Man wollte davon ablenken, dass die Bundesregierung selbst Preistreiber Nr. 1 ist.

Die so genannte ökologische Steuerreform hat die Erwartungen nicht erfüllt. Zahlreiche Sachverständige haben bei der Anhörung im Deutschen Bundestag deutlich gemacht, dass die in dem Gesetz begründeten Nahziele nicht erreicht wurden. Das Gesetz wird nicht zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik beitragen. Es ist nicht geeignet, einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu

leisten. Ein gerechteres Steuersystem orientiert sich an der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und nicht am Finanzbedarf des Staates. Das Ökosteuergesetz hat nur die Aufgabe, Haushaltslöcher zu stopfen.

Der Arbeitslose ist durch die Ökosteuer noch mehr betroffen als der wirtschaftlich Privilegierte. Eine größere Steuerungerechtigkeit kann es gar nicht geben. Die Auswirkungen des Gesetzes sind vielfältig: Es steigen die Preise bei der Deutschen Bahn oder beim ÖPNV. Letzterer ist besonders betroffen, weil auch Landesmittel erheblich gekürzt werden.

Der Preisindex für die Lebenshaltung wies im November 1999 bei leichtem Heizöl eine Steigerung von 49,7 % im Vergleich zum Vorjahr auf. Die Kraftstoffpreise trugen mit einer Zunahme von 15,5 % zum Preisauftrieb bei. Dies hatte zur Folge, dass auch die Jahresinflationsrate wieder auf die 1%-Marke kletterte.

Der Preis für Erdgas ist in der Bundesrepublik an den Heizölpreis gebunden. Diese Idee stammt noch aus den 60er Jahren. Um Erdgas konkurrenzfähig zu machen, waren langfristige Preisgestaltungen nötig. Die Heizölpreisbindung hat sich Anfang der 70er Jahre auch international durchgesetzt. Wie die Energieversorgung Weser-Elbe und Weser-Ems, die auch einen Teil von Brandenburg versorgt, kürzlich mitteilte, steigen die Gaspreise zum 1. Januar 2000 um rund 13 %. Gas gilt als umweltschonende Energieart. Dennoch ist von der Ökosteuer auch der Gaspreis betroffen.

Die Bundesregierung will durch die Anhebung der Energiepreise die Rentenbeiträge senken. Es gäbe eine Entlastung von je 7,5 Milliarden DM für die Unternehmen und die Beschäftigten, wie der Bundesfinanzminister ausführte. Nach Angaben von Franz Müntefering erfolgt die Erhöhung der Mineralölsteuer in erträglichen Sechsfennig-Schritten. Richtig ist, dass die Regierung Kohl die Mineralölsteuer zwischen 1989 und 1994 in drei Schritten um insgesamt 50 Pfennig erhöht hat. Dennoch sank der Rentenbeitrag nicht.

Um mehr Geld in die Rentenkasse zu bekommen, ist die Ökosteuer der falsche Ansatzpunkt. Unser Sozialversicherungssystem basiert auf dem Generationenvertrag. Da dieser Vertrag teilweise schon zerbrochen ist, stürzt auch das soziale System. Die Kinder von heute sichern die Renten von morgen. Jeder Arbeitslose, der wieder Arbeit erhält, sichert seine Rente wie auch die Rente seiner Mitbürger.

Die in Rede stehende Steuererhöhung belastet jedoch nicht nur die Rentner und Kleinverdiener sowie die Beschäftigungslosen, sondern hat auch besonders gravierende Auswirkungen auf die kleinen und mittelständischen Betriebe der gewerblichen Wirtschaft. Die gesamte Energiepolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch eine ökologische Schieflage.

Ich will hier nur eine Frage aufwerfen: Wie soll die Schere der Preisdifferenz zwischen Strom aus Kernenergie, wo der Kilowattpreis zwischen drei und sieben Pfennig liegt, und Strom aus Solarenergie, wo der Kilowattpreis zwischen 1,40 und 1,60 DM liegt, in Zukunft geschlossen werden? Es gibt als Ersatz für einen Ausstieg aus der Kernenergie wohl nur den Umstieg auf fossile Energieträger. Damit könnte aber das Klimaziel einer

25%igen CO₂-Reduktion bis zum Jahre 2005 niemals erreicht werden. Erneuerbare Energien sind nach dem heutigen Stand der Technik als Ersatz für Kernenergie nicht finanzierbar.

Ich mache diese Ausführungen, um darauf hinzuweisen, dass bei einem Atomausstieg ein Preisanstieg zu erwarten ist, der die Ökosteuer noch weit übertrifft. Ein klimaverträgliches Energiekonzept hat die Bundesregierung bis heute nicht vorgelegt. Wie soll die Energieversorgung in Deutschland im Zusammenhang mit den globalen und europäischen Entwicklungen dauerhaft wissenschaftlich und umweltverträglich gesichert werden? Wie soll die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der europäischen Energiemärkte überhaupt noch wettbewerbsfähig bleiben?

Die Länder tragen in der Energiepolitik eine erhebliche Mitverantwortung. Wir wollen vor allen Dingen verhindern, dass die im Jahr 1998 bereits von den Grünen beschlossene Konzeption, wonach der Benzinpreis auf 5 DM pro Liter ansteigen soll, in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Da wir uns mit Energieträgern aber nicht selbst versorgen können und wirtschaftlich auf Öllieferungen zwingend angewiesen sind, deren Preis wiederum auf dem Dollarkurs basiert, führt dieser Import zu Leistungsbilanzdefiziten. Diese Defizite kumulieren sich einerseits zu höheren Energie- und Verbraucherpreisen für die Bürger und führen andererseits zu staatlichen Ausgleichszahlungen, wodurch wiederum das Staatsdefizit steigt. Dieses Staatsdefizit wiederum wird durch erhöhte Steuern auszugleichen versucht, wodurch der Konsum zurückgeht und die produzierende Wirtschaft weiter beschädigt wird.

Wenn in der Worthölse „Ökosteuer“ wirklich Öko drin wäre, weshalb setzen dann die politisch Verantwortlichen nicht schnellstmöglich den Einsatz der neuesten, Energie sparenden Technologien durch? Die Antwort ist recht einfach: Es geht um den Verkauf von Öl. So ist es gegenwärtig politisch nicht durchsetzbar. Dabei sind die Spritpreise im Verhältnis zu den Plänen, die in den Schubladen der etablierten Politiker liegen, noch zu niedrig.

Wenn aber erst jeder den Euro in der Tasche hat und der Liter 2,50 Euro kostet, dann sind wir doch bei dem angekommen, was die Grünen etwas vorschnell forderten.

Welche Alternativen stehen uns denn als Ersatz zur Verfügung? Nehmen wir den Biodiesel. Wenn man allein den Spritverbrauch für landwirtschaftliche Maschinen zur Produktion und Verarbeitung der Ölpflanzen einschließlich aller Vor- und Nachleistungen sowie der auszubauenden und zu erhaltenden Infrastruktur betrachtet, dann fragt man sich, warum man erst Sprit verheizt, um welchen zu produzieren.

Kommen wir zu den Solarzellen: Wollten wir unseren Lebensstandard nur halten, dann reichten alle Dächer im Lande nicht aus, um die benötigten Anlagen zu installieren. Ummengen von Material und Energie würden benötigt, um die Anlagen herzustellen, zu betreiben und zu warten.

Auch die hoch gelobten Windkraftanlagen, die wie Pilze aus dem Boden wachsen, rufen mittlerweile sogar die Umweltschutzverbände auf den Plan, da sie die Umwelt verschandeln und die Tiere vertreiben.

Ungeheure Energiemengen werden zur Herstellung, zum Aufbau, zum Vertrieb und zur Wartung dieser Stahlriesen benötigt, von den Steuergeldern und Fördermitteln ganz zu schweigen.

Ich könnte mit der Aufzählung fortfahren, aber meine Redezeit ist leider zu Ende.

(Gelächter bei der CDU)

Ich bitte Sie: Stimmen Sie mit uns gegen die Ökosteuer und damit für unseren Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht jetzt wieder an die Koalitionsfraktionen. Es spricht Herr Abgeordneter Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern auf Zukünftiges verweisen, aber zu solchem Durcheinander muss schon etwas gesagt werden.

Bei dem Anliegen der DVU bezüglich der Bundesratsinitiative zur Aufhebung der Ökosteuer fällt es mir wirklich leicht, Ihnen die Ablehnung dieses Antrages zu empfehlen.

Zunächst wäre eine solche Initiative vollkommen sinnlos, handelt es sich doch dabei um eine Verbrauchssteuer und diese liegt einzig und allein in der Kompetenz des Bundes.

Inhaltlich gesehen begrüße ich diese ökologische Steuerreform vor allem im Rahmen des Gesamtgefüges der Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Zukunftsprogramm. Schließlich ist die sozialökologische Steuerreform ein Kernvorhaben der rot-grünen Bundesregierung. Sie ist darauf gerichtet, Bürgerinnen und Bürgern die Verbesserung der Umweltqualität und gleichzeitig die Senkung der Arbeitskosten zu ermöglichen.

Es gibt auch keine ruinösen Auswirkungen auf kleine und mittelständische Betriebe, Angehörige freier Berufe und private Endverbraucher, da diese Steuerreform die entsprechenden gegensteuernden Maßnahmen beinhaltet. Sie trifft auch nicht besonders Rentner, Studenten und Arbeitslose, wie es dargestellt wurde, und sie führt nicht zum Kaufkraftschwund.

An dieser Stelle möchte ich gern die frühere CDU-Bundesregierung zitieren. Bessere Argumente, als sie die CDU zum Bundestagswahlkampf formulierte, sind kaum zu finden, um die positiven Wirkungen für den Arbeitsmarkt abzuleiten. Da hieß es:

„Unser Steuer- und Abgabensystem macht gerade das besonders teuer, wovon wir im Überfluss haben. Aber dagegen ist das, woran wir sparen müssen, eher billig zu haben: Energie- und Rohstoffeinsatz.“

In einem Grundsatzreferat führte Wolfgang Schäuble bereits 1997 aus:

„Der Einsatz des Faktors Arbeit muss durch eine Senkung der Lohnzusatzkosten relativ verbilligt und der Energie- und Rohstoffverbrauch durch eine schrittweise Anpassung der Energiepreise relativ verteuert werden. Beides muss zu einer aufkommensneutralen Lösung intelligent verbunden werden.“

Genau das ist der Kernpunkt dieser Reform.

Die Ökosteuer ist bereits in der Mehrheit der EU-Staaten eingeführt worden. In anderen Ländern liegen die Benzinpreise noch deutlich über dem derzeitigen Stand in der Bundesrepublik, wie zum Beispiel in Großbritannien mit umgerechnet 2,41 DM für Bleifrei Super Oktan.

Meine Damen und Herren, Benzin ist in den vergangenen Jahren erheblich teurer geworden. Sicher war es in der Vergangenheit europaweit so, dass die Preise - auch durch die lauten Rufe der Politik nach Möglichkeiten, Haushaltslöcher zu stopfen - in die Höhe getrieben wurden. Aber eins ist Fakt: Im Verhältnis zu den Stundenlöhnen ist Benzin seit 1950 erheblich billiger geworden. 1950 musste man für eine 50-Liter-Tankfüllung 22 Stunden arbeiten. Heute sind es 3,5 Stunden. Das ist im Vergleich zum Vorjahr in diesem Jahr sicherlich 21 Minuten länger, aber, betrachtet man das Umweltziel, sicherlich verkraftbar.

Die neue Phase des Wirtschaftens und die äußeren Zwänge verlangen von uns einen Umbau des Sozialstaates, einen Sozialstaat europäischer Prägung, der international den Herausforderungen standhalten kann. Außerdem wird die Zahl der Rentner steigen. Die Zahl der Erwerbspersonen wird zurückgehen. Ohne Reform laufen wir Gefahr, dass uns unsere Kinder eines Tages Verantwortungslosigkeit vorwerfen. Das müssen wir verhindern.

Die Dynamik der Staatsverschuldung muss endlich gestoppt werden. Das ist das Hauptziel, da die Staatsverschuldung letztendlich der Steuerzahler finanzieren muss. Ein beweglicher Staat kann seinen Bürgerinnen und Bürgern viel mehr bieten und genau dort wollen wir hin. Deshalb lehnen die Fraktionen der SPD und der CDU den vorliegenden Antrag ab.

Zum Verfahren und im Interesse des Ansehens des Parlaments in der Öffentlichkeit erlaube ich mir aber noch den Hinweis an die Fraktion der DVU, sich künftig vor Einbringung von - das sage ich Ihnen hier ganz deutlich - sinnlosen Anträgen mit einschlägigen Rechtsgrundlagen und Erfolgsaussichten zu beschäftigen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz, und das im Interesse der Demonstration, weil ich noch gern

dorthin möchte. Ich denke, das ist nicht irgendeine Demonstration und es hätte diesem Parlament gut zu Gesicht gestanden, wenn wir die Sitzung unterbrochen hätten, um uns alle der Diskussion mit den Demonstranten zu stellen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Enkelmann, es ist eigentlich nicht üblich, dass man Entscheidungen des Präsidenten kritisiert.

(Beifall bei der CDU - Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Gesagt ist gesagt und es steht hoffentlich im Protokoll.

Die PDS hat den Gesetzentwurf zur ökologischen Steuerreform im Bundestag aus mehreren Gründen abgelehnt. Die Hauptgründe waren, dass das tatsächlich zu keinem Umsteuern in der Wirtschaft geführt hat, dass es nicht dazu geführt hat, die Bedingungen für eine Verkehrswende und eine Energiewende und auch nicht für die Beförderung regionaler Wirtschaftskreisläufe zu schaffen.

Wir haben gleichzeitig das Argument genannt, dass diese Steuerreform zutiefst unsozial ist. Ich denke, die Auswirkungen merken Sie alle, wenn Sie mit Leuten in Ihrem Wahlkreis sprechen.

Aber es erscheint mir im Interesse eines ökologischen Umbaus der Gesellschaft wenig hilfreich, hier Gesetze, die im März 1999 im Bundestag beschlossen worden sind, zu kippen - und das ohne jegliche Alternativen. Das ist purer Populismus und diesen lehnen wir ab.

(Gelächter des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Ich habe immer noch die Hoffnung, dass diese Bundesregierung lernfähig ist. Immerhin hat sie jetzt einen Vorteil. Ihr ist ein Op-

positionspartner abhanden gekommen. Er ist sozusagen im Sumpf versunken. Insofern hat sie etwas mehr Zeit, über Inhalte zu reden und möglicherweise Vorschläge der PDS, wie sie en masse gemacht worden sind, ernsthaft zu diskutieren. Diese Hoffnung habe ich noch nicht ganz aufgegeben. Ich denke, in diesem Sinne sollte man es dort belassen, wo es tatsächlich hingehört: in den Bundestag. Wir werden sicherlich unsere Vorschläge auf Landesebene einbringen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Ich frage die Landesregierung, ob sie Redebedarf hat. - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. - Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU bittet darum, den Antrag Drucksache 3/506 an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir kommen zur Abstimmung des Antrages 3/506.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und gleichzeitig die 7. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich erinnere Sie daran, dass wir morgen um 11.00 Uhr das Holocaust-Gedenken im Konzentrationslager Sachsenhausen haben. Um 15.00 Uhr beginnt morgen die 8. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18.06 Uhr

Anlagen

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 3 - Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2000 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 - GFG 2000)

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/545

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Dr. Schröder (PDS)
 Prof. Dr. Schumann (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)

Muschalla (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/546

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Hammer (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Dr. Schröder (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Prof. Dr. Schumann (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)

Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senfleben (CDU)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Januar 2000

Frage 82

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Landesregierung ohne Gesprächsbedarf? -

Der Bürgermeister der Stadt Strausberg hat für den 28.01.2000 zu einer Beratung zu Problemen bei der Sicherung des Angebots der Straßenbahn eingeladen. Neben Abgeordneten des Landtages hat auch der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr eine Einladung erhalten. Das MSWV hat in der letzten Woche mitgeteilt, dass es die Einladung nicht wahrnehmen wird, weil der Landeshaushalt sich erst in der Erarbeitung befinde und man Beratungen zu Einzelproblemen nicht führe.

In der Überzeugung, dass im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr kompetente Mitarbeiter beschäftigt sind, die unbedingt zur Qualifizierung solcher Gespräche beitragen könnten, und angesichts der Tatsache, dass es sich beim Angebot der Straßenbahn in Strausberg allerdings um ein nur noch mit zwei Straßenbahnbetrieben in Brandenburg vergleichbares Angebot handelt, das sehr wohl als Einzelproblem behandelt werden muss, frage ich die Landesregierung, warum sie die Chance, im Vorfeld der Aufstellung des Landeshaushaltes die differenzierten Probleme im Land zu diskutieren, nicht nutzt.

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Landesregierung kann zu Ihrer Anfrage nur noch einmal auf die Ihnen bekannten Informationen hinweisen:

Die Sicherung des Angebots der Strausberger Eisenbahn GmbH und die damit verbundenen Finanzierungsfragen stehen im engen Zusammenhang mit den schwierigen Fragen der Finanzierung des ÖPNV im Land Brandenburg insgesamt. In seiner Verantwortung für den gesamten ÖPNV sieht die Landesregierung keinen Spielraum für finanzielle Einzel- oder Sonderlösungen. Dies entspricht den Regelungen des Brandenburgischen ÖPNV-Gesetzes, das gemäß § 11 Abs. 1 eine „Förderung von Verkehrsleistungen“ zugunsten der „Aufgabenträger“, also des Landkreises, und keine Förderung einzelner Verkehrsträger oder Verkehrsunternehmen vorsieht.

Ungeachtet dessen ist das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr bemüht, neben den nach wie vor recht respektablen investiven Fördermöglichkeiten den Aufgabenträgern weiterhin eine Unterstützung zu sichern.

Dazu haben die Beratungen im parlamentarischen Raum und innerhalb der Landesregierung über den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen begonnen. Sie werden Verständnis haben, dass Einzelabstimmungen mit den 18 Aufgabenträgern erst im Anschluss geführt werden können.

Frage 83**Fraktion der PDS****Abgeordneter Wolfgang Thiel****- Förderung regenerativer Energieerzeugung -**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 74 wird auf das Programm „Rationelle Energieversorgung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ als Beispiel für die Umsetzung der Strategie der Landesregierung zum verstärkten Einsatz regenerativer Energien verwiesen. Die Richtlinie ist Ende 1999 ausgelaufen. Schon 1997 wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ein Antragsannahmestopp für das Programm verfügt, der allerdings nicht für kleine und mittlere Unternehmen gelten sollte. Im Februar 1999 ist der Annahmestopp mit neuen Ausnahmen bekräftigt worden, sodass im Rahmen der Richtlinie schon seit Jahren keine umfassende Förderung des Einsatzes regenerativer Energien erfolgte.

Ich frage die Landesregierung: Welche inhaltlichen und terminlichen Vorstellungen zur Novelle der Richtlinie für 2000 und folgende Jahre bestehen derzeit?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Dr. Färniß**

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass hier die Absicht besteht, das Programm „Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ fortzusetzen. Damit wird auch das Ziel des Energiekonzeptes, den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis zum Jahre 2010 auf 5 % des Primärenergieverbrauchs zu erhöhen, unterstützt.

Neben der seit Februar 1999 kontinuierlichen Förderung von thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen ist vorgesehen, künftig auch die anderen erneuerbaren Energieträger, wie Wasserkraft, Wärmepumpen, Geothermie und die energetische Nutzung von Biomasse, (wieder) zu fördern.

Aufgrund des bisher unzureichend genutzten Potenzials der Biomasse im Land Brandenburg soll dieser Bereich ein Förderschwerpunkt werden.

Die Förderung von Windkraftanlagen soll nicht weiter betrieben werden, da deren Einsatz im Land Brandenburg aufgrund des Strom einspeisungsgesetzes auch ohne Landesförderung in der Regel wirtschaftlich möglich sein wird. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Windparks Klettwitz und Nauen verweisen, die ohne jede Landesbeteiligung errichtet worden sind.

Im Übrigen wurden die Fördersätze den aktuellen Marktverhältnissen angepasst.

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes zur Aufhebung des in der Anfrage erwähnten Antragannahmestopps stehen augenblicklich noch zwei Probleme an. Zum einen ist die Notifizierung der Richtlinie durch die EU noch nicht erfolgt, zum anderen stehen die beantragten und zur Kofinanzierung notwendigen EFRE-Mittel noch nicht zur Verfügung. Soweit diese weitestgehend nicht beeinflussbaren Voraussetzungen erfüllt sind, steht das in Rede stehende Programm als Förderinstrument der Landesregierung wieder in vollem Umfang zur Verfügung.